



universität  
wien

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

**Ausgrenzung asylsuchender Menschen**

Empirische Befunde zu Erfahrungen und Bedeutungen  
sozialer Exklusion

verfasst von / submitted by

**Florian Rautner, BA**

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

**Master of Arts (MA)**

Wien, 2019

Studienkennzahl lt. Studienblatt /

A 066 905

degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

Studienrichtung lt. Studienblatt /

Masterstudium Soziologie

degree programme as it appears on the student  
record sheet:

Betreut von / Supervisor:

Assoz. Prof. PD Dr. Elisabeth Scheibelhofer



Masterarbeit  
Universität Wien

## **Ausgrenzung asylsuchender Menschen**

Empirische Befunde zu Erfahrungen und Bedeutungen sozialer Exklusion

Florian Rautner

Jänner 2019

Betreuung: Assoz. Prof. PD Dr. Elisabeth Scheibelhofer



## **Abstract**

Asylsuchende Menschen gehören zu jenen Gruppen, die am stärksten von Exklusionsmechanismen betroffen sind. Neben der mehrfachen Benachteiligung in unterschiedlichen Teilbereichen des Lebens wird Exklusion individuell erfahren. Diese Perspektive gilt als Ausgangslage der empirischen Studie „*Ausgrenzung asylsuchender Menschen*“. Mittels qualitativer Interviews mit asylsuchenden Menschen, die in organisierten Unterkünften leben, wurden Erfahrungen, Deutungen und Bewertungen sozialer Exklusion aufgezeigt. Die Studie offenbart Einblicke in die Mehrdimensionalität und Prozesshaftigkeit sozialer Exklusion und thematisiert Handlungszusammenhänge der Betroffenen, die sich durch das individuelle Erleben sozialer Exklusion ergeben.

Asylum seekers are among groups most affected by social exclusion. In addition to the multiple disadvantages in different areas of life, exclusion is experienced individually. This perspective is the starting point of the empirical study "*Ausgrenzung asylsuchender Menschen*". Through qualitative interviews with asylum seekers experiences, interpretations and evaluations of social exclusion have been identified. The study reveals insights into the multidimensionality and processuality of social exclusion. Furthermore, it focuses on the action contexts of asylum seekers that result from the individual experience of social exclusion.



# Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	1
------------------	---

## **Forschungskontext**

1. Flucht und Asyl.....	6
1.1. Soziologische Perspektiven des Fluchtbegriffs .....	6
1.2. Rechtliche Perspektive schutzsuchender Menschen.....	8
1.2.1. Einreise, Antragstellung und Zulassungsverfahren .....	9
1.2.2. Inhaltliches Asylverfahren und Grundversorgung .....	10
1.2.3. Asylbescheid und Rechtsfolgen.....	15
1.3. Gesellschaftspolitische Entwicklungen der Fluchtmigration .....	17
2. Soziale Exklusion.....	23
2.1. Gesellschaftliche Ein- und Ausgrenzung – Der soziologische Diskurs .....	24
2.2. Wissenschaftliche und politische Debatten um Exklusion.....	28
2.3. Kritik am Exklusionsbegriff .....	31
2.4. Von der Theorie zur Empirie.....	34
2.4.1. Begriffsbestimmung sozialer Exklusion für die Forschungsarbeit.....	38

## **Forschungsprozess**

3. Methodologische Aspekte.....	41
3.1. Erkenntnisinteresse .....	41
3.2. Forschungsstand .....	44
3.3. Datenerhebung .....	47
3.3.1. Feldzugang und Auswahl der Interviewpartnerinnen.....	47
3.3.2. Vorstellung der Interviewpartnerinnen.....	49
3.3.3. Erhebungsmethode und Durchführung.....	53
3.4. Auswertung.....	59

## Ergebnisdarstellung

4. Erfahrungen und Bedeutungen sozialer Exklusion.....	63
4.1. Distributionale bzw. materielle Aspekte sozialer Exklusion.....	64
4.1.1. Arbeit.....	64
4.1.2. Bildung und Sprache .....	67
4.1.3. Ökonomische Ausgrenzung.....	71
4.1.4. Wohnen.....	72
4.1.5. Mobilität .....	74
4.2. Relationale bzw. partizipatorische Aspekte sozialer Exklusion.....	77
4.2.1. Heterogene Voraussetzungen .....	77
4.2.2. Soziale Kontakte.....	79
4.2.3. Gesundheitliche Probleme.....	83
4.2.4. Politische Partizipation .....	84
4.2.5. Stigmatisierung.....	86
4.2.6. Abweichung von allgemeinen Werten und Normen .....	87
4.2.7. Intersektionalität .....	90
4.2.8. Individualisierung von Integration .....	91
4.2.9. Vielfache Fremdbestimmung .....	93
4.2.10. Zwischen Angst und Hoffnung.....	94
4.2.11. Faktor Zeit.....	96
Resümee .....	99
Literatur.....	103
Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen.....	116
Anhang .....	I

# Einleitung

„Die soziale Frage in Europa hat einen neuen Namen: Exklusion.“ Mit diesem Satz leitete Martin Kronauer (2002:9) sein Werk „Exklusion - Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus“ ein und trug maßgeblich dazu bei, dass die Debatte um soziale Ausgrenzung als gegenwärtig populäres Interpretationsmodell für soziale Benachteiligungen auch den deutschsprachigen Raum erreichte. Hintergrund dieser Debatte waren sozialwissenschaftliche Beobachtungen, die seit den 1980er Jahren einen Wandel der sozialen Ungleichheit erkannten (vgl. Castel 2002, Dubet/Lapeyronnie 1994, Paugam 1994, Wacquant 1996). Globalisierung und Kapitalismus hatten nicht nur dazu beigetragen, dass sich die Schere zwischen Armen und Reichen weiter öffnete, sondern auch den Anschein erweckt, dass eine wachsende Gruppe von Menschen den Anschluss an zentrale Teilbereiche der Gesellschaft verloren hatte. Gemeint sind damit Menschen, die aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden sind; deren Wohnungen in räumlich segregierten Wohngebieten liegen; die nur eingeschränkten Zugang zu Sozialleistungen und zum Bildungssystem haben; die ökonomische Marginalisierung erfahren und damit am Konsum der Gesellschaft nicht teilhaben können. Menschen, die aus den dominanten gesellschaftlichen Anerkennungszusammenhängen und Zugehörigkeitskontexten exkludiert werden (vgl. Byrne 2005, Büchel et al. 2000, Kronauer 2002, Hills/Le Grand/Piachaud 2002).

Sozialwissenschaftliche Studien (vgl. Boeckh 2018, Hosner et al. 2017, Kratzmann 2007) zeigen, dass besonders migrierte Menschen in der österreichischen Aufnahmegesellschaft von Exklusionsmechanismen betroffen sind. Als Gründe dafür werden einerseits (rechtliche) Rahmenbedingungen (bspw. Bestimmungen zum Aufenthaltsrecht) und andererseits individuelle Voraussetzungen der Migrantinnen (bspw. Bildung, Sprachkenntnisse, Zugang zu bestehenden Netzwerken) identifiziert. Die öffentlich-politische Migrationsdebatte in Europa war in den vergangenen Jahren vor allem durch eine besondere Form der Migration geprägt: die Fluchtmigration. Globale Konfliktereignisse führten in den Jahren 2015 und 2016 dazu, dass Flüchtlingsströme aus dem Nahen Osten, aus Ostafrika und aus Ost- bzw. Südosteuropa Österreich erreichten und die Anzahl der Asylanträge rapide stiegen (vgl. Altenburg et al. 2017:17f). Während statistisch asylsuchende Menschen eine deutlich kleinere Gruppe als beispielsweise Migrantinnen aus anderen EU-Ländern darstellen, erfahren sie im öffentlich-politischen Diskurs eine Überrepräsentation, die häufig mit gesellschaftlicher Ablehnung verbunden ist (vgl. Müller 2005, Zierer 1998). Es scheint daher nicht zu überraschen, dass in den Sozialwissenschaften Geflüchtete, Asylsuchende, Asyl- und

subsidiär Schutzberechtigte sowie illegalisierte Migrantinnen zu jenen Gruppen gehören, die am stärksten von sozialer Exklusion betroffen sind (Hosner et al. 2017:6). Diese heterogene Gruppe weist aufgrund ihres (teilweise) unsicheren Aufenthaltstitels, eines erhöhten Diskriminierungsrisikos, erhöhter psychischer Belastungen sowie eines eingeschränkten Zugangs zu Sozialleistungen eine hohe Vulnerabilität auf. Dabei ist davon auszugehen, dass Benachteiligungen auf Asylsuchende, die noch keinen geklärten Aufenthaltsstatus haben, mit einer nochmaligen Verschärfung zutreffen.

Neben der mehrfachen Benachteiligung in unterschiedlichen Teilbereichen des Lebens, wird Exklusion individuell erfahren (vgl. Böhnke 2006:86f). Diese subjektive Dimension fand in der empirischen Sozialwissenschaft bisher wenig Beachtung. Ein möglicher Grund dafür liegt in theoretischen Defiziten der Exklusionsdebatte. Obwohl soziale Ausgrenzung als unbestrittener Tatbestand gegenwärtiger Gesellschaftsstrukturen diskutiert wird und für eine neue Qualität sozialer Benachteiligung steht, sind sich die Theoretikerinnen und Forscherinnen uneinig in der Begriffsklärung und in der Abgrenzung zur herkömmlichen Armutsforschung (vgl. Castel 2008:69). Als Manko bisheriger Exklusionsforschung kann durchaus gesehen werden, dass zwar häufig strukturelle Exklusionsmechanismen in unterschiedlichen Teilbereichen des gesellschaftlichen Lebens analysiert werden, allerdings selten die Perspektive und sich daraus ergebende Handlungszusammenhänge von (scheinbar) Betroffenen Beachtung findet.

Dieser Sachverhalt ist Grundlage und Motivation für die vorliegende Forschungsarbeit, in deren Mittelpunkt Erfahrungen, Deutungen und Bewertungen von Asylsuchenden zu sozialer Exklusion stehen. Der Forschungskontext umfasst folglich zwei thematische Schwerpunkte. Zum einen „Flucht und Asyl“ und zum anderen „Soziale Exklusion“. Diese Themen bilden den Rahmen für die Forschungsarbeit und sollen in den ersten zwei Kapiteln näher betrachtet werden. Das Kapitel „Flucht und Asyl“ gibt Einblick in den soziologischen Diskurs um Fluchtmigration, klärt die rechtliche Situation von Asylsuchenden und gibt einen Überblick über gesellschafts-politische Entwicklungen der Fluchtmigration. Das Kapitel „Soziale Exklusion“ beschäftigt sich anfangs mit dem soziologischen Diskurs zu gesellschaftlicher Ein- und Ausgrenzung. Es werden soziologische Theorien zu sozialer Ungleichheit gegenübergestellt und schlussendlich die Wahl der Theorie der sozialen Exklusion für die Forschungsarbeit begründet. Eine kritische Reflexion des Exklusionsbegriffs mündet in der Begriffsbestimmung sozialer Exklusion für die Forschungsarbeit.

Der theoretische Forschungskontext führt zum Forschungsprozess und zu Kapitel 3 „Methodologische Aspekte“. Die Konkretisierung des Erkenntnisinteresses ermöglicht eine Spezifizierung der Forschungsfrage, die lautet:

*Welche Bedeutungen messen asylsuchende Menschen, die sich im Asylverfahren befinden und in organisierten Unterkünften leben, sozialer Exklusion bei? Welche Handlungszusammenhänge ergeben sich aus diesen Bedeutungen?*

Der Forschungsstand gibt Einblick in empirische sozialwissenschaftliche Arbeiten, die sich den Themen „Asylsuchende“ und „Soziale Exklusion“ mit Forschungsvorhaben genähert haben und offenbart letztlich Forschungslücken. So wurde in bisherigen Studien vor allem soziale Exklusion von Asylsuchenden in gesellschaftlichen Teilbereichen (bspw. Exklusion am Arbeits- oder Wohnungsmarkt) untersucht und die Multidimensionalität sozialer Exklusion vernachlässigt. Zum anderen fand die subjektive Dimension sozialer Exklusion, die erst durch die Bedeutungen und Erfahrungen von Betroffenen zugänglich wird, wenig Beachtung. Für das Explorieren dieser Lücken versucht die vorliegende Forschungsarbeit einen Beitrag zu leisten. Konkret geschieht dies durch sechs qualitative, narrative Interviews mit Asylsuchenden. Die methodischen Vorgehensweisen werden in den Kapiteln „Datenerhebung“ und „Auswertung“ näher beschrieben.

Die Darstellung des Forschungsprozesses führt wiederum zur Ergebnisdarstellung und zu Kapitel 4 „Erfahrungen und Bedeutungen sozialer Exklusion“. Dabei gliedert sich die Analyse der empirischen Forschung in zwei übergeordnete Dimensionen: (1) distributionale bzw. materielle Dimension und (2) relationale bzw. partizipatorische Dimension. Die Anordnung der Dimensionen verfolgt keine Wertung; sie bedingen sich gegenseitig und bauen aufeinander auf. So ist das erste Ergebniskapitel als Fundament zu betrachten, das sich mit der distributionalen bzw. materiellen Dimension sozialer Exklusion beschäftigt. Damit sind Exklusionserfahrungen gemeint, die aufgrund gesellschaftlicher Verteilungsprobleme von materiellen Gütern sowie Deprivation in unterschiedlichen Teilbereichen des Lebens (Arbeit, Bildung, Ökonomie, Wohnen, Mobilität) auftreten. Als weitere Ebene wird die relationale bzw. partizipatorische Dimension sozialer Exklusion gezeigt. Hiermit soll der Bogen von der individuellen Ressourcenausstattung hin zum gesellschaftlichen Verhältnis gespannt werden. Es werden Exklusionserfahrungen angesprochen, die sich in Bezug auf soziale Kontakte, gesundheitliche Probleme, politische Partizipation, Stigmatisierung, Norm- und Wertabweichungen, Intersektionalität sowie vielfache Fremdbestimmung während des Asylverfahrens ergeben.

All die Ergebnisse inkludieren eine subjektive Ebene sozialer Exklusion, die wiederum die Relation zwischen gesellschaftlicher Ausgrenzung und individueller Selbsteinschätzung der Teilhabemöglichkeiten bzw. die Bewertung von Lebensbedingungen herstellt. Werden die unterschiedlichen Dimensionen und Ebenen schlussendlich aufeinander bezogen, entstehen Einblicke in das Zusammenspiel von materieller Unterversorgung und Teilhabechancen; von prekären Lebensbedingungen und deren Auswirkungen auf die subjektiven Bedeutungen sozialer Exklusion.

Das Schlusskapitel „Resümee“ bietet eine Zusammenfassung und eine Conclusio, in der Zusammenhänge noch einmal verdeutlicht und mögliche Konsequenzen dieser Forschungsarbeit thematisiert werden sollen.

Es gilt festzuhalten, dass in dieser Arbeit aus Gründen der leichteren Lesbarkeit lediglich die weibliche Schreibweise Verwendung findet; angesprochen sollen zu jedem Zeitpunkt beide Geschlechter sein sowie Menschen, die sich nicht in dieses heteronormale Geschlechtersystem einordnen lassen (wollen).

# **Teil I**

## **Forschungskontext**

# 1. Flucht und Asyl

Flucht und Asyl sind Themen, die seit einigen Jahren enorme gesellschaftliche Bedeutung erfahren. Nicht zuletzt aufgrund globaler Fluchtbewegungen, die teilweise auch Europa erreichen und politische Debatten in den Aufnahmeländern beeinflussen (vgl. Altenburg et al. 2017:17f). Im Spätsommer 2015, erreichte Österreich eine seit dem Jugoslawien-Krieg in den 1990er Jahren zumindest quantitativ nicht mehr dagewesene Fluchtbewegung. Die Zahl der eingereichten Asylanträge war zwischen 2015 und 2018 in etwa so hoch wie das gesamte Antragsvolumen der vorangegangenen zehn Jahre (vgl. BM.I 2009-2017). Diese Statistik deutet bereits an, dass Flucht in engem Zusammenhang mit dem politischen Konzept des Asyls steht und daher soziale als auch rechtliche Unterschiede zu anderen Formen der Migration bestehen. In der Literatur wird häufig zwischen freiwilliger und erzwungener Migration unterschieden (vgl. Aigner 2017:78, Heckmann 2015:24). Diese Unterscheidung kann den komplexen Flucht- und Migrationssituationen allerdings selten gerecht werden. So meint der Soziologe Petrus Han, dass Migration selten monokausal erklärt werden könne, da die vielschichtigen Ursachen oft so miteinander verwoben und vermengt sind, dass eine eindeutige Trennung der freiwilligen von der unfreiwilligen Migration kaum möglich sei (vgl. Han 2016:7).

In einer Forschungsarbeit, die sich mit asylsuchenden Menschen beschäftigt, stellt sich daher zurecht die Frage, wer nun konkret mit dieser Zielgruppe gemeint ist, welche gesellschaftlichen Dynamiken auf diese Menschen einwirken und welche rechtlichen Konsequenzen ihr Ansuchen um Asyl hat. Diesen Fragen soll in den ersten Kapiteln dieser Arbeit nachgegangen werden.

## 1.1. Soziologische Perspektiven des Fluchtbegriffs

In der vorliegenden Arbeit wird von asylsuchenden Menschen gesprochen. Dieser Begriff wird synonym zum Begriff asylwerbende Menschen verwendet und ist der UNHCR Definition geschuldet (vgl. UNHCR 2017:4). Während in Österreich vor allem der rechtlich geprägte Begriff der „Asylwerberinnen“ dominiert, rückt die UNHCR die menschenrechtliche Perspektive des „Suchens nach Asyl“ in den Vordergrund. Die soziologische Debatte hinsichtlich der Verwendung eines einheitlichen Begriffs fand bisher kaum statt. Dennoch weist die Migrationssoziologie und im Speziellen die „Forced Migration Studies“ einen breiten theoretischen Unterbau vor, auf den die vorliegende Forschungsarbeit aufbaut. Die Verwendung des englischen Begriffs „Forced Migration Studies“ - im Deutschen am ehesten

mit den Begriffen „Erzwungene Migration“ oder „Fluchtmigration“ gleichzusetzen - ist dem Umstand geschuldet, dass im Gegensatz zur deutschsprachigen Soziologie die Debatten im angloamerikanischen Raum eine breite und theoretisch differenzierte Auseinandersetzung mit dem Forschungsfeld vorweisen (vgl. Korntheuer 2016:59). So gab es beispielsweise eine wichtige Wende (*turn*) weg vom Begriff „Refugee Studies“ hin zum Begriff „Forced Migration Studies“, da sich „Refugee Studies“ häufig nur auf Personen beziehen, die als Flüchtlinge durch die Genfer Konvention definiert werden. Diese Definition kann den komplexen und heterogenen Personengruppen, die Fluchtmigrationsforschung ansprechen möchte, nicht gerecht werden (vgl. Chimni 2009:17f).

Im Begriff „Forced Migration“ oder „Erzwungene Migration“ steckt bereits eine kategoriale Unterscheidung zu freiwilliger Migration. Wie bereits erwähnt ist diese Unterscheidung nicht trennscharf, weshalb Autorinnen wie Castles/Haas/Miller (2014:229) oder Koser/Martin (2011:4) von „mixed flows“ sprechen und damit komplexe Migrationsbewegungen meinen, die Flüchtlinge, Asylsuchende, ökonomische Migrantinnen inkludieren. Dadurch sind auch Menschen inkludiert, die zwar nicht die definitorischen Fluchtgründe der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen, allerdings aufgrund von sich langsam entwickelnden Einflussfaktoren, wie Nahrungsmittelunsicherheit, niedriges aber konstantes Niveau von Gewalterfahrungen und Klimaveränderungen, dennoch gezwungen sind ihre Heimat zu verlassen. Auch Konflikt und Verarmung stehen in engem Zusammenhang damit, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass umweltbezogene, ökonomische, soziale und politische Faktoren ineinander verwoben sind. Auch Flucht- und Migrationsrouten sind häufig dieselben. In den Ankunftsländern fallen diejenigen, die nicht eindeutig zugeordnet werden können, durch internationale Sicherheitsnetzwerke und sind als „Wirtschaftsflüchtlinge“ oder „irreguläre Migrantinnen“ restriktiven Sicherheitsmaßnahmen der Ankunftsländer ausgesetzt (vgl. Amrith 2014:1142).

Wie sehr die Überschneidung zwischen Migration und Flucht gegeben ist, zeigen die bereits erwähnten Autorinnen Koser und Martin (2011) mit ihrem „Migration-Displacement Nexus“. Darin machen sie sechs Dimensionen der Überlagerung aus. Als erste Dimension nennen sie multikausale Fluchtgründe, die sich aus einer Kombination von politischen, ökonomischen und sozialen Motivationen zusammensetzen. Zweitens geben sie die bereits erwähnten „mixed flows“ an, die eine Kategorisierung annähernd unmöglich machen. Die dritte Dimension beschreibt, dass unterschiedliche Migrantinnengruppen ähnliche Bewältigungs- und Überlebensstrategien entwickeln. Viertens verändern Migrantinnen und geflüchtete Menschen ihren Status bzw. ihre Migrationskategorie, beispielsweise wenn sie sich nach

Ablauf ihres Visums weiterhin im Land aufhalten. Als fünfte Dimension bemerken Koser und Martin, dass Migrantinnen zur gleichen Zeit unterschiedlichen Kategorien von Migrantinnen zugehören können. Sie nennen dafür das Beispiel von Personen, die gleichzeitig Opfer von Menschenhandel und Vertreibung sind. Die sechste und letzte Dimension beschreibt, dass einzelne Migrantinnenkategorien sehr heterogene Gruppen mit unterschiedlichen Motivationen und unterschiedlichen Vulnerabilitäten und Bedürfnisse umfassen (vgl. Koser/Martin 2011:4ff).

Eine kritische Stimme zur Beschreibung des Fluchtbegriffs bietet Albert Scherr (2015). Für ihn hat jeder Versuch einer wissenschaftlichen Bestimmung des Fluchtbegriffs hoch problematische Implikationen:

*„Jede positive Bestimmung ist eine Aussage darüber, wer als schutzbedürftig gelten soll, und bestreitet implizit denjenigen, die von der jeweiligen Definition nicht erfasst werden, solche Schutzbedürftigkeit. Daran wird deutlich, dass sich sozialwissenschaftliche Flüchtlingsforschung auf einem sehr sensiblen Terrain bewegt und unvermeidbar in gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse involviert ist.“ (Scherr 2015:360)*

Im Gegensatz zu solchen Überlegungen steht die Genfer Flüchtlingskonvention, die die gegenwärtige rechtliche Basis stellt, was unter Flucht und wer unter geflüchteten Menschen verstanden wird.

## **1.2. Rechtliche Perspektive schutzsuchender Menschen**

Aristide R. Zolberg, Astri Suhrke und Sergio Aguayo (1989) liefern in ihrem Werk „Escape from Violence“ einen umfassenden historischen Überblick über Fluchtdefinitionen. Die Autorinnen unterstreichen durch ihre historische Einbettung die Bedeutung von politischen Konstruktionen. Wer als geflüchteter Mensch gilt und wer sich für die Aufnahme und Schutz qualifiziert, ist abhängig von politischen Konjunkturen. Folglich muss eine rechtliche bzw. politische Perspektive auf die Thematiken Flucht und Asyl stets unter dieser Prämisse betrachtet werden (vgl. Zolberg/Suhrke/Aguayo 1989:4).

Das gegenwärtige politische Verständnis dieser Thematiken stützt sich auf die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Mit dem Hintergrund der zwei Weltkriege des 20. Jahrhunderts verabschiedete die Staatengemeinschaft am 28.7.1951 die GFK, die eine rechtliche Lösung für Menschen auf der Flucht brachte. Dieses erste Abkommen galt allerdings lediglich jenen Personen, die sich infolge der Ereignisse vor dem 1.1.1951 auf der Flucht befanden. Globale Fluchtbewegungen in den 50er und 60er Jahren führten dazu, dass die GFK 1967 ergänzt

wurde und zeitliche und geografische Einschränkungen beseitigt wurden. Österreich trat 1953 der GFK bei. Im österreichischen Asylgesetz (2005) wird explizit auf die Flüchtlingsdefinition der GFK verwiesen (vgl. Gachowetz et al. 2017:1). Diese Definition bildet daher die Grundlage, nach der schutzsuchende Menschen in Österreich einen Asylstatus zugesprochen bekommen. Die GFK definiert einen Flüchtling als Personen, die aufgrund von Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder politischer Überzeugung verfolgt wird (vgl. GFK Art. 1).

Die heterogene Gruppe der Asylsuchenden zeigt, dass die Rechtsgrundlage der GFK für viele Fluchtmigrantinnen nicht greift. Daher wurden weitere europäische und nationale Gesetze verabschiedet, wie beispielsweise subsidiärer Schutz oder humanitäres Bleiberecht. Daraus ergeben sich unterschiedliche rechtliche Begriffe, die je nach Zeitpunkt und Verlauf des Asylverfahrens bei Betroffenen wechseln können. Um mehr Klarheit zu schaffen, soll im Folgenden das österreichische Asylverfahren exemplarisch dargestellt werden.

### **1.2.1. Einreise, Antragstellung und Zulassungsverfahren**

Der erste Schritt zum Asylverfahren ist das Einbringen des Asylbegehrens bei der Polizei, einer Ausländer- oder Grenzbehörde. Die Anwesenheit auf österreichischem Bundesgebiet ist dabei unabdingbare Voraussetzung. Dabei gelten auch für Flüchtlinge die allgemeinen Einreisebestimmungen, die ein gültiges Reisedokument als auch ein gültiges Visum voraussetzen. Während das gültige Reisedokument von geflüchteten Menschen teilweise noch erbracht werden kann, ist ein gültiges Visum nur schwer zu erhalten, da dafür die Bedingung der gesicherten Wiederausreise bestehen muss (vgl. Peyrl/Neugschwendtner/Schmaus 2017:257). Unter diesen Gegebenheiten stellt die Einreise nach Österreich für viele geflüchtete Menschen ein hohes Risiko dar. Besonders die Überquerung der streng bewachten Schengenaußengrenze ist schwierig, weshalb viele Flüchtlinge auf die Hilfe von Schlepperorganisationen zurückgreifen müssen (vgl. Gachowetz et al. 2017:9).

Nach dem, in der Regel formlosen, Einbringen auf internationalen Schutz wird die Asylsuchende von den oben genannten Stellen „erkennungsdienstlich behandelt“ und an die nächstgelegene Erstaufnahmeeinrichtung verwiesen (vgl. ebd.:10). Ab diesem Zeitpunkt sprechen die Behörden offiziell von Asylwerberinnen, weshalb dieser Begriff in den weiteren Ausführungen zur rechtlichen Perspektive übernommen wird. Derzeit gibt es in Österreich drei Erstaufnahmestellen, die sich in Traiskirchen (NÖ), Thalham (OÖ) und am Flughafen Schwechat (NÖ) befinden (vgl. Hudsky et al. 2018:224). Seit 2015 hat die österreichische

Regierung außerdem sieben Verteilerquartiere eingerichtet, die eine solidarische und gleichmäßige Verteilung der Asylwerberinnen in Österreich sicherstellen sollen. Durch die Einrichtung dieser Verteilerquartiere etablierte sich eine neue Vorgehensweise bei der Erstzuweisung von Asylwerberinnen, indem lediglich jene Asylwerberinnen in eine der drei Erstaufnahmestellen überstellt werden, für deren Antrag vermutlich ein anderer Mitgliedsstaat zuständig ist. Asylwerberinnen, für deren Antragsstellung voraussichtlich Österreich zuständig ist, werden in eines der sieben Verteilerquartiere überstellt (vgl. Gachowetz et al. 2017:10ff). Bei dieser Unterscheidung zeigt sich eine weitere gesetzliche Differenzierung, die maßgebliche Auswirkungen auf das Asylverfahren der Betroffenen hat: das sogenannte Dublin-Verfahren.

Das Dublin-Verfahren regelt, dass Asylwerberinnen in dem Land zu registrieren sind, in dem sie die Europäische Union betreten. Ergänzend zu den EU-Mitgliedsstaaten gibt es auch Abkommen mit Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz. Diese Länder sind auch für den Asylantrag zuständig. Damit soll sichergestellt werden, dass jeder Asylantrag nur von einem Mitgliedsstaat inhaltlich geprüft wird und Asylwerberinnen nur eine Chance haben, um innerhalb der Mitgliedsstaaten einen Asylantrag zu stellen (vgl. Kittenberger 2016:33ff). Dadurch soll das viel zitierte „Asylum Shopping“ unterbunden werden, bei dem Asylwerberinnen nach erfolgloser Antragstellung in einem Mitgliedsstaat einem neuerlichen Versuch in einem anderen Mitgliedsstaat nachgehen (vgl. Gachowetz et al. 2017:35). Diese Gesetzgebung steht immer wieder in der Kritik und sorgt für politische Debatten zwischen den Mitgliedsstaaten, da vor allem die Mitgliedsstaaten an den Schengenaußengrenzen eine Ungleichbehandlung sehen und teilweise Rücküberstellungen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten aussetzen (vgl. ebd.:68f).

In der Zeit des Zulassungsverfahrens haben Asylwerbende Anspruch auf Grundversorgung und besitzen einen faktischen Abschiebeschutz. Bis zur Zulassung des Verfahrens sind Asylwerbende auch lediglich zum Aufenthalt im Gebiet der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde berechtigt (vgl. Hudsky et al. 2018:108).

### **1.2.2. Inhaltliches Asylverfahren und Grundversorgung**

Zeigt das Ergebnis des Zulassungsverfahrens die Zuständigkeit Österreichs und kennt Österreich seine Zuständigkeit auch an, so wird aus dem Zulassungsverfahren ein inhaltliches Asylverfahren. Darin soll geprüft werden, ob der Antragstellerin Asyl in Österreich zu gewähren ist oder es zu weiteren Schritten kommt (z.B. Beschwerdeverfahren). Mit der

erfolgreichen Zulassung zum Asylverfahren wechselt der faktische Abschiebeschutz mit Gebietsbeschränkung zu einem Aufenthaltsrecht. Damit sind asylwerbende Personen „(...) bis zur Erlangung einer durchsetzbaren Entscheidung, bis zur Einstellung oder Gegenstandslosigkeit des Verfahrens oder bis zum Verlust des Aufenthaltsrechts (...)“ (Gachowetz et al. 2017:14) zum Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt. Außerdem werden die Asylwerbenden nach der Zulassung zum Asylverfahren in eine Betreuungseinrichtung zugeteilt. Soll heißen sie werden von den Verteilerquartieren in kleinere Quartiere, die eine langfristige Perspektive bieten, gebracht. Die Zuteilung basiert auf einer von den Bundesländern zu erfüllender Quote (vgl. König/Rosenberger 2010:18). Neben den Kapazitäten der Bundesländer wird auch das Profil der Asylwerbenden wie Nationalität, Alter, Familie, besonderer Unterstützungsbedarf bei der Zuteilung berücksichtigt (vgl. Koppenberg 2014:12f).

Die Unterbringung in Betreuungseinrichtungen ist Teil der sogenannten Grundversorgung, die bereits im Zuge des Zulassungsverfahrens kurz erwähnt wurde. Anspruchsberechtigt sind neben Menschen im Zulassungsverfahren und Menschen im inhaltlichen Asylverfahren auch „(...) im Zulassungsverfahren zurückgewiesene oder abgewiesene Asylsuchende bis zu ihrer Ausreise, abgelehnte Asylsuchende und Fremde ohne Aufenthaltsrecht, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind, Vertriebene, Subsidiär Schutzberechtigte, Personen mit einer „Aufenthaltsbewilligung – besonderer Schutz“ sowie Fremde, denen Asyl gewährt wurde, aber nur während der ersten vier Monate nach Asylgewährung.“ (ebd.:11f)

Die Grundversorgung in Österreich umfasst die Unterbringung, materielle Versorgung (z.B. Verpflegung und Bekleidung) sowie nicht-materielle Versorgung (z.B. Krankenversicherung, Bildung, etc.) (vgl. Limberger 2010:48) Aufgrund unterschiedlicher politischer Verantwortungen zwischen Bund und Ländern offenbart sich allerdings ein grundlegendes Problem der Grundversorgung: während der Bund bemüht ist ein möglichst einheitliches Grundversorgungssystem zu installieren, sind viele Kompetenzen den Ländern überlassen (vgl. Rosenberger 2010:11, Rosenberger/König 2011:539). Es gibt zwar eine allgemeine Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, allerdings genauso zehn Grundversorgungsgesetze (Bund und neun Bundesländer). Dadurch kann die Qualität der tatsächlich geleisteten Grundversorgung je nach Bundesland und Grundversorgungseinrichtung variieren (vgl. Gachowetz et al. 2017:10-13).

Doch welche Kriterien erfüllt die Grundversorgung nun in concreto? Und welche Handlungsmöglichkeiten ergeben sich daraus für die Betroffenen? In der vorliegenden

Forschungsarbeit wird lediglich die Grundversorgung in Wien und Niederösterreich beachtet. Variationen zu anderen Bundesländern sind daher wahrscheinlich (vgl. Rosenberger 2010).

### **1.2.2.1. Unterkunft und Sozialleistungen**

Es gibt zwei Formen der Unterbringung im Zuge der Grundversorgung. Zum einen organisierte Unterkünfte und zum anderen individuelle, private Unterbringungen in Häusern, Wohnungen oder Wohnmöglichkeiten bei Freundinnen oder Familie (vgl. Rosenberger/König 2011:548). Obwohl der Bund bemüht ist die Standards der organisierten Unterkünfte möglichst einheitlich zu gestalten, gibt es in der Praxis deutliche Unterschiede zwischen den Unterkünften. Dies ist auch der Möglichkeit geschuldet, dass die Unterkünfte von verschiedenen Betreiberinnen organisiert werden können. Das Bundesland sucht sich dafür eine Quartierbetreiberin als Vertragspartnerin, die für das Land die Bezieherinnen auf Vertragsbasis versorgt. Dies können beispielsweise Gastgewerbebetriebe, NGOs oder Vereine sein (vgl. Limberger 2010:53). Die Quartierbetreiberinnen können außerdem entscheiden, ob sie ihr Quartier als Vollversorgungsquartier anbieten und für Frühstück, Mittagessen und Abendessen Sorge tragen oder ob es ein Selbstversorgungsquartier ist, indem die Bewohnerinnen Tagsätze ausbezahlt bekommen und sich damit selbst versorgen müssen (vgl. Koppenberg 2014:44f). Die für diese Forschungsarbeit interviewten Menschen wohnen allesamt in Selbstversorgungsquartieren von NGOs (Caritas und Diakonie).

Im Juli 2018 waren österreichweit knapp 51.700 Personen für die Grundversorgung gemeldet, davon etwas weniger als die Hälfte in den für diese Forschungsarbeit relevanten Bundesländern Wien (17.700) und Niederösterreich (6.700) (vgl. Asylkoordination Österreich 2018). Während in Niederösterreich knapp 70 % der Menschen in organisierten Unterkünften leben, sieht die Verteilung in Wien genau umgekehrt aus. In Wien leben lediglich 30 % der Grundversorgten in organisierten Unterkünften (vgl. Grundversorgungsinfo 2018). Weiters sieht die Grundversorgung vor, dass den Bezieherinnen eine Versorgung mit angemessener Verpflegung, eine Gewährung von Sach- oder Geldleistungen zur Erlangung der notwendigen Bekleidung sowie Maßnahmen für pflegebedürftige Personen zustehen (vgl. Limberger 2010:54f). Die Höhe der materiellen Leistungen unterscheidet sich dabei je nach Unterbringungsform. Während Grundversorgte in organisierten bzw. betreuten Unterkünften Verpflegungsgeld sowie ein monatliches Taschengeld erhalten, steht Grundversorgten, die privat wohnen, ein Mietzuschuss sowie ein erhöhtes Verpflegungsgeld, jedoch kein zusätzliches Taschengeld, zur Verfügung (vgl. Koppenberg 2014:44). Die aktuellen monetären Leistungen der Grundversorgung in Wien und Niederösterreich, die an

asylwerbende Menschen ausbezahlt werden, sind in der nachfolgenden Grafik angegeben. Der einzige augenscheinliche Unterschied zwischen der Grundversorgung in Wien und Niederösterreich ist, dass Wien im Gegensatz zu Niederösterreich auch in Selbstversorgungsquartieren das Taschengeld von 40 Euro auszahlt.

Grundversorgungsleistungen ...		Wien	Niederösterreich
... für Personen in betreuten Unterkünften	Verpflegung/Lebensmittel oder Verpflegungsgeld pro Tag	5,50	0 € in Vollversorgungsquartier 6 € in Selbstversorgungsquartier
	Taschengeld pro Monat	40	40 € in Vollversorgungsquartier 0 € in Selbstversorgungsquartier
	Freizeitgeld pro Monat	10	10
... für privat wohnende Personen	Mietzuschuss für Einzelpersonen pro Monat	150	150
	Mietzuschuss für Familien pro Monat	300	300
	Verpflegungsgeld für Erwachsene pro Monat	215	215
	Verpflegungsgeld für Minderjährige pro Monat	100	100
... unabhängig von der Wohnform	Bekleidungshilfe nach Bedarf pro Jahr	150	150
	Schulbedarf für SchülerInnen nach Bedarf pro Schuljahr	200	200

Abbildung 1: Monetäre Leistungen der Grundversorgung in Wien und Niederösterreich (vgl. FSW 2018a und Land Niederösterreich 2018)

Neben der Unterbringung und den damit verbundenen monetären Leistungen sind Personen in der Grundversorgung auch krankenversichert. Die Handhabung der Krankenversicherung ist wiederum Bundesland abhängig. Während in Wien E-Cards ausgegeben werden, erhalten in Niederösterreich Menschen in der Grundversorgung lediglich E-Card-Ersatzbelege – vergleichbar mit den ehemals verwendeten Krankenscheinen (vgl. Brickner 2016).

### 1.2.2.2. Betreuung und Freizeit

Neben der materiellen Versorgung sind es vor allem zwei nicht-materielle Leistungen, die die Lebenserfahrungen von Anspruchsberechtigten direkt beeinflussen: der Betreuungsschlüssel und die Teilnahme an Freizeitaktivitäten. Der in der Gesetzgebung vorgesehene Betreuungsschlüssel beträgt 1:170, das bedeutet eine Mitarbeiterin pro 170 Anspruchsberechtigten. Die Betreuung schließt dabei Informationsweitergabe, Beratung und soziale Betreuung ein. Saskia Koppenberg (2014:48) gibt in ihrem Handbuch zur Grundversorgung konkrete Beispiele: „(...) das Recht auf Familienbeihilfe, Zugang zu Kindergärten und Schulen, Krankenversicherung, Probleme mit den Betreibern der Betreuungseinrichtungen oder andere Alltagsangelegenheiten.“ Die Betreuung kann direkt in den Betreuungseinrichtungen, durch mobile Teams oder in Beratungszentren durchgeführt werden.

Die Teilnahme an Freizeitaktivitäten sieht einen Kostenhöchstsatz von 10 Euro pro Person und Monat vor, soll heißen, dass Asylsuchende sich jedes Monat 10 Euro von der Grundversorgungsunterkunft für Freizeitaktivitäten (z.B.: Eintrittsgebühr für Kino, Fitnesscenter usw.) rückerstatten lassen können. Zusätzlich werden Aktivitäten in den Unterkünften angeboten, die in der Praxis jedoch variieren können (vgl. ebd.:48f).

### **1.2.2.3. Arbeit und Bildung**

Für Personen in der Grundversorgung ist der Arbeitsmarktzugang erheblich eingeschränkt. Nach drei Monaten im Asylverfahren können sie eine Beschäftigungsbewilligung für zeitlich begrenzte Saisonarbeit für maximal sechs Monate im Gastgewerbe oder in der Landwirtschaft beantragen (vgl. Schumacher/Peyrl 2007:242ff). In dieser Zeit, sofern sie über der Freibetragsgrenze von 110 bis 240 Euro (je nach Bundesland) verdienen, erhalten die Betroffenen allerdings keine Leistungen der Grundversorgung. Da der verdiente Lohn nach der Saisonarbeitstätigkeit zuerst aufgebraucht werden muss, kann es auch vorkommen, dass Menschen auch nach Ablauf der Saisonarbeit von der Grundversorgung ausgeschlossen sind. Weiters können asylwerbende Menschen gemeinnützige Hilfstätigkeiten für Bund, Land oder Gemeinde übernehmen (vgl. Limberger 2010:60). Dazu zählen auch gemeinnützige Hilfstätigkeiten in den betreuten Unterkünften, wie beispielsweise Küchen- oder Putzdienste. In der Regel wird ein „Anerkennungsbetrag“ von drei bis fünf Euro pro Stunde an die Asylwerbenden ausbezahlt. Wiederum gilt es, die erwähnte Freibetragsgrenze zu beachten. Wird die Freibetragsgrenze überschritten, sind Kürzung der Grundversorgung vorgesehen. Die dritte Arbeitsmöglichkeit für Asylwerbende ist mittels Dienstleistungsscheck, der einfache haushaltsnahe Arbeiten, wie Putzen oder Gartenarbeiten, in Privathaushalten vergütet. Der Mindeststundenlohn beim Dienstleistungsscheck beträgt 11,75 Euro; die Freibetragsgrenzen sind wiederum zu beachten (vgl. Asylkoordination Österreich 2017:1ff). Bis August 2018 hatten Asylwerberinnen unter 25 Jahren die Möglichkeit, eine Lehre in Mangelberufen zu absolvieren. Diese gesetzliche Regelung wurde von der österreichischen Bundesregierung zurückgenommen, da häufig Bleiberecht für Asylwerberinnen, die eine Lehre absolvieren, gefordert wurde und so negative Asylentscheidungen umgangen werden könnten (vgl. Szigetvari 2018). Weiters können Asylwerberinnen auch ein unentgeltliches Volontariat oder ein soziales Integrationsjahr absolvieren.

Neben diesen Möglichkeiten der unselbstständigen Erwerbstätigkeit können Asylwerberinnen nach drei Monaten im Asylverfahren einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen (vgl. Limberger 2010:46). Dafür verlieren sie allerdings jeglichen Anspruch auf Grundversorgung,

müssen selbstständig eine Kranken- und Sozialversicherung abschließen und haben in der Regel keinen Zugang zu geschützten Gewerben (vgl. Asylkoordination Österreich 2017:1-4, Schumacher/Peyrl 2007:260f).

Die Arbeitsmöglichkeiten für asylwerbende Menschen sind de facto stark reguliert und werden in der Praxis kaum genutzt (vgl. Schumacher/Peyrl 2007:242ff). Dies liegt zum einen daran, dass der Einstieg in einen Beruf Unsicherheit bedeutet: es entsteht finanzielles Risiko durch Wegfall der Grundversorgung oder unsichere Arbeitsverhältnisse. Zum anderen sind die erlaubten Jobs in der Praxis kaum vorhanden: beispielsweise spielt in Wien Saisonarbeit eine marginale, zu vernachlässigende Rolle (vgl. Wiener Zeitung 2017).

Im Bereich der Bildung sind die gesetzlichen Regelungen und dadurch auch die Bildungsangebote für Asylwerbende kaum geregelt. Während es bei schulpflichtigen Kindern noch klar ist, dass diese einen Schulplatz zur Verfügung gestellt bekommen müssen, sind die Angebote für jugendliche Asylwerberinnen, die nicht mehr schulpflichtig sind, je nach Bundesland, ja sogar je nach Gemeinde unterschiedlich. Beispielsweise gibt es das Jugendcollege, ein flächendeckendes Bildungsprojekt für nicht mehr schulpflichtige Asylwerbende im Alter zwischen 15 und 21 Jahren lediglich in Wien (vgl. Langthaler 2016). Für erwachsene Asylwerbende, für die meist der Spracherwerb und die Alphabetisierung als Bildungsmaßnahmen im Fokus stehen, gibt es österreichweit keine koordinierte Unterstützung. Je nach Bundesland und Gemeinde variieren kostenlose Angebote zum Spracherwerb. Kostenpflichtige Angebote sind für viele Asylwerbende aufgrund ihrer beschränkten finanziellen Mittel selten möglich. Der Zugang steht ihnen allerdings grundsätzlich offen (vgl. SOS Mitmensch 2017).

Im Hochschulwesen sind asylwerbende Menschen grundsätzlich berechtigt an einer österreichischen Universität oder Fachhochschule zu studieren. Fehlende Dokumente, knappe Finanzen und unzureichende Deutschkenntnisse sind allerdings Hürden, die das Studium für Asylwerbende in der Praxis schwer zugänglich machen (vgl. Universität Wien 2017, Nedelkovic/Stojanoski 2015).

### **1.2.3. Asylbescheid und Rechtsfolgen**

Die inhaltliche Prüfung des Asylverfahrens geschieht individuell und variiert in seiner Dauer von mehreren Monaten bis hin zu mehreren Jahren (vgl. Khakzadeh-Leiler 2017:176). Durch eine Einvernahme der Asylwerberin in der Regionaldirektion des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyls (BFA) wird die Fluchtgeschichte rekonstruiert. Dabei erhalten die

Asylwerbenden eine Dolmetscherin zur Seite gestellt, allerdings keine Rechtsberatung. In der Einvernahme soll geklärt werden, ob die Antragstellerin Fluchtgründe, die von der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt werden, nachweisen kann, oder ob sie Gründe für andere Aufenthaltstitel – subsidiärer Schutz oder humanitäres Bleiberecht – besitzt (vgl. Klaushofer 2017:152-170). Die jeweiligen Voraussetzungen für den Erhalt einer Asylberechtigung, eines subsidiären Schutzes oder eines humanitären Bleiberechts sowie deren Unterschiede sind sehr umfangreich und für die vorliegende Forschungsarbeit nur von untergeordneter Bedeutung. Deshalb soll darauf nicht näher eingegangen werden. Allgemein kann jedoch gesagt werden, dass die inhaltliche Prüfung versucht, die Fluchtgeschichte möglichst detailliert, lückenlos und widerspruchsfrei zu rekonstruieren. Dabei werden neben den bereits erwähnten Konventionsgründen, vor allem die Intensität der Verfolgung, der zeitliche Zusammenhang zwischen Verfolgung, Flucht und Antragstellung, die Glaubhaftmachung und innerstaatliche Fluchtalternativen erfragt. Die Prüfung geschieht immer konkret, aktuell und individuell (vgl. Gachowetz et al. 2017:123-145).

Gegen die Entscheidung des BFA kann Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht erhoben werden (vgl. Peyrl/Neuschwendtner/Schmaus 2017:283f). Dort entscheiden unabhängige Richterinnen über den Antrag. Im Beschwerdeverfahren steht den Asylwerbenden Rechtsberatung zu – es herrscht kein Rechtsanwaltszwang. Allerdings können sich die Asylwerbenden auf eigene Kosten von einer Rechtsanwältin vertreten lassen. Im Regelfall wird der Bescheid bis zum Ergebnis des Bundesverwaltungsgerichts nicht vollstreckt und hat aufschiebende Wirkung. Dies hat zur Folge, dass sich Asylwerbende nach einem negativen Bescheid und einer erfolgreichen Einreichung der Beschwerde, etliche weitere Monate im Asylverfahren und in der Grundversorgung befinden (vgl. Gachowetz et al. 2017:258).

Nach der Zuerkennung eines positiven Asylbescheides oder eines subsidiären Schutzes sieht die Gesetzgeberin deutliche rechtliche Unterschiede hinsichtlich der beiden Aufenthaltstitel vor (vgl. ebd.:233f). Wie bereits bei den Voraussetzungen für den Erhalt eines Aufenthaltstitels, spielen auch die Rechtsfolgen nach dem Erhalt eines Asylbescheides für die vorliegende Forschungsarbeit nur eine marginale Relevanz. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass in dieser Forschungsarbeit Menschen im Fokus stehen, die sich noch im Asylverfahren befinden. Daher möchte ich an diesem Punkt die rechtlichen Dimensionen, in denen sich asylwerbende Menschen bewegen, schließen und zum Ausgang des Forschungskontextes „Flucht und Asyl“ noch wichtige Überlegungen zur Rolle der Politik gegenüber Fluchtmigration anführen.

### **1.3. Gesellschaftspolitische Entwicklungen der Fluchtmigration**

In den bisherigen Ausführungen wurde bereits mehrfach der Konnex zwischen Fluchtmigration und Politik aufgezeigt. Für die Politik stellt Fluchtmigration ein gesellschaftliches Phänomen dar, dessen sie sich stellen, welches sie analysieren und wo politische Handlungen abgeleitet werden müssen. Für die geflüchteten und asylsuchenden Menschen hingegen gibt die Politik, sei es im Herkunftsland, in den Transitländern oder im Aufnahmeland, Bedingungen vor, die drastische Auswirkungen auf die subjektive Lebensführung haben. Diese Wechselwirkung steht in ständigem Spannungsverhältnis, was auch die Ergebnisse dieser Forschungsarbeit zeigen. Spannungsverhältnisse sind es jedoch auch, die Politik in ihrem eigenen System fordern. Internationale Beziehungen zu anderen Staaten oder transnationale Vereinigungen wie die Europäische Union stehen häufig entgegen nationalstaatlichen Interessen. Ein relevantes Beispiel sind Menschenrechte, die als universalistische Normen partikular, nämlich nationalstaatlich implementiert werden müssen. Dieses Vorhaben steht Regulierungs- und Kontrollinteressen der Nationalstaaten gegenüber, weshalb Menschenrechte auf ungleiche Weise wirksam sind. Vor allem geflüchtete und asylsuchende Menschen sind diesen Spannungen ausgesetzt, da ihre nationalstaatliche Zugehörigkeit in Frage steht (vgl. Scherschel 2015:124). Nationalstaatliche Politik bedient in der asylpolitischen Argumentation häufig zwei Paradigmen. Auf der einen Seite steht die Perspektive des an Sicherheitsparadigmen orientierten nationalstaatlichen Migrationsmanagements. Darin sind asylsuchende Menschen potenziell illegitime, irreguläre und „illegale“ Migrantinnen, deren Aufenthalts- und Daseinsberechtigung im besten Fall noch zu prüfen ist (vgl. Fritsche 2016:168). Auf der anderen Seite steht die Perspektive einer neokapitalistischen Abwägung der Ressourcen von Migrantinnen, die schlussendlich einen „Nutzen“ für das Aufnahmeland darstellen sollen. Beide Perspektiven stehen in starkem Kontrast zu universellen Menschenrechten, die auf Basis menschenrechtlicher Erfordernisse, das heißt unabhängig von der Ressourcenausstattung und der Sicherheitsbedenken, gewährt werden sollten (vgl. Scherschel 2015:124). Paul Tiedemann sieht in der europäischen Asylpolitik, die nach wie vor durch die Eigeninteressen der Nationalstaaten geprägt ist, eine Verfehlung der Menschenrechtsidee. Vor allem durch die Ausschlusskriterien der Genfer Flüchtlingskonvention verfällt die Idee von Asylrecht zu einem Recht zugunsten von „Freunden“ und nicht zu einem Recht zugunsten des Schutzes der Humanität (vgl. Tiedemann 2016:182).

Auch wenn in den bisherigen Ausführungen die Durchsetzung und Handhabung von Menschenrechten eher kritisch gesehen wurden, so bieten sie doch für viele die scheinbar einzige Möglichkeit eine Aufenthaltsberechtigung in Europa zu erlangen. Im Hinblick einer europäischen Abschottungspolitik haben viele Migrantinnen gelernt, die Menschenrechte respektive das Asylrecht als eine Art „(...) Dietrich zu gebrauchen, um die Tore der „Festung Europas“ einen Spalt breit zu öffnen.“ (Cuttitta 2010:34) Das eingeschränkte Angebot an Migrantinnenkategorien verleitet sie, das Asylrecht oder das Recht auf Familienzusammenführung für ihre Zwecke zu nutzen, indem sie vorgeben geflüchtet zu sein oder Familienangehörige einer sich im Zielland legal aufhaltenden Ausländerin zu sein (vgl. ebd.:34f).

Die Herausforderungen, mit denen politische Akteurinnen umgehen müssen, sind zu komplex, um sie nationalstaatlich bewältigen zu können. Aktualität und Brisanz des Themas zeigen vor allem politische und mediale Diskussionen, aber auch wissenschaftliche Debatten, die eine Verringerung der globalisierten Migrationsbewegungen auch in Zukunft als unwahrscheinlich sehen (Angenendt 2011, Aufenvenne/Felgentreff 2013, Han 2016, Zetter 2014). Eine prägnante Argumentation zur zukünftigen gesellschaftlichen Bedeutung von Migration und Fluchtmigration bieten die Autoren Stephen Castles, Hein de Haas und Mark Miller in der neuesten Ausgabe des erstmals 1993 erschienen und als Standardwerk der Migrationsforschung bezeichneten Werkes „Age of Migration“:

*„There are several reasons to expect the age of migration to endure: persistent inequalities in wealth between rich and poor countries will continue to impel large numbers of people to move in search of better living standards; political or ethnic conflict in a number of regions is likely to lead to future large-scale refugee movements, and the creation of free trade areas will facilitate movements of labour, whether or not this is intended by the governments concerned. But migration is not just a reaction to difficult conditions at home: it is also motivated by the search for better opportunities and lifestyles elsewhere.“ (Castles/Haas/Miller 2014:7)*

Es gilt eine gewisse Vorsicht gegenüber diesen Debatten, vor allem jenen politisch motivierten, zu wahren, gelten Migrationsprozesse doch als komplex, multikausal und multifaktoriell (vgl. Han 2016:12). Zugleich sind Prognosen stets mit Unsicherheit verbunden. Vor allem Dynamiken der Fluchtmigration lassen sich kaum Jahrzehnte voraus prognostizieren, sind doch akute und volatile Konfliktereignisse zumeist konstitutiv dafür. Nichtsdestotrotz bieten Statistiken der UNHCR gute Anhaltspunkte und zeigen mögliche Tendenzen. Seit 2011 ist die Zahl von „forced migrants“ global deutlich angestiegen. Die UNHCR gibt an, dass es seit 2011 einen Anstieg von 42,5 Millionen auf 68,5 Millionen (Ende

2017) auf der Flucht befindenden Personen gab (vgl. UNHCR 2018:6). Die statistische Erfassung dieser Zahlen ist schwierig und unzureichend, wodurch offizielle Statistiken zwar Anhaltspunkte bieten können, die tatsächlichen Zahlen jedoch um vieles höher anzunehmen sind (vgl. Zetter 2014:22).

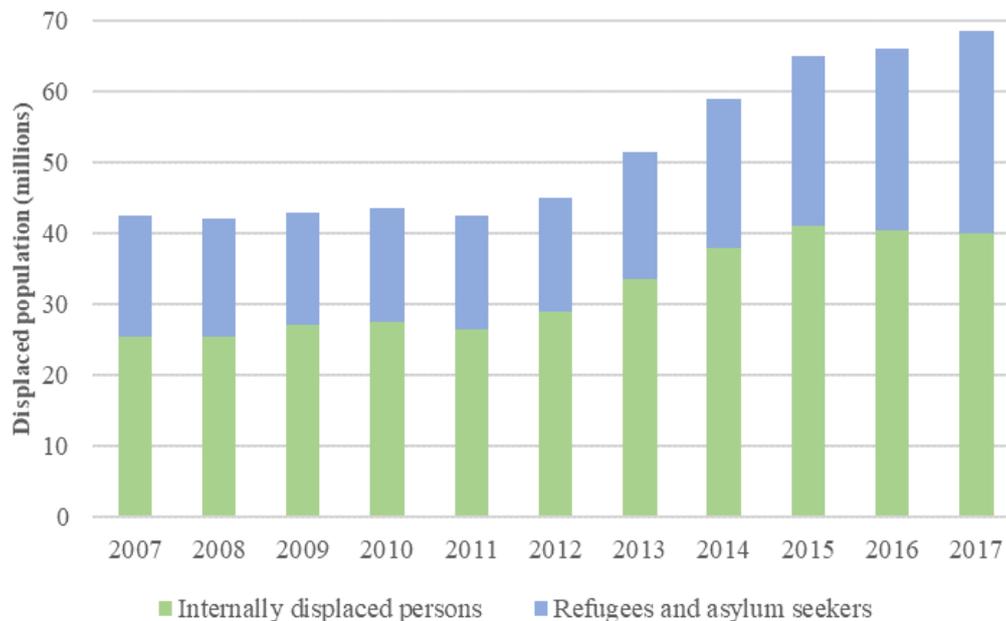


Abbildung 2: Entwicklung von globaler Fluchtmigration von 2007-2017 (vgl. UNHCR 2018:6)

Die abgebildeten Zahlen zeigen, dass 2017 rund 60 Prozent der „displaced persons“ Binnenvertriebene waren, das heißt Menschen, die innerhalb ihres Landes auf der Flucht sind. Die knapp 40 Prozent „refugees and asylum seekers“, die über Landesgrenzen flohen, differenzieren sich wiederum stark aus. So gibt UNHCR an, dass 5,4 Millionen palästinensische Flüchtlinge unter dem Schutz von UNRWA stehen und weitere 19,9 Millionen unter dem Mandat von UNHCR. Lediglich 3,1 Millionen von den 68,5 Millionen global sich auf der Flucht befindenden Menschen sind Asylsuchende; in etwa die Hälfte warten in Entwicklungsländern auf einen Asylbescheid (vgl. UNHCR 2018:2).

Nur wenige schaffen es nach Europa und können hier einen Asylantrag stellen. Seit 2015 wurden in Österreich 163.624 Asylanträge gestellt und 89.355 positive Bescheide ausgestellt (Stand: 07/2018), die meisten davon an Syrerinnen und Afghaninnen. Dies entspricht in etwa demselben Antragsvolumen wie in den vorangegangenen zehn Jahren – von 2005 bis 2014 wurden 164.801 Asylanträge in Österreich gestellt (vgl. BM.I 2005-2018).

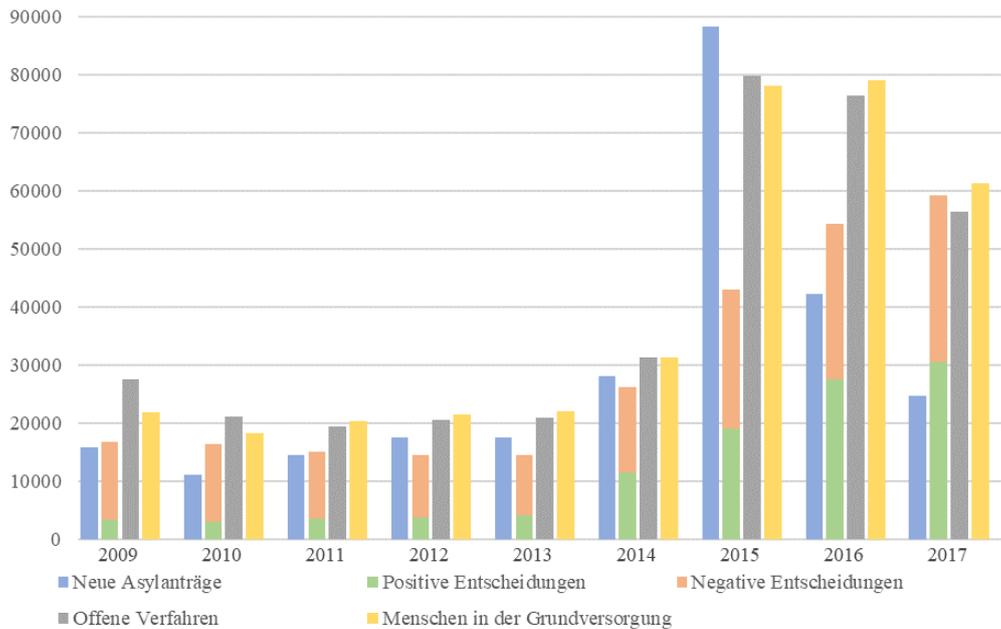


Abbildung 3: Entwicklung der österreichischen Asylstatistik 2009-2017 – Daten jeweils vom Ende des Kalenderjahres (vgl. BM.I 2009-2017)

Die abgebildeten Zahlen zeigen, dass es 2015 den bereits angesprochenen Peak hinsichtlich neuer Asylanträge gab. Während in den darauffolgenden Jahren die Zahlen neuer Asylanträge drastisch zurückgingen, konnten viele Asylverfahren noch nicht abgeschlossen werden. Nach wie vor befinden sich viele asylsuchende Menschen in offenen Verfahren und warten auf einen Asylbescheid. Hinsichtlich der Herkunftsländer suchen in Österreich vor allem Menschen aus Syrien und Afghanistan – 45 Prozent aller neuen Antragstellerinnen 2017 kommen aus diesen zwei Ländern – sowie Pakistan, Nigeria, Irak, Russische Föderation, Iran, Somalia und Ukraine um Asyl an (vgl. BM.I 2017:5).

Die Geschlechtsverteilung von neuen Asylantragsstellerinnen zeigt, dass Fluchtmigration, die Europa bzw. Österreich erreicht, männerdominiert ist. Vor allem in der großen Fluchtbewegung 2015 waren mehr als 70 % der neuen Asylantragsstellerinnen männlich (vgl. BM.I 2015:4). Global ist dieses Ungleichgewicht nicht zu erkennen. Die UNHCR vermerkt, dass Männer und Frauen nahezu im selben Verhältnis global auf der Flucht sind (vgl. UNHCR 2018:58). Allerdings geben sie auch zu bedenken, dass mehr als die Hälfte globaler Flüchtlinge unter 18 Jahre alt sind (vgl. ebd.:3). Dass vor allem junge Männer Europa erreichen und um Asyl ansuchen, wird vor allem durch die These erklärt, dass Familien ihre Hoffnungen vor allem in ihre jungen Männer legen. Den jungen Männern werden die größten Chancen prognostiziert, die teure und gefährliche Reise nach Europa zu schaffen. In weiterer Folge können sie ihre Angehörigen nachholen oder aus der Ferne unterstützen. Dies zeigte

sich vor allem bei syrischen Geflüchteten, die zuerst aus dem Bürgerkriegsland in ein Nachbarland flüchteten. Die Weiterreise nach Europa traten vor allem Männer an (vgl. Schulte von Drach 2015).

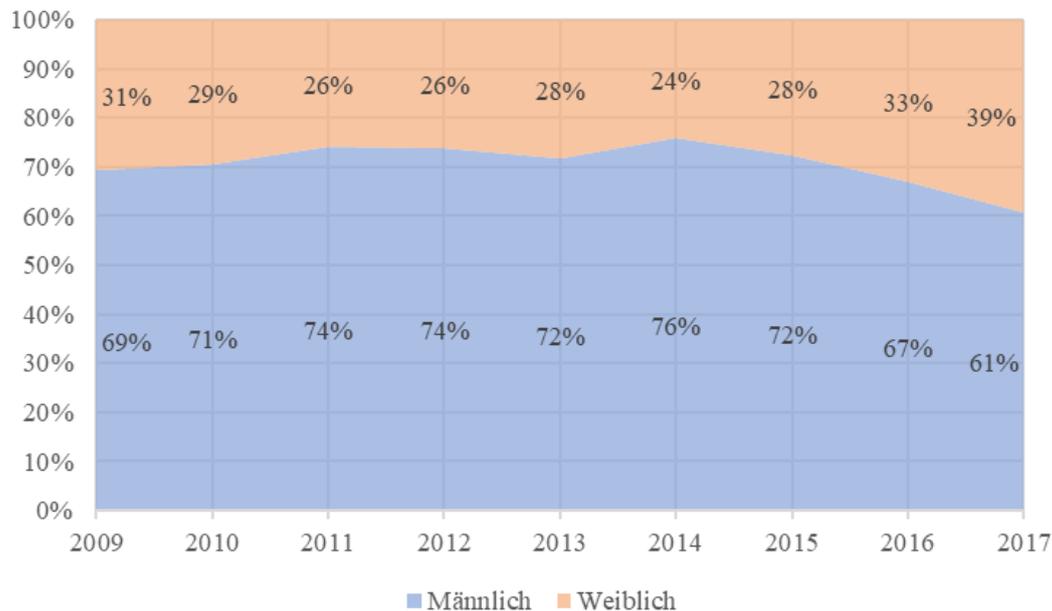


Abbildung 4: Verhältnis von Männern und Frauen bei neuen Asylantragstellerinnen 2009-2017 (vgl. BM.I 2009-2017)

In der derzeitigen öffentlichen Debatte wird Fluchtmigration gegenüber anderen Formen der Migration überproportional diskutiert. Evidenzbasierte sozialwissenschaftliche Forschung sollte jedoch die richtige Einordnung treffen. Ein statistischer Blick auf allgemeine Migrationsdynamiken in Österreich ist dazu hilfreich. Von den 154 749 Menschen, die 2017 neu nach Österreich zugewandert sind, waren lediglich 24 735, das bedeutet knapp 16 %, Asylantragstellerinnen. Die mit Abstand größte Gruppe stellen dabei Zuzüge von Staatsangehörigen aus EU/EFTA-Ländern dar (vgl. ÖIF 2018:41). Wer über Zuzüge spricht, sollte auch Wegzüge erwähnen - hier wird die Dynamik von Migration besonders augenscheinlich. Das Wanderungssaldo von 2017 zeigt, dass den 154 749 Zuzügen, 110 119 Wegzüge aus Österreich gegenüberstehen (vgl. ebd.:35).

Auch wenn die letzten Statistiken das Ausmaß von Fluchtmigration in Österreich relativieren, so ist es dennoch ein Feld, das aufgrund seiner Aktualität und politischen Brisanz, eine Relevanz für sozialwissenschaftliche Erforschung bietet. Fluchtmigrationsforschung steht dabei stets in einem gesellschaftspolitischen Spannungsfeld. Der sozialwissenschaftliche Umgang mit einer solchen Dynamik ist freilich eine Herausforderung, die es mittels

reflexiven und kritischen Forschungsansatz abzufedern gilt. Als wichtige Bestandsaufnahme ist dies auch auf das folgende Kapitel zu übertragen, in dem soziale Exklusion als theoretisches, aber schlussendlich auch als politisches Konzept im Fokus steht.

## 2. Soziale Exklusion

*„Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte zählen nach derzeitigem Forschungsstand zu jenen Gruppen, die am stärksten von sozialer Exklusion und entsprechenden Problemlagen betroffen sind.“ (Hosner et al. 2017:6)*

Das Konstatieren dieses Forschungsergebnisses scheint auf den ersten Blick kaum zu überraschen, handelt es sich bei Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten aufgrund ihres (teilweise) unsicheren Aufenthaltstitels, einem erhöhten Diskriminierungsrisiko, erhöhten psychischen Belastungen sowie einem eingeschränkten Zugang zu Sozialleistungen, um eine Gruppe mit hoher Vulnerabilität. Es ist auszugehen, dass diese Feststellung auch auf asylsuchende Menschen zu übertragen ist, die sich noch in einem laufenden Asylverfahren befinden. Es scheint sogar legitim zu sein, einen Schritt weiter zu gehen und Asylsuchenden während des Asylverfahrens ein weitaus höheres Risiko sozialer Exklusion zuzusprechen, als Menschen, die bereits eine geklärte Aufenthaltssituation haben; treffen für Asylsuchende doch die angeführten Vulnerabilitäten in einer weiteren Verschärfung zu. Wie das vorangegangene Kapitel „Flucht und Asyl“ gezeigt hat, ist die Lebensrealität von asylsuchenden Menschen geprägt durch Einschränkungen - wie beim Zugang zu Arbeit, Bildung und Wohnen - sozio-ökonomischer Marginalisierung und sozialer Kontrolle. Dies wird durch einen höchst unsicheren Aufenthaltstitel, kaum vorhandener politischer Partizipation und einem diskriminierenden öffentlichen Diskurs über die eigene Daseinsberechtigung addiert.

Der soziologische Blick auf gesellschaftliche Ausgrenzung führt zu einem der Hauptthemen soziologischer Theoriebildung: „(...) der Analyse der Ursachen sozialer Ungleichheiten und ihrer Folgen für die Einzelnen wie für Gesellschaften insgesamt.“ (Mogge-Grotjahn 2018:59)

Die Ungleichheitsforschung kann daher als eine der Grundideen der Soziologie betrachtet werden. Daraus entstandene Theorien und Perspektiven, die soziale Ungleichheit in der Gesellschaft erklären sollen, sind vielschichtig und lassen sich auf einem Kontinuum auftragen, das von gesellschafts- und ungleichheitskritischen Positionen bis hin zu affirmativ-konservativen Positionen reicht (vgl. Haller 2007:111f). Aus theoretischer Sicht stehen normative Fragen der gesellschaftlichen Bewertung von Ungleichheit, Armut und Ausgrenzung sowie Zusammenhänge zwischen strukturellen, kulturellen und subjektbezogenen Merkmalen und Prozessen, durch die soziale Ungleichheiten reproduziert werden oder auch überwunden werden können, im Fokus. Es geht um Voraussetzungen und Bedingungen, die zu gesellschaftlichen Ungleichheitsgefügen führen. Empirische

Erforschung sozialer Ungleichheit beschäftigt sich mit der Erfassung einzelner Ungleichheitsdimensionen sowie dem messbaren Ungleichheitsgefüge ganzer Gesellschaften. Ungleichheitsforschung bezieht sich auf die Verteilung materieller und immaterieller Ressourcen in einer Bevölkerung oder auf die Ungleichheit bestimmter Bevölkerungsgruppen – wie Staatsangehörige und asylsuchende Menschen (vgl. Mogge-Grotjahn 2018:59ff).

Die vorliegende Forschungsarbeit, die nach Bedeutungen und Erfahrungen sozialer Exklusion fragt, rückt das soziologische Konzept sozialer Exklusion bereits in ihrer Forschungsfrage in den Mittelpunkt. Dennoch sollte die Theorie nicht unreflektiert übernommen und als scheinbar gegeben hingenommen werden. Es ist durchaus wünschenswert auch andere Theorien sozialer Ungleichheit kurz zu beleuchten, um die Theoriwahl bzw. deren theoretischen Hintergrund argumentieren zu können. In den folgenden Kapiteln soll daher zuerst ein kurzer Abriss zum soziologischen Ungleichheitsdiskurs Platz finden und in weiterer Folge theoretische Konzepte sozialer Exklusion thematisiert und kritisch hinterfragt werden.

## **2.1. Gesellschaftliche Ein- und Ausgrenzung – Der soziologische Diskurs**

Die Grundgesamtheit aller soziologischen Ungleichheitstheorien ist die Frage nach Voraussetzungen und Bedingungen, die zu sozialen Ungleichheitsgefügen führen. Die Vielschichtigkeit und Unübersichtlichkeit komplexer Gesellschaften ist wohl eine der Hauptursachen, dass diese Frage mit unterschiedlichen Deutungsmustern von den Soziologinnen beantwortet wird. Nach Rainer Geißler (2014:93) lassen sich soziologische Ungleichheitsmodelle in drei große Deutungsmuster einteilen: erstens traditionelle Modelle der sozialen Klassen bzw. Schichten, zweitens die in den 1980ern entwickelten Modelle der sozialen Lagen und der sozialen Milieus und drittens jüngere Modelle von Inklusion versus Exklusion.

*(1) Traditionelle klassentheoretische Gesellschaftskonzepte* reichen von Karl Marx und Friedrich Engels (1962, 1963), über Max Weber (1978) bis hin zu Theodor Geiger (1962). Sie haben die Vorstellung gemeinsam, dass sich eine Bevölkerung in unterschiedliche Gruppen untergliedern lässt, die sich in jeweils ähnlichen Klassenlagen bzw. Sozillagen befinden. Menschen in ähnlichen Sozillagen leben unter ähnlichen Bedingungen und machen dadurch ähnliche Erfahrungen (vgl. Geißler 2014:94). Vor allem Theodor Geiger zeigt in seinen Überlegungen die Zusammenhänge von strukturellen Bedingungen, Werte-Orientierungen und Lebensstilen auf (vgl. Mogge-Grotjahn 2018:64).

Eine gänzlich andere Perspektive auf soziale Ungleichheit nimmt die strukturfunktionalistische Sicht der sozialen Schichtung ein, die in ihren Grundlagen von Talcott Parsons (1973) entwickelt wurde und in der von einer zunehmenden Ausdifferenzierung in funktionale Subsysteme als Merkmal moderner Gesellschaften ausgegangen wird. Die Gesellschaft wird als System verstanden, deren Subsysteme wiederum bestimmte Funktionen, beispielsweise gesellschaftliche Ordnung und Stabilität, erfüllen. Daran schließt auch Niklas Luhmanns Systemtheorie (1984) an, wobei bei Luhmann soziale Ungleichheit, Armut und soziale Ausgrenzung eine theoretische Herausforderung darstellen. Luhmann ist der Auffassung, dass Menschen in modernen Gesellschaften nicht radikal exkludiert werden können. Menschen sind stets in verschiedene Teilsysteme inkludiert. Fallen sie aus einem Teilsystem werden sie in ein anderes Teilsystem aufgenommen (vgl. Luhmann 1995).

Die bisher angeführten Klassen- und Schichtungstheorien bieten durchaus Anknüpfungspunkte für die vorliegende Forschungsarbeit. So scheinen Geigers (1962) Zusammenhänge von strukturellen Bedingungen, Werte-Orientierungen und Lebensstilen anschlussfähig bei der Frage nach Bedeutungen und Erfahrungen sozialer Exklusion. Ebenso sind die Überlegungen Parsons (1973) und Luhmanns (1984) relevant, um die Mehrdimensionalität sozialer Exklusion zu erfassen. Dennoch sind die Theorien in modernen Gesellschaften zunehmend schwer zu argumentieren. Erstens lässt sich bereits seit Jahrzehnten in der Empirie beobachten, dass Status-Inkonsistenzen, sprich uneinheitliche Ausprägungen der verschiedenen Statusdimensionen, zunehmen. Zweitens gehen herkömmliche Schichtungstheorien nicht von der Stellung des Einzelnen in der Berufs- und Einkommenshierarchie aus, sondern von der Existenz einer Normalfamilie. Sprich nicht-erwerbstätige Familienmitglieder leiten ihren Status eines erwerbstätigen Familienmitglieds ab. Drittens haben soziale Auf- und Abstiegsprozesse kaum Platz in klassischen Schichtungstheorien, und wenn, dann nur kontinuierlich und in gleichbleibender Richtung (vgl. Mogge-Grotjahn 2018:67f).

Diese theoretischen Überlegungen führen zu einer weitgehenden Ablösung der Klassen- und Schichtmodelle durch (2) *Lebenslagen- und Milieukonzepte*. Das Konzept der „Lebenslage“ bezieht mehr Determinanten in die Statusbestimmung ein. Neben klassischen vertikalen Schichtungskriterien wie Bildung, Beruf und Einkommen, berücksichtigt die soziale Lage oder Lebenslage auch horizontale Kriterien wie Alter, Geschlecht, Gesundheit und mehr (vgl. Backes 1997:709). Der eigentliche Unterschied zu Klassen- und Schichtmodellen stellt allerdings das Erkenntnisinteresse dar: „Nicht das soziale Ungleichheitsgefüges in einer

Gesellschaft insgesamt steht im Mittelpunkt der Analyse, sondern die *Spielräume* bzw. *Handlungs-Gesamtchancen* von Menschen in ihren jeweiligen Lebenslagen.“ (Mogge-Grotjahn 2018:68)

Lebenslagen sind daher eine zwar längerfristig andauernde, aber nicht festgeschriebene Lebenssituation von Personen oder Gruppen. Sie können sowohl sozialstrukturelle als auch subjektive Dimensionen umfassen (vgl. ebd.). Eindrücklich wird dies durch Bourdieus Kapitalsorten (2005:52ff) und seinem Werk „Die feinen Unterschiede“ (1982) gezeigt. So manifestiert sich der Habitus von Klassenlagen in ähnlichen Arbeitserfahrungen, Konsumgewohnheiten, Lebensperspektiven und Lebensstilen und führt zur Aufrechterhaltung der sozialen Ungleichheit (vgl. Burzan 2011:129ff). Bourdieu findet mit seinem Modell eine Antwort auf die Frage, ob für die Perpetuierung sozialer Ungleichheiten strukturelle und ökonomische oder aber kulturelle und persönlichkeitsgebundene Faktoren ursächlich sind. Die Anschlussfähigkeit an die vorliegende Forschungsarbeit zeigt sich wiederum an der Mehrdimensionalität und Komplexität sowie an der subjektiven Dimension prekärer Lebenslagen, die nach Bourdieu zum einen durch ökonomische Marginalisierung gekennzeichnet sind, zum anderen aber auch an einem Mangel an kulturellem und symbolischem Kapital auszumachen sind, die wiederum mit dem Habitus korrespondieren (vgl. Mogge-Grotjahn 2018:70). Mit dem Forschungsfokus auf Bedeutungen und Erfahrungen sozialer Exklusion, steht dennoch ein divergentes Forschungsinteresse im Fokus dieser Arbeit, weshalb die Erforschung der Kapitalressourcen als auch des Habitus von Asylsuchenden nicht weiter Beachtung finden.

Wie am Anfang dieses Kapitels erwähnt, sieht Rainer Geißler (2014:93) (3) *Inklusion und Exklusion* als neuestes Modell, mit dem soziale Ungleichheit soziologisch erklärt wird. Hildegard Mogge-Grotjahn (2018:70) hingegen differenziert diese Einschätzung und nennt neben dem Exklusionsmodell auch die Modelle der Intersektionalität und des Prekariats als wichtige neuere Ansätze, wobei sie Prekariat und Exklusion in einem Atemzug nennt.

Intersektionalität stellt eine wichtige Perspektive dar, die eine Eigennennung verdient. Dabei kann Intersektionalität durchaus auch Teil der Exklusionsfrage sein, wie die vorliegende Forschungsarbeit in ihren Forschungsergebnissen zeigt. Intersektionale Forschung stellt die Frage in den Mittelpunkt, „(...) wie Positionen im Ungleichheitsgefüge, die auf dem Zugang zu Kapital, Erwerbsarbeit, Bildung, (sozial-) staatlichen Leistungen und Macht beruhen, mit der sozialen Herkunft und persönlichen Merkmalen der Einzelnen verknüpft sind.“ (Mogge-Grotjahn 2018:70) Wichtig zu erwähnen ist, dass es in der Intersektionalitätsdebatte weniger

um das Addieren von Benachteiligungen oder Privilegierungen geht, sondern viel mehr um die Gleichzeitigkeit sozialer Kategorien. Es reicht daher nicht aus, lediglich soziale Kategorien und damit verbundene Diskriminierungsprozesse zu analysieren; sozialwissenschaftliche Forschung sollte auch einen Blick auf die Wechselwirkungen der Kategorien haben (vgl. Walgenbach 2017:55).

Die Intersektionalitätsdebatte als neuerer Ansatz soziale Ungleichheit zu beschreiben, ist durchaus kompatibel mit anderen soziologischen Theorien, wie Prekariat und soziale Exklusion. Der Begriff des Prekariats wurde seit den 1980er Jahren vor allem arbeitssoziologisch gebraucht und beschreibt die Deregulierungen von Beschäftigungsverhältnissen. Neben den Begriffen „Prekariat“ und „Prekarisierung“ (Castel/Dörre 2009; Manske/Pühl 2010), fanden auch Begriffe wie Exklusion, Ausgrenzung von „Überflüssigen“, „Ausgeschlossenen“ (Bude/Willisch 2006, Bude 2008, Kronauer 2002) oder auch einer „neuen Unterschicht“ (Chassé 2009) Eingang in wissenschaftliche Debatten. Gemeinsam ist diesen Begrifflichkeiten, dass sie (teilweise extrem) benachteiligte soziale Lagen in den Blick nehmen. Es werden jedoch nicht nur die zugrundeliegenden Ausgrenzungsprozesse analysiert, sondern auch Betroffenheit durch Verunsicherung und Abstiegsängste thematisiert. Damit trifft diese Perspektive auch Aussagen über allgemeine Vorstellungen von sozialer Ungleichheit in der Gesellschaft. Die Verwendung von Begriffen wie Ausgrenzung und Exklusion nimmt nicht Benachteiligung im Allgemeinen in den Fokus, sondern deutet darauf hin, dass eine Grenze überschritten wurde, „(...) hinter der es den Benachteiligten nicht allein deutlich schlechter geht als einem – wie auch immer bestimmten – Durchschnitt der Bevölkerung, sondern hinter der sie nicht mehr eindeutig zur Gesellschaft hinzugehören, in dem Sinne, dass sie ausgeschlossen sind von vielen Konsummöglichkeiten und von gesellschaftlicher Teilhabe.“ (Burzan 2011:148)

Der Exklusionsdiskurs bietet aus soziologischer Sicht drei – teilweise bereits erwähnte – Perspektiven, die für die vorliegende Forschungsarbeit interessant sind. Erstens sieht er sich als Teil des *ungleichheitstheoretischen* Diskurses, in dem Inklusion in soziale Systeme sowie Folgen von Exklusion bestimmt werden. Zweitens zeigt der *machttheoretische* Fokus des Exklusionsansatzes asymmetrische Machtbeziehungen und Hegemonie auf. Drittens nimmt die Exklusionstheorie generell eine *konflikttheoretische* Perspektive ein, in der Inklusion und Exklusion als Effekt der sozialen Auseinandersetzungen strategisch handelnder, häufig auch kollektiver, Akteure begriffen wird (vgl. Mackert 2004:11). Außerdem zeigt die politische Verwendung des Exklusionsbegriffes – mehr dazu im folgenden Kapitel – seine politische

und gesellschaftliche Brisanz – ein Umstand, der durchaus auch in der öffentlich-politischen Debatte zu asylsuchenden Menschen zu beobachten ist.

Sowohl die drei theoretischen Perspektiven (soziale Ungleichheit, Macht und Konflikt) als auch das explizit gesellschafts-politische Spannungsfeld, in dem sich Exklusionsmechanismen und asylsuchende Menschen befinden, machen eine sozialwissenschaftliche Beforschung dieser Verknüpfung besonders interessant.

## **2.2. Wissenschaftliche und politische Debatten um Exklusion**

Die Exklusionsdebatte greift eine der ursprünglichsten Fragen der Soziologie wieder auf, nämlich unter welchen Voraussetzungen sozialer Zusammenhalt Bestand haben kann. Es ist die Frage nach sozialer Ordnung, nach einem „sozialen Bewusstsein“ und der Integrationskraft der Gesellschaft, die möglicherweise überschätzt wird. Soziologische Klassiker haben sich diesem Thema angenommen, auch wenn der Begriff „Exklusion“ noch keine Verwendung fand. Ein treffendes Beispiel ist Georg Simmel, der mit seiner Bestimmung der Gleichzeitigkeit von „Dinnen“ und „Draußen“ bereits vieles der heutigen Ausgrenzungsproblematik vorwegnahm:

*„So ist der Arme zwar gewissermaßen außerhalb der Gruppe gestellt, aber dieses Außerhalb ist nur eine besondere Art der Wechselwirkung mit ihr, die ihn in eine Einheit mit dem Ganzen in dessen weitestem Sinne verwebt.“ (Simmel 1992:523)*

Der Begriff „Exklusion“ hat seine Ursprünge im Frankreich der 1970er Jahre. Diese erste Verwendung und weitere Verbreitung des Begriffs war weniger durch eine wissenschaftliche Auseinandersetzung geprägt, sondern stand vielmehr in einem politischen Zusammenhang (vgl. Daly/Silver 2008:539-543). In seiner ursprünglichen Fassung waren mit den Ausgeschlossenen vor allem (junge) Arbeitslose, Menschen mit Behinderung und Alleinerzieherinnen gemeint, die trotz guter wirtschaftlicher Lage und einer Erweiterung des sozialen Sicherungssystems sowohl vom Arbeitsmarkt als auch vom Zugang zu sozialstaatlichen Leistungen ausgeschlossen waren. Es handelte sich damals um eine zahlenmäßig relativ kleine Gruppe, deren Exklusion vor allem durch administrative Defizite des Sozialstaates argumentiert wurden. Der Sozialstaat galt als reformbedürftig, allerdings wurde die generelle Integrationskraft der französischen Gesellschaft nicht in Frage gestellt (vgl. Anhorn 2008:33).

In den 1990er Jahren entwickelte sich Exklusion als Allzweckwort, mit dem sich alle Varianten des Elends der Welt durchdeklinieren ließen. Das Problem der sozialen Exklusion

eroberte sowohl Medien als auch den politischen Diskurs und ersetzte den Armutsbegriff als Skandalisierungskonzept sozialer Probleme (vgl. Alcock 1997:56-61). Dabei ging es nicht um die Auseinandersetzung mit neuartigen Formen sozialer Ungleichheit, sondern vielmehr etablierte sich ein neues Denken über das Versagen des alten und die Aufgaben des neuen Wohlfahrtsstaates – eine bemerkenswerte Abhandlung des wohlfahrtsstaatlichen Wandels bietet Gøsta Esping-Andersen (1996) in seinem „Welfare States in Transition“.

In Frankreich war und ist der Exklusions-Diskurs durch eine starke Orientierung an Lohnarbeit und Arbeitsmarkt gekennzeichnet. Das Entgegenwirken der desintegrativen Prozesse kann und soll vor allem durch die Einbindung in den Arbeitsmarkt geschehen. Ganz in der Tradition des französischen Republikanismus ist es dabei die Pflicht des Staates ausgrenzenden Entwicklungen entgegenzuwirken und die Gesellschaft mithilfe sozialstaatlicher Errungenschaften zu einer kollektiven Solidarität zu führen (vgl. Levitas 2005:22). Damit grenzt sich die französische Exklusionsdebatte auch eindeutig vom angelsächsischen Underclass-Diskurs ab, der eine neoliberale Haltung vertritt und Exklusion durch Verhaltensaspekte sowie einen „exzessiven“ Sozialstaat, der eine Kultur von Langzeitarbeitslosigkeit schafft, erklärt (vgl. Murray 1990). Ein Hybrid dieser zwei Strömungen führte in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren schlussendlich Eingang in die Politik der Europäischen Union, wie Roland Anhorn treffend formuliert:

*„Unter der von der französischen Diskussion geprägten Perspektive einer moralischen und sozialen Integration durch Lohnarbeit hat der Ausschluss-Diskurs schließlich Eingang in die EU gefunden, sich hier mit Elementen der angelsächsischen Underclass-Debatte vermengt und am Ende auf EU-Ebene jenes eigenartige ideologische Amalgam hervorgebracht, das eine neoliberale Deregulierung und Privatisierung sozialer Risiken mit dem sozialstaatlich orientierten Ordnungs- und Integrationsmodell kontinentaleuropäisch-französischer Prägung verbindet.“ (Anhorn 2008:34)*

Der Kampf gegen soziale Exklusion fand 1989 gesonderte Erwähnung in der Präambel der Sozialcharta der Europäischen Union (vgl. Berghman 1997:4). Problematisch am Umgang der EU-Politik mit dem Exklusionsbegriff ist, dass häufig vom Kampf gegen soziale Exklusion gesprochen wird, auch wenn es sich lediglich um Maßnahmen gegen Armut und Arbeitslosigkeit handelt. Arbeit wird von der EU-Politik nach wie vor als zentrales Integrationsmedium gesehen (vgl. Levitas et al. 2007:28). Das politische Verständnis sozialer Exklusion ist demnach sehr eng gefasst und lässt weitere Dimensionen des Exklusionsbegriffs außer Acht. Dieser Umstand wird vor allem in der wissenschaftlichen Diskussion immer wieder kritisiert.

Die wissenschaftliche Diskussion um Exklusion setzte erstmals in den 1980er Jahren mit der „fordistischen Krise“ (Anhorn 2008:33) und der daraus resultierenden strukturellen Arbeitslosigkeit als Massenphänomen ein. Wie in der politischen Diskussion, orientierte auch die Wissenschaft ihren Exklusionsdiskurs an Lohnarbeit und Arbeitsmarkt. Robert Castel (2002) beschreibt die Entwicklung der Lohnarbeit als Krise der „organischen“ Solidarität, nämlich jene Form von Solidarität, die auf sozialer Arbeitsteilung basiert (vgl. Castel 2002:410). Für Castel stellt reguläre, sozial abgesicherte und stabile Erwerbsarbeit ein irreduzibler Integrationsanker dar (vgl. Kraemer 2008:45). Gleichzeitig nimmt er an, dass für wachsende Teile der erwerbstätigen Bevölkerung, und erst recht für diejenigen, die sich in Situationen erzwungener Inaktivität befinden, Identität durch Arbeit verloren gegangen ist (vgl. Castel 2002:390). Der Platz, den Menschen in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung einnehmen, und die Teilhabe an sozialen Netzwerken (Familie, Teilhabe in Gruppen, Parteien, Vereinigungen, etc.), die wiederum Sicherungssysteme darstellen, haben eine starke Korrelation (vgl. ebd.:390f).

Ein weiterer Problemzugang ist in der empirischen Literatur zur Exklusion in Frankreich zu finden. Die französischen Soziologen François Dubet, Didier Lapeyronnie (1994), Loïc Wacquant (1996) und Serge Paugam (1994) haben in ihren empirischen Studien gezeigt, dass sich gesellschaftliche Zugehörigkeit nicht mehr allein durch die Einbindung in objektivierte und persönliche Sozialbeziehungen definiert, sondern es um die Qualität von Teilhabe in unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens geht. Ausgrenzung manifestiert sich demnach beispielsweise „(...) im Mangel an Geld, um den zur allgemeinen Norm erhobenen Konsumstil der Mittelschicht praktizieren zu können; im Zwang, in verrufenen Wohnvierteln leben zu müssen; in der Machtlosigkeit, die eigenen Interessen zur Geltung bringen zu können; in der Chancenlosigkeit in der Schule; in der permanenten Unsicherheit der Lebensumstände; im Gefühl als Bürger zweiter Klasse behandelt zu werden.“ (Kronauer 2002:45) Die moderne Gesellschaft ist ein komplexes Zusammenspiel unterschiedlicher Dimensionen – Ökonomie, Kultur, Politik, Soziales -, in denen es gesellschaftlich geteilte Vorstellungen von angemessenen Lebenschancen gibt. Es geht folglich um Lebenschancen des Konsums, der materiellen Sicherheit, der Interessenvertretung, des gesellschaftlichen Status, der Möglichkeit, sein Leben selbst zu gestalten; oder mit anderen Worten: um Partizipationsmöglichkeiten (vgl. ebd.:45f).

Als dritte theoretische Begriffsbestimmung kann Exklusion als Prozess gesehen werden. Exklusion, als Prozess betrachtet, nimmt nicht nur die Betroffenen in den Blick, sondern beschäftigt sich ebenso mit den Akteurinnen und Agenturen der Ausschließung. Die

Ursachen, die Abstufungen und die Formen der Ausgrenzung sollen analysiert werden (vgl. Castel 2008:72f, Paugam 2004).

In der deutschsprachigen Soziologie ist der Exklusionsbegriff erst mit deutlicher Verspätung angekommen. Vor allem Niklas Luhmann griff mit seiner Systemtheorie in den 1990er Jahren das Begriffspaar Inklusion/Exklusion auf, wie bereits in Kapitel 2.1.1. erläutert wurde. Die Systemtheorie wurde in der Exklusionsdebatte allerdings bald durch Autorinnen aus den Bereichen Ungleichheits- und Armutsforschung abgelöst. Hier zu nennen sind vor allem Martin Kronauer und Petra Böhnke. Kronauer stellte die bereits aus der französischen Debatte bekannten Modi gesellschaftlicher Zugehörigkeit Interdependenz und Partizipation in den Mittelpunkt. Interdependenz umfasst die Einbindung in die gesellschaftliche Arbeitsteilung und in soziale Netze. Partizipation umfasst materielle Teilhabe, politisch-institutionelle Teilhabe und kulturelle Teilhabe (vgl. Kronauer 2002:153). Petra Böhnke empfiehlt eine mehrdimensionale Betrachtung des Exklusionskonzepts. Sie schlägt drei Dimensionen sozialer Ausgrenzung vor. Erstens eine materielle Dimension, zweitens eine partizipatorische Dimension und drittens eine subjektive Dimension. Die dritte Dimension ist nach Böhnke wichtig, da Integration und Ausgrenzung individuell erfahren werden. Entsprechende Wahrnehmungen und Bewertungen strukturieren die Lebens- und Handlungsweisen von Individuen (vgl. Böhnke 2006a:88).

Sowohl die Perspektive von Petra Böhnke, als auch jene von Martin Kronauer, bieten eine hervorragende Theoriebasis für die vorliegende Forschungsarbeit. Sowohl die mehrdimensionale Betrachtungsweise, als auch die subjektive Wahrnehmung und Bedeutung sozialer Exklusion, finden Anknüpfung an das dargestellte Forschungsvorhaben. Aus diesem Grund soll in Kapitel 2.4. „Von der Theorie zur Empirie“ das theoretische Konzept, auf das die Forschungsarbeit im Konkreten aufbaut, detaillierter erläutert werden. Zunächst sollen allerdings noch kritische Positionen zum Exklusionsbegriff betrachtet werden. Die daraus resultierenden Fragen und Erkenntnisse sollen ebenfalls Einfluss auf die konkrete Begriffsbestimmung sozialer Exklusion für die Forschungsarbeit haben und schlussendlich ein Theoriekonzept, an das der empirische Teil der Arbeit anknüpft, hervorbringen.

### **2.3. Kritik am Exklusionsbegriff**

Der Exklusionsbegriff ist durchaus problembelastet und stetiger Kritik ausgesetzt. Robert Castel gilt als einer der wichtigsten Autoren der französischen Exklusionsdebatte. Neben wesentlichen theoretischen Impulsen und empirischen Anregungen, hat er vor allem auch die

Widersprüche und Ambivalenzen der Exklusionsdebatte aufgezeigt und kritisch kommentiert. Diese Doppelrolle als Protagonist und Kritiker zeigt sich besonders in seinem auf Deutsch erschienenen Artikel „Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs“. Darin thematisiert und kritisiert er vorrangig eine Unentschiedenheit in theoretischer Sicht; oder in Castels Worten: „die Heterogenität seiner Verwendungsweise“ (Castel 2008:69). Dies hat zum einen die Folge, dass es bei der empirischen Umsetzung bzw. Messung von sozialer Exklusion zu Problemen kommt. Ausschluss ist nach Castel kein analytischer Begriff (vgl. ebd.). Die andere Folge der theoretischen Mehrdeutigkeit ist, dass der Exklusionsbegriff Angriffsfläche gegenüber unkritischen Lesarten bietet. Dabei werden vor allem drei Thesen dem Exklusionsbegriff vorgeworfen:

- (1) „Die Kategorie *Exklusion* beschäftigt sich mit gesellschaftlichen Randphänomenen, den *Ausgeschlossenen, Ausgegrenzten*.
- (2) Die *Ausgeschlossenen, Ausgegrenzten* stehen *außerhalb* der Gesellschaft, wenn nicht gar von Sozialität überhaupt.
- (3) Das Ziel des *Kampfes gegen Exklusion* ist die *Wiedereingliederung*.“ (Kronauer 2006:29)

Die erste These beantwortet Robert Castel, indem er darauf insistiert, dass Exklusion als Prozess verstanden werden muss. Exklusion bezeichnet kein gesellschaftliches Randphänomen, sondern verweist auf die Auswirkungen grundlegender Veränderungen, die die entwickelten kapitalistischen Gesellschaften insgesamt betreffen. Exklusion verweist somit vom Rand ins Zentrum der Gesellschaft, auf die Bedingungen und den Wandel von sozialer und politischer Ungleichheit. Damit schärft die Kategorie Exklusion das Bewusstsein für neue soziale und politische Probleme (vgl. Castel 2008:72f).

Die zweite These knüpft direkt an die erste an und wird von Castel mit folgenden Worten beantwortet:

*„Gewiss gibt es heute Menschen, die „drin“, und solche, die „draußen“ sind, doch sie bevölkern keine getrennten Universen. Im strengen Sinne lässt sich in einer Gesellschaft nie von Situationen außerhalb des Sozialen sprechen. Es geht darum, das Kontinuum von Positionen zu rekonstruieren, durch das die „drinnen“ und die „draußen“ verbunden sind, und die Logik zu erfassen, nach der die „drinnen“ die „draußen“ produzieren.“ (Castel 2008:73)*

Dem Exklusionsbegriff wird häufig eine zweigeteilte (dichotome) Unterscheidung von „Dazugehören“ und „Nichtdazugehören“, von „Drinnen“ und „Draußen“, vorgeworfen. Diese Annahme wird von den zentralen Autorinnen der aktuellen Exklusionsdebatte entschieden zurückgewiesen und als eine „(..) paradoxe Vorstellung einer Innen-Außen-Spaltung der

Gesellschaft (...)“ (Kronauer 1999:62) bezeichnet. Ein völliger Ausschluss aus der Gesellschaft ist kaum möglich – lediglich eine Vertreibung oder Verbannung wird von Castel als ein möglicher Extremfall gesehen (vgl. Castel 2008:81). Der Normalfall ist, dass selbst Personen, die besonders scharfen Diskriminierungen und Benachteiligungen ausgesetzt sind, immer noch in vielfältigen sozialen Bezügen stehen. Durch ihre Erwerbstätigkeit und ihren Konsum sind sie Teil des Wirtschaftskreislaufes, sie empfangen sozialstaatliche Unterstützung, unterliegen der Kontrolle durch Polizei und Justiz, unterstehen der Bürokratie von Behörden, gehören sozialen Gemeinschaften wie Vereinen, Freundeskreisen, Familien usw. an. Dennoch wird gesellschaftliche Zugehörigkeit als mehr gesehen, als in irgendeiner Weise in Kontakt zur übrigen Gesellschaft zu stehen. Es geht um ein Gefühl, eine subjektive Wahrnehmung, nicht mehr ein „richtiger“ Teil der Gesellschaft zu sein. Von Exklusion zu sprechen macht Sinn, wenn Inklusion ein Verhältnis meint, das durch die Gewährung grundlegender Anrechte auf Teilhabe und Anerkennung gekennzeichnet ist. Exklusion ist demnach, von solchen Anrechten ausgeschlossen zu sein (vgl. Callies 2008:264). Exklusion kann als eine Gleichzeitigkeit von Drinnen und Draußen verstanden werden. Es bedeutet, Teil einer Gesellschaft zu sein und dennoch Ausgrenzungserfahrungen machen zu müssen (vgl. Kronauer 2002:146f).

Der dichotomische Exklusionsbegriff ist somit erstens nicht in der Lage, die gesellschaftliche Komplexität von Ausgrenzungsprozessen abzubilden. Zweitens verstellt die analytische Trennung in Inkludierte und Exkludierte den Blick auf den Konflikt zwischen ihnen; oder in den bereits zitierten Worten Castels: die Frage, „nach der die „drinnen“ die „draußen“ produzieren.“ (Castel 2008:73) Die dichotomische Gegenüberstellung „der Gesellschaft“ und „der Ausgeschlossenen“ provoziert Widerspruch, denn sie legt nahe, dass nicht die Ausgrenzung erzeugende Gesellschaft das Problem ist, sondern die Ausgeschlossenen es sind. In dieser Betrachtungsweise werden die Ausgeschlossenen zu „(...) „Asozialen“, die sich im Gegensatz zum Wertekanon der Mehrheitsgesellschaft befinden; oder aber zur mitleiderregenden „Problemgruppe“, der nicht anders geholfen werden kann, als sie schleunigst in die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse und Institutionen „wiedereinzugliedern“.“ (Kronauer 2002:125)

Damit folgt auch die dritte, zuvor erwähnte, These, dass das Ziel des Kampfes gegen Exklusion, die Wiedereingliederung sei. Martin Kronauer setzt dem entgegen, dass im Phänomen der Exklusion nichts weniger als die Demokratie auf dem Spiel steht. Nicht die Wiedereingliederung der Ausgeschlossenen, sondern die Beseitigung ausgrenzender sozialer Verhältnisse, steht im Mittelpunkt des Kampfes gegen Exklusion (vgl. Kronauer 2006:29).

Damit ist Kronauer wiederum an der politischen Dimension der Exklusionsdebatte angelangt – eine Dimension, die zum einen konstitutiv für das soziologische Verständnis der Ausgrenzungsproblematik erscheint und gleichzeitig als die wohl größte Prämisse des Exklusionsdiskurses gilt. Diese Ambivalenz wird besonders bei der eingangs erwähnten Kritik Castels augenscheinlich.

Castels Stärke ist es, die gesellschaftspolitischen Verwendungen des Exklusionsbegriffs zu reflektieren. Denn gerade für die Kategorisierung der Armen und die Beziehung gesellschaftlicher Spaltungen gilt, dass sie immer wieder unterschiedlich politisch verwendet werden. Die Begriffe entstehen in gesellschaftlichen Kontexten. Sie sind unabwendbar in Auseinandersetzungen um die Deutung und Veränderung dieser Kontexte verwickelt. Das Vergewissern dieser Zusammenhänge ist eine der Hauptaufgaben sozialwissenschaftlichen Denkens. Robert Castel sieht in der politischen Verwendung des Exklusionsbegriffs eine Deutung, die hegemoniale Strukturen festigt und das Prozesshafte von Exklusion verkennt. Aus diesem Grund lehnt er generell den Exklusionsbegriff ab und ersetzt ihn durch „désaffiliation“, Ausgliederung (vgl. Castel 1996:775). Das eigentliche Problem wird damit allerdings nicht gelöst – nämlich die scheinbar nach wie vor dominierende Vorstellung eines gesellschaftlichen „Drinnen“ und „Draußen“. Während Castel vage bleibt, was an die Stelle eines dichotomischen Ausgrenzungsbegriffs treten könnte, wird Kronauer deutlicher und fasst, die zuvor bereits eingearbeiteten Gedanken, zusammen:

*„Wie aber könnte eine mögliche Antwort auf das theoretische Problem aussehen? Sie müsste sich von der Vorstellung einer Ausgrenzung aus der Gesellschaft verabschieden und stattdessen Ausgrenzung selbst als gesellschaftliches Verhältnis begreifen. Sie müsste das Spezifische an diesem Verhältnis herausarbeiten und zeigen, worin es sich von anderen Ungleichheitsverhältnissen unterscheidet. Sie müsste es ermöglichen, Ausgrenzung trotz rechtlicher Einbindung und durch sie zu denken. Und sie müsste schließlich dem Doppelcharakter von Ausgrenzung sowohl als Prozess wie auch als sich verfestigendem Zustand gerecht werden.“ (Kronauer 2008:152)*

## **2.4. Von der Theorie zur Empirie**

Bisher wurde vor allem ein Überblick zur wissenschaftlichen und politischen Debatte des Exklusionsbegriffs gegeben. Aus soziologischer Sicht gesellt sich neben einem theoretischen Fundament jedoch auch die Frage der empirischen Erforschung sozialer Ausgrenzung. Dafür bedarf es zum einen eine genaue Klärung des Begriffs der sozialen Ausgrenzung und zum anderen ein Forschungskonzept, das Exklusionsprozesse sichtbar macht. Dieses Vorhaben ist

sowohl Martin Kronauer als auch Petra Böhnke gelungen. Während Kronauer vor allem theoretisch ein fundiertes Modell erarbeitete, setzte sich Petra Böhnke erfolgreich für die empirische Überprüfung ein (2001a, 2001b, 2006a, 2006b). Diese zwei Autorinnen sind es auch, deren theoretisches Verständnis sozialer Exklusion sich als besonders anschlussfähig für die vorliegende Forschungsarbeit erwies. Gründe dafür wurden bereits zuvor angesprochen und ergeben sich zum einen aus der mehrdimensionalen Perspektive (vgl. Kronauer 1997:38ff) und zum anderen aus dem Einbeziehen einer subjektiven Dimension sozialer Exklusion (vgl. Böhnke 2006a:86-90). Damit können die komplexen Lebenssituationen, in denen sich die Interviewpartnerinnen dieser Forschungsarbeiten befinden, besser begriffen werden und die Forschungsfrage nach Bedeutungen und Erfahrungen sozialer Exklusion anknüpfen.

Sowohl Martin Kronauer als auch Petra Böhnke nähern sich der Ausgrenzungsthematik aus einer Ungleichheits- und Armutsforschungsperspektive an. Diese Feststellung ist dahingehend relevant, da es bei einer Begriffsbestimmung Abgrenzung braucht. Die plausible Frage ist folgerichtig, wie sich soziale Exklusion von den Konzepten Armut, multiple Deprivation und Marginalisierung abgrenzt. Petra Böhnke macht dazu einen Vorschlag: sie stellt ressourcenbezogenen Verteilungsungleichheiten Integrationsaspekte an die Seite. Damit wird die Wahrnehmung eingeschränkter Teilhabechancen aus Sicht der Individuen zum wesentlichen Merkmal sozialer Ausgrenzung. Mithilfe dieser Logik kann somit erstens zwischen Versorgungsdefiziten und Integrationsdefiziten unterschieden werden. Versorgungsdefizite können durch die Konzepte Armut (Einkommensarmut, unzureichender Lebensstandard) und multiple Deprivation (mehrfache Benachteiligung zB. bei Einkommen, Lebensstandard, Wohnen) untersucht und erklärt werden. Integrationsdefizite hingegen können durch das Konzept der Marginalisierung (Selbsteinschätzung persönlicher Teilhabechancen, Mangel an Anerkennung, Entfremdung, Wertlosigkeit, Nutzlosigkeit) analysiert werden. Soziale Exklusion berücksichtigt hingegen beide Aspekte. Von sozialer Exklusion zu sprechen ist am ehesten gerechtfertigt, wenn mehrfache Benachteiligungen, die über Einkommensarmut hinausgehen, mit Marginalisierungserfahrungen zusammentreffen (vgl. Böhnke 2006b:102f).

Diese Einteilung ist noch sehr vage und lässt deutlichen Interpretationsspielraum hinsichtlich einer empirischen Überprüfbarkeit zu. Es erscheint als logische Konsequenz, dass Autorinnen, vor allem jene, die empirisch das Konzept der sozialen Exklusion beschreiben und erklären wollen, konkrete Dimensionen sozialer Exklusion festlegen. In diversen internationalen Studien zur Ausgrenzungsthematik sind es vorrangig sechs Bereiche, die

behandelt werden (mehr dazu in Kapitel 3.2.) und von Martin Kronauer wie folgt benannt werden: die ökonomische, kulturelle, räumliche und politisch-institutionelle Ausgrenzung sowie Exklusion durch gesellschaftliche Isolation. Diese Dimensionen stehen in Wechselwirkung zueinander, weshalb insbesondere kumulative Effekte die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Lebenschancen und Partizipationsmöglichkeiten eingeschränkt sind (vgl. Kronauer 1997:38ff).

Petra Böhnke merkt an, dass sich Kronauers Auflistung von wesentlichen Dimensionen, in denen sich soziale Exklusion manifestieren kann, unschwer ergänzen ließe und nennt als Beispiel den Gesundheitsbereich. Außerdem ist die Konzentration auf den Arbeitsmarkt als Integrationsdimension in ihrer Ausschließlichkeit etwas überbetont. Familiäre Einbindung und soziale Netzwerke können auch ohne Verbindung zu Arbeitsmarktprozessen integrationsbestimmend sein (vgl. Böhnke 2006a:82). Dennoch bietet Kronauers Auflistung einen ersten ernstzunehmenden Anhaltspunkt, wie die Mehrdimensionalität von sozialer Exklusion in einer empirischen Forschung erfasst werden könnte.

- (1) **Ausgrenzung am Arbeitsmarkt:** Ausschluss in Form eines dauerhaft versperrten Zugangs oder Wiedereintritts in reguläre Erwerbsarbeit; prekäre Anbindung an das Erwerbssystem; Statusverlust
- (2) **Ökonomische Ausgrenzung:** Der Lebensunterhalt lässt sich innerhalb des regulären Erwerbssystems nicht mehr bestreiten; finanzielle Abhängigkeit von Leistungen des Sozialstaats; Armut; „working poor“
- (3) **Kulturelle Ausgrenzung:** Den gesellschaftlichen anerkannten Verhaltensmustern, Lebenszielen, Werten kann nicht mehr entsprochen werden; die Benachteiligten sind gesellschaftlichen Sanktionen ausgesetzt; Stigmatisierung
- (4) **Ausgrenzung durch gesellschaftliche Isolation:** Reduzierung der Sozialkontakte; subkulturelle Identifikation bzw. Milieubildung
- (5) **Räumliche Ausgrenzung:** räumliche Konzentration und Isolation Benachteiligter in ähnlicher sozialer Lage
- (6) **Politisch-institutionelle Ausgrenzung:** Der Zugang zu Bildungseinrichtungen, Arbeits- und Sozialämtern sowie zu öffentlichen und privaten Dienstleistungen ist beschränkt oder verwehrt; verminderte Rechte aufgrund des Aufenthaltstitels; kein Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen

Abbildung 5: Dimensionen sozialer Exklusion nach Martin Kronauer (vgl. Kronauer 1997:38ff)

Petra Böhnke nimmt Kronauers Dimensionen auf, diskutiert und ergänzt diese. Ein besonderes Merkmal ihres Exklusionsverständnisses ist, dass sie über die Verteilungsungleichheiten hinausgeht und soziale Ausgrenzung als alltäglich erfahrener Anerkennungsverlust und als wahrgenommene Einschränkung von Teilhabechancen begreift. Damit reagiert sie auf ein Defizit der Exklusionsforschung, die diese Dimension bisher wenig beachtet hat. Petra Böhnke interessiert sich in ihren quantitativen Forschungen für subjektive Indikatoren zur Analyse sozialer Ausgrenzung. Sie versucht Dimensionen wie Zufriedenheit, Angst, Hoffnung, Glück, Einsamkeit, Erwartungen, Ansprüche, wahrgenommene Konflikte, Einstellungen und Prioritäten zu messen, um damit Aussagen über die individuelle Selbsteinschätzung der Teilhabemöglichkeiten oder Bewertungen der Lebensbedingungen von benachteiligten Menschen treffen zu können. Damit fügt Böhnke der Ausgrenzungsforschung einen wesentlichen Aspekt hinzu, der für die vorliegende Forschungsarbeit und der Frage nach Bedeutungen und Erfahrungen sozialer Exklusion essentiell ist:

*„Integration und Ausgrenzung werden individuell erfahren. Entsprechende Wahrnehmungen und Bewertungen strukturieren die Lebens- und Handlungsweisen von Individuen. Für die Analyse von Integrationsdefiziten und prekären Lebenslagen ist es wichtig, auch auf eine zusammenfassende subjektive Einschätzung der Teilhabemöglichkeiten und des individuellen Zugehörigkeitsgefühls zurückgreifen zu können.“ (Böhnke 2006a:88)*

Böhnkes Ansatz darf allerdings nicht als Plädoyer für die Relativität sozialer Benachteiligungen verstanden werden. Sie plädiert vielmehr für die Kombination von objektiv messbaren prekären Lebenssituationen, die Lebenschancen und Handlungsoptionen begrenzen, mit subjektiven Bewertungen und Befindlichkeiten, die das Verständnis für soziale Ausgrenzungsprozesse erhöhen (vgl. ebd.:88f).

Genauso wie Martin Kronauer fasst Petra Böhnke ihr Verständnis von der Mehrdimensionalität von sozialer Exklusion in einer Auflistung zusammen:

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>(1) <b>Soziale Ausgrenzung:</b> Nichtverwirklichung sozialer Rechte, Stigmatisierung, kein Zugang zu sozialen Sicherungssystemen (Obdachlosigkeit, Unterernährung, Analphabetismus, kein Wahlrecht, ...)</p> <p>(2) <b>Sozio-ökonomische Marginalisierung:</b> mehrdimensionale Armut / relative Deprivation (prekäre Arbeitsmarktanbindung, Unterversorgung in diversen Lebensbereichen wie bspw. Einkommen, Lebensstandard, Wohnen, Bildung, ...)</p> <p>(3) <b>Eingeschränkte soziale Teilhabe:</b> nicht mehr gewährleistete gesellschaftliche Partizipation, soziale Isolation, psychische Probleme, Abweichung von allgemeinen Werten und Normen, schlechter Gesundheitszustand</p> <p>(4) <b>Wahrnehmung und Bewertung:</b> individuelle Selbsteinschätzung der Teilhabemöglichkeiten, Bewertung der Lebensbedingungen</p> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Abbildung 6: Verschiedene Ebenen sozialer Ausgrenzung und prekärer Lebenslagen nach Petra Böhnke (Böhnke 2001b:6)

An anderer Stelle trifft Böhnke eine etwas veränderte Einteilung und spricht von drei Dimensionen, die sie als distributionale bzw. materielle Dimension, relationale bzw. partizipatorische Dimension und subjektive Dimension bezeichnet. Die materielle Dimension definiert sie durch Unterversorgung am Arbeitsmarkt, bei Lebensstandard, Einkommen, Bildung, Wohnung und Wohngebiet. Die relationale bzw. partizipatorische Dimension umfasst hingegen eingeschränkte soziale Teilhabe hinsichtlich sozialer Kontakte, Politik sowie anomische Aspekte. Die zuvor eingeführten Dimensionen „(1) Soziale Ausgrenzung“ und „(3) Eingeschränkte soziale Teilhabe“ werden somit zu einer Dimension zusammengefügt (vgl. Böhnke 2001a:14).

### 2.4.1. Begriffsbestimmung sozialer Exklusion für die Forschungsarbeit

Viele Begriffe, Konzepte und Ansätze, die soziale Exklusion näher definieren, liegen nun vor. Die Ansätze von Martin Kronauer und Petra Böhnke wurden besonders hervorgehoben und als Grundlage für das Exklusionsverständnis dieser Forschungsarbeit deklariert. Bevor in weiterer Folge auf das Forschungskonzept eingegangen wird, soll nun abschließend „soziale Exklusion“, wie sie in dieser Arbeit verstanden wird, zusammengefasst werden.

Erstens wird Exklusion als Prozess verstanden. Exklusion bezeichnet kein gesellschaftliches Randphänomen, sondern verweist auf die Auswirkungen grundlegender Veränderungen, die die entwickelten kapitalistischen Gesellschaften insgesamt betreffen. Zweitens wird Exklusion mehrdimensional verstanden und eine dichotomische Verwendung abgelehnt.

Drittens wird Exklusion individuell erfahren. Für die Analyse von sozialer Exklusion ist es wichtig, auch auf eine zusammenfassende subjektive Einschätzung der Teilhabemöglichkeiten und des individuellen Zugehörigkeitsgefühls zurückgreifen zu können. Daraus folgt viertens: Von sozialer Exklusion kann dann gesprochen werden, wenn mehrfache Benachteiligungen, die über Einkommensarmut hinausgehen, mit Marginalisierungserfahrungen zusammentreffen. Und Fünftens besitzt der Exklusionsbegriff eine gesellschaftspolitische Dimension. Er sieht nicht die Wiedereingliederung der Exkludierten als Ziel, sondern die Beseitigung exkludierender gesellschaftlicher Verhältnisse.

## **Teil II**

### **Forschungsprozess**

### **3. Methodologische Aspekte**

In den vorangegangenen Kapiteln wurde zunächst Flucht und Asyl genauer bestimmt sowie der theoretische Zugang über soziale Ungleichheit und insbesondere soziale Exklusion abgehandelt. Als Bilanz dieses Zugangs ergibt sich zunächst das bereits mehrfach angeschnittene Forschungsinteresse nach Erfahrungen und Bedeutungen sozialer Exklusion von asylsuchenden Menschen, die sich in organisierter Unterbringung der Grundversorgung befinden. Diese Verbindung soll im folgenden Kapitel „Erkenntnisinteresse“ näher aufgezeigt werden und in der Forschungsfrage münden. Der daraus entwickelte Forschungsansatz soll in weiterer Folge dem Forschungsstand gegenübergestellt werden und so seine Relevanz beweisen. Schlussendlich dient und endet der Forschungsansatz in der praktischen Anwendung – der Erhebung und Auswertung.

#### **3.1. Erkenntnisinteresse**

In der Literatur wird darauf hingewiesen, dass die europäische Zuwanderungsgesellschaft durch interne Exklusion charakterisiert ist. Migrantinnen sind Teil von Politik und Gesellschaft und strukturell doch von bestimmten Segmenten und Gütern ausgeschlossen (vgl. Atac/Rosenberger 2013:36). Dies gilt insbesondere auch für die Subgruppe der asylsuchenden Menschen in Österreich. Im vorangegangenen Kapitel zur Theorie der sozialen Exklusion wurde die aktuelle Studie von Hosner et al. (2017:6) zitiert, in der die Forscherinnen konstatieren, dass Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte nach derzeitigem Forschungsstand zu jenen Gruppen gehören, die am stärksten von sozialer Exklusion und entsprechenden Problemlagen betroffen sind. Diese Feststellung ist auch auf asylsuchende Menschen, die sich noch in einem laufenden Asylverfahren befinden, nicht nur anzuwenden, sondern es ist sogar von einer Verschärfung der Ausgrenzung auszugehen. Der Aufenthaltstitel bei Menschen in laufenden Verfahren weist eine höhere Unsicherheit auf als bei Menschen, die bereits einen Status erhalten haben, sowie ist der Zugang zu Sozialleistungen vor dem Erhalt eines positiven Status deutlich eingeschränkter als nach dem Stuserhalt.

In Kapitel 1 wurde die rechtliche Situation von asylsuchenden Menschen näher bestimmt. Daraus geht hervor, dass sie in vielen gesellschaftlichen Teilbereichen bereits basal auf strukturell-rechtlicher Ebene Exklusion erfahren. Sie finden nur eingeschränkt Zugang zu Arbeit, Studium, Ausbildung, Kultur, Politik, zum Gesundheitswesen und dürfen ihren Wohnort nur bedingt wechseln. Zusätzlich sind sie stark von einem unsicheren

Aufenthaltsstatus, finanzieller Abhängigkeit, Heimunterbringung oder auch rassistischen Übergriffen betroffen. Eine deskriptive Analyse dieser Exklusionsmechanismen soll allerdings nicht Gegenstand dieser Forschungsarbeit sein. Das Erkenntnisinteresse soll viel eher darin liegen, Erfahrungen und Bedeutungen sozialer Exklusion von asylsuchenden Menschen abzubilden. Damit schließt die Forschungsarbeit an das theoretische Verständnis über soziale Exklusion von Petra Böhnke (2006:86ff) an, indem davon ausgegangen wird, dass Exklusion individuell erfahren wird. Für die Analyse von sozialer Exklusion ist es folglich wichtig, auch auf eine zusammenfassende subjektive Einschätzung der Teilhabemöglichkeiten und des individuellen Zugehörigkeitsgefühls zurückgreifen zu können. Methodisch heißt dies, Bedeutungen zu rekonstruieren und einzuordnen; ein Vorgehen, das vor allem der symbolische Interaktionismus für sich reklamiert (vgl. Blumer 1986, Joas 1988, Strauss 1994). Mehr dazu in Kapitel 3.3. „Datenerhebung“.

Während das bisher aufgezeigte Erkenntnisinteresse die bisherigen Kapitel zusammenführt, gilt es in der Konkretisierung des Forschungsdesigns Einschränkungen zu treffen. Ein erster Schritt dazu ist die Bestimmung der Zielgruppe. Die Absicht asylsuchende Menschen, die sich noch im Asylverfahren befinden, in den Blick zu nehmen, wurde bereits deutlich. Ausschlaggebende Gründe waren zum einen die getätigte Einschätzung, dass asylsuchende Menschen, die sich im Asylverfahren befinden, eine Gruppe mit hoher Vulnerabilität darstellen und unter anderen eine der am stärksten von sozialer Exklusion betroffenen Gruppen in der österreichischen Gesellschaft sind (vgl. Hosner et al. 2017). Zum anderen hat sich die qualitative sozialwissenschaftliche Forschung bisher wenig mit dem Thema soziale Exklusion von asylsuchenden Menschen beschäftigt. Ein weiterer Grund stellt die gesellschaftspolitische Brisanz des Themas dar. Asylsuchende Menschen erfahren seit mehreren Jahren eine enorme Überrepräsentation in medialer Berichterstattung sowie im öffentlich-politischen Diskurs (vgl. Müller 2005, Zierer 1998). Auch die Exklusionsdebatte weist, wie in Kapitel 2.2. beschrieben, in dieser Hinsicht Parallelen auf. Die politische Dimension, die Forschung mit asylsuchenden Menschen mit sich bringt, findet im gesellschaftspolitischen Anspruch der Exklusionstheorie eine passende Antwort.

Die heterogene Gruppe der asylsuchenden Menschen erscheint für eine angemessene Analyse im Zuge einer Diplomarbeit jedoch noch zu groß. Eine Spezifizierung stellt der Fokus auf asylsuchende Menschen, die in organisierten Unterkünften leben, dar. Der Umstand, dass Menschen in zugewiesenen Gemeinschaftsunterkünften leben, beinhaltet bereits einen relevanten Exklusionsmechanismus, nämlich die Ausgrenzung vom Wohnungsmarkt. Damit einher gehen Fragen nach Bedeutungen eines selbstbestimmten Lebens oder von sozialer

Kontrolle. Wie in Kapitel 1.2. aufgezeigt, wohnen in Wien deutlich weniger Asylsuchende in organisierten Unterkünften als in Privatwohnungen (30:70), während es in Niederösterreich genau umgekehrt ist (70:30). Dieser Umstand zeigt ein deutliches Stadt-Land-Gefälle, das im Zuge einer wissenschaftlichen Untersuchung zu sozialer Exklusion relevant erscheint. Die Frage nach Möglichkeiten der Mobilität am Land und damit einhergehende mögliche Exklusionsmechanismen sollen ebenso in der Forschungsarbeit Platz finden wie spezifische exkludierende Mechanismen, die sich aufgrund städtischer Besonderheiten ergeben. Aus diesem Grund sind es auch diese zwei Bundesländer, Wien und Niederösterreich, die in dieser Forschungsarbeit Beachtung finden.

Die organisierte Unterkunft an sich spielt in der Forschungsarbeit eine untergeordnete Rolle. Es ist zwar auszugehen, dass es deutliche Unterschiede hinsichtlich Infrastruktur, Organisationsstruktur und Betreiberin der organisierten Unterkünfte gibt, allerdings soll dieser Umstand keine nähere Beachtung in der Forschungsarbeit finden. Es geht weniger um die organisierte Unterkunft, in der die Asylsuchenden leben, sondern vielmehr um deren subjektive Bedeutungen, die sie der Unterkunft beimessen. Aus dieser methodischen Überlegung ergibt sich, dass die Interviewpartnerinnen in unterschiedlichen Unterkünften in Wien und Niederösterreich leben.

Zuletzt ergeben sich noch Fragen nach dem Geschlecht, dem Alter und der Ethnie der Untersuchungsteilnehmerinnen. Der qualitative explorative Ansatz der Forschungsarbeit sieht dabei keine nennenswerten Einschränkungen vor. Spezifizierungen hinsichtlich dieser Kategorien erweisen sich für das Forschungsvorhaben als unbrauchbar. Gerade im Hinblick der mehrfach erwähnten Heterogenität der Gruppe der asylsuchenden Menschen ist es wichtig diese Heterogenität anzuerkennen und dennoch Gemeinsamkeiten mithilfe von Bedeutungen aufzuzeigen.

Zusammengefasst sollen mit diesem Forschungsansatz asylsuchende Menschen, die sich noch im Asylverfahren befinden und in organisierten Unterkünften in Wien und Niederösterreich leben, hinsichtlich ihrer Erfahrungen und Bedeutungen von sozialer Exklusion interviewt werden. Neben der Analyse der Bedeutungen sozialer Exklusion verfolgt die Forschungsarbeit allerdings auch Handlungszusammenhänge abzuleiten. Handlungen werden aufgrund von Bedeutungen gesetzt, die wiederum aus sozialen Interaktionsprozessen resultieren. Das Einordnen und Interpretieren von Bedeutungen sozialer Exklusion steht folglich in engem Zusammenhang mit erlebten Erfahrungen und daraus resultierenden Handlungszusammenhängen (vgl. Blumer 1986:2).

Die Forschungsfrage kann nun anhand dieser Dimensionen spezifiziert werden und lautet:

*Welche Bedeutungen messen asylsuchende Menschen, die sich im Asylverfahren befinden und in organisierten Unterkünften leben, sozialer Exklusion bei? Welche Handlungszusammenhänge ergeben sich aus diesen Bedeutungen?*

### **3.2. Forschungsstand**

Der Forschungsstand zu sozialer Exklusion von asylsuchenden Menschen ist vor allem durch die Fokussierung auf spezielle Exklusion gekennzeichnet. Soziale Exklusion wird in der empirischen Forschung selten als Gesamtprozess betrachtet, sondern Forscherinnen konzentrieren sich auf einen Teilbereich, von dem Asylsuchende ausgeschlossen werden. Am häufigsten beziehen sich diese Forschungen auf Ausgrenzung am Arbeitsmarkt, in der Bildung, in der Politik sowie auf sozialräumliche Exklusion. Die Themen werden von unterschiedlichen Disziplinen erforscht. Vor allem die Soziologie, Politikwissenschaft, Bildungswissenschaft und Urban Studies leisten Beiträge zur Erforschung sozialer Exklusion von Asylsuchenden.

Ausgrenzung am Arbeitsmarkt wird bei asylsuchenden Menschen ausschließlich erst nach dem Erhalt eines positiven Asylbescheides erforscht. Der Grund dafür ist der rechtliche Rahmen, der Asylsuchenden im laufenden Verfahren den Arbeitsmarktzugang untersagt. Außerdem weisen hier relevante Studien meist einen quantitativen Zugang aus und fokussieren auf Integrationsmaßnahmen mit deren Hilfe Asylberechtigte Eintritt in den Arbeitsmarkt finden. Zu erwähnen ist die Studie von Hosner et al. (2017) zu „Integrationsmaßnahmen und Arbeitsmarkterfolg von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich“ sowie die laufende Längsschnittstudie zur „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Österreich“ des Soziologieinstituts der Universität Wien unter der Projektleitung von Roland Verwiebe und Bernhard Kittel<sup>1</sup>. Weitere quantitative Studien zur Exklusion von anerkannten Flüchtlingen am Arbeitsmarkt sind von Cheung/Phillimore (2013), Colic-Peisker/Tilbury (2006) oder De Vroome/Van Tubergen (2010). Eine aktuelle qualitative Studie ist „Refugees' exclusion at work and the intersection with gender“ von Knappert/Kornau/Figengül (2018), in der die Autorinnen 20 Flüchtlinge, Arbeitgeberinnen und Expertinnen zur Ausgrenzung am Arbeitsmarkt von syrischen Flüchtlingen in der Türkei interviewt haben. Knappert/Kornau/Figengül zeigen, wie

---

<sup>1</sup> Die Studie läuft noch bis Mai 2019. Daher kann derzeit kein Literaturverweis angegeben werden.

sich prekäre Arbeitsbedingungen in individuelle Gefühle von Ausgrenzung und Ausbeutung umwandeln. Außerdem kommen sie zum Ergebnis, dass Frauen nochmals stärker von Ausgrenzung betroffen sind. Diese verstärkte Ausgrenzung aufgrund des Geschlechts beruht auf den kulturell, in Heimat- und Aufnahmeland eingebetteten Geschlechterrollen, in Verbindung mit einem Mangel an Empowerment seitens der relevanten Akteurinnen.

Exklusion im Bildungsbereich wird vor allem mit der Zielgruppe der jungen Flüchtlinge beforscht. Besonders erwähnenswert ist die Arbeit von Annette Korntheuer „Die Bildungsteilhabe junger Flüchtlinge“ aus dem Jahr 2016, in der sie Faktoren von Inklusion und Exklusion in München und Toronto aufzeigt. Korntheuer wählt einen explorativen qualitativen Zugang und interviewt neben Expertinnen auch betroffene junge Flüchtlinge. Damit kann sie aufzeigen, dass es sowohl in München als auch in Toronto aufgrund restriktiver Asylregelungen und eines fehlenden Empowerment-Ansatzes zu Marginalisierungstendenzen gegenüber jungen Asylwerberinnen im Bildungsbereich kommt. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Phillimore/Goodson (2008) in ihrer Untersuchung zur Bildungsteilhabe von Asylsuchenden in Großbritannien.

Wissenschaftliche Arbeiten, die die rechtliche Dimension von Asylsuchenden und deren politische Ausgrenzung analysieren, sind vorrangig theoretische Arbeiten. So beispielsweise das Buch „Die Rechte der Anderen“ von der politischen Philosophin Seyla Benhabib (2008). Benhabib bezieht sich dabei auf die Europäische Union und zeigt, dass Asylsuchende innerhalb des EU-Raumes einen äußerst prekären Rechtsstatus besitzen. Als „bestenfalls Geduldete“ sind sie an der Peripherie dieses Rechtsregimes angesiedelt. Damit reiht sich Benhabib in eine Vielzahl an wissenschaftlichen Arbeiten ein, die das europäische Migrations- und Asylregime hinterfragen (Müller 2010, Hess/Kasperek 2010, Scherschel 2015, Tiedemann 2016, Borri/Fontanari 2015). Einen diskursanalytischen Beitrag zum Ein- und Ausschluss von Asylsuchenden im Diskurs des österreichischen Parlaments bietet Alexandra König (2013). König kommt dabei zu folgendem Schluss: wenn das Recht auf internationalen Schutz den Verhandlungsgegenstand im Nationalrat bildet, ist eine überwiegend exkludierende Dynamik des politischen Diskurses gegenüber Asylsuchenden gegeben. Aufgrund der institutionellen Gegebenheiten besteht darüber hinaus eine Situation der nahezu uneingeschränkten Fremd-Setzung, da Asylsuchende nicht nur von der Selbstrepräsentation faktisch ausgeschlossen sind, sondern darüber hinaus im Diskurs gar nicht erst als Teil der „eigenen“ Gesellschaft repräsentiert werden.

Die sozialräumliche Exklusion von Asylsuchenden wird im wissenschaftlichen Diskurs vor allem durch die Urban Studies thematisiert. Phillimore/Goodson (2006) diskutieren in ihrer quantitativen Studie „Problem or Opportunity? Asylum Seekers, Refugees, Employment and Social Exclusion in Deprived Urban Areas“ wie die britische Regierung Asylsuchende in periphere städtische Gebiete zuweist und so eine sozialräumliche Segregation schafft. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass die sozialräumliche Exklusion auch Auswirkungen auf die Arbeitsmöglichkeiten der Asylsuchende hat und es so zu einer zusätzlichen Verschärfung der sozialen Exklusion kommt. René Kreichauf (2017) analysiert in seinem Artikel „Europäische Lagerlandschaften“ die sozialräumliche Exklusion von Asylsuchenden in Berlin, Kopenhagen und Madrid. Er macht vier Dimensionen aus, die das Konzept der Exklusion in Bezug auf die Unterbringung von Asylsuchenden erweitern sollen: Seclusion (Abschottung), Impoverishment (Verarmung), Invisibilisation (Unsichtbar-Machen) und Debasement (Entwertung). Asylsuchende können aufgrund ihres unsicheren Aufenthaltsstatus als eine *Urban Non-Class* herausgebildet werden, „(...) die nicht den gewohnten Klassenidentifikationen zugeordnet werden kann. Sie existiert parallel zu bestehenden Klassenstrukturen und zur Sozialstruktur der Gesellschaft, ist aber strukturell, ökonomisch, sozial, räumlich und teilweise dauerhaft (über den Status des Asylsuchenden hinaus) von der Gesellschaft und ihren integrierenden Institutionen ausgeschlossen, da für diese Gruppe „andere“ und für sie teilweise geschaffene Institutionen – zumindest während des Asylverfahrens – wirken.“ (Kreichauf 2017:194)

In der qualitativen, interpretativen Sozialforschung fand die Exklusionstheorie im Kontext von asylsuchenden Menschen bisher kaum Beachtung. Am ehesten bietet Katerina Kratzmann mit ihrer 2007 veröffentlichten Studie „Auf einmal war ich illegal“ Anknüpfungspunkte. Darin interviewt sie zwanzig undokumentierte Migrantinnen in Österreich und zeigt so deren Wahrnehmung zu sozialer Exklusion auf. Dieser Forschungsfokus ist allerdings nur ein Teil des Buches. Mit Hilfe von Interviews mit Expertinnen aus NGOs, Medien und Politik versucht Kratzmann den Fokus von der subjektiven Wahrnehmung der Migrantinnen auf eine gesellschaftspolitisch-systemische Ebene zu heben. Sylvia Keim (2003) untersuchte wie junge Migrantinnen aus der zweiten Einwanderungsgeneration in Deutschland mit Ausgrenzungs- und Fremdenfeindlichkeitserfahrungen umgehen. Sie stellt dabei allerdings nicht die Exklusionstheorie in den Mittelpunkt, sondern orientiert sie sich vor allem an Goffmans Stigmatisierungstheorie.

Einen Forschungszugang über das Paradigma der hermeneutischen Wissenssoziologie wählt Andrea Fritsche (2016). Sie versucht in ihrer Forschungsarbeit intersubjektive Bedeutungen der Asylwirklichkeit in Österreich zu erschließen und zeigt dabei vor allem die methodischen Herausforderungen einer solchen Forschung auf. Weiters zu erwähnen ist die Studie „Totale Institution Asyl“ von Vicki Täubig (2009), in der sie mithilfe von qualitativen Interviews mit Asylsuchenden in Deutschland die alltäglichen Lebensführungen in Asylunterkünften aufzeigt. Anhand des subjektorientierten Ansatzes „alltäglicher Lebensführungen“ untersucht Täubig das Prägen und Geprägt-sein von Strukturen der organisierten Desintegration.

### **3.3. Datenerhebung**

Die Datenerhebung leitet sich aus dem Erkenntnisinteresse und der konkreten Forschungsfrage ab. Der Feldzugang und die Auswahl der Interviewpartnerinnen werden im folgenden Kapitel dargestellt. Methodisch orientiert sich die Forschungsarbeit am Paradigma des symbolischen Interaktionismus (Blumer 1986, Joas 1988, Strauss 1994) und der daraus entstandenen Grounded Theory (vgl. Glaser/Strauss 1998, Strauss/Corbin 1998, Strauss 2003). Hier setzt das Kapitel zur Erhebungsmethode und Durchführung der Forschung an. Es wird zuerst die methodische Verbindung zur Grounded Theory gezeigt, ehe diese in eine konkrete Erhebungsmethode sowie in die Umsetzung mündet.

#### **3.3.1. Feldzugang und Auswahl der Interviewpartnerinnen**

Die Darstellung des Feldzugangs verlangt eine Einbeziehung meines biografischen und persönlichen Kontextes. Neben Soziologie habe ich Soziale Arbeit studiert. Seit vier Jahren arbeite ich als Sozialarbeiter in einem Integrationsprojekt in Wien, das Menschen, die erst seit kurzem in Wien leben, unterstützt Orientierung in Wien zu bekommen. Orientierung heißt in diesem Zusammenhang vor allem Wissen über die Wiener Soziallandschaft zu erhalten sowie Ansprüche und Sozialleistungen geltend zu machen. Dabei habe ich vor allem mit Migrantinnen aus den EU-Ostländern zu tun; seit 2015 vermehrt allerdings auch mit Asylsuchenden, Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten. Die Arbeit mit diesen Zielgruppen ermöglichte es mir nicht nur spezifisches Wissen über die Lebenssituationen der Betroffenen zu erlangen, sondern auch Kontakte mit engagierten Menschen zu knüpfen, die wiederum gut vernetzt in den jeweiligen Communities sind. Ich möchte vor allem drei Personen hervorheben, die mir als „Gatekeeper“ zur Seite standen und den Zugang zu potentiellen Interviewpartnerinnen eröffneten: Hamayun, Tatjana und Ibrahim.

Es wurden Kriterien für die Suche nach Interviewpartnerinnen aufgestellt, die sich vorrangig auf „gute“ Deutschkenntnisse und eine Aufenthaltsdauer von mindestens zwei Jahren in Österreich bezogen. Weitere Kriterien wie beispielsweise Geschlecht, Alter, Herkunft und Wohnort wurden in einem ersten Schritt nicht beachtet. Im Sinne des „erkenntnislogischen Zyklus der Grounded Theory“ (Strübing 2014:82) und des „Theoretical Samplings“ (Glaser/Strauss 1998:53) sollten sich weitere Eingrenzungen bzw. Spezifizierungen im Laufe der ersten Feldgänge ergeben. Die Kriterien „gute Deutschkenntnisse“ und „Mindestaufenthaltsdauer von zwei Jahren“ ergaben sich aufgrund folgender Überlegungen: die „guten Deutschkenntnisse“ werden durch eine direkte Interviewführung zwischen Forscherin und interviewten Person argumentiert. Deutsch wird als gemeinsame Sprache deklariert. Muttersprachliche Interviewführung, deren Vorteile zwar klar gegeben sind (bspw. können subjektive Sichtweisen in der Muttersprache meist facettenreicher dargestellt werden), ist allerdings aufgrund fehlender Sprachkenntnisse meinerseits nicht möglich. Dolmetschgestützte Interviewführung wird wiederum abgelehnt, da gerade im Kontext von Asylsuchenden, die im Zuge ihres Asylverfahrens mehrmals in die Situation eines dolmetschgestützten Interviews kommen, sich ungewollte Dynamiken ergeben können (vgl. Brandmaier 2015:133f; Fritsche 2016:173). Zusätzlich ermöglicht die unmittelbare Kommunikation zwischen Forscherin und interviewten Person ein gewisses Vertrauensverhältnis aufzubauen. Erfahrungen von sozialer Exklusion stellen ein sensibles und unangenehmes Thema für die Interviewten dar. Es ist auszugehen, dass die Interviewten nur ungern darüber sprechen. Neben methodischen Überlegungen, die im Kapitel zur Erhebungsmethode näher beschrieben werden, kann eine gewisse Vertrauensbasis zwischen den Interviewwakteurinnen Abhilfe schaffen (vgl. Fritsche 2016:171).

Die zeitliche Dimension - die interviewten Personen sollen zumindest seit zwei Jahren in Österreich sein - ergibt sich aus der Annahme, dass Betroffene erst mit einer gewissen zeitlichen Distanz Erlebtes reflektieren können. Damit einhergehen auch wieder „gute“ Deutschkenntnisse, die es überhaupt erst ermöglichen, dass Betroffene ihre Erfahrungen in einer Zweitsprache artikulieren können. Zusätzlich ist die zeitliche Dimension auch hinsichtlich der Forschungsfrage nach Exklusionsmechanismen relevant. Es macht durchaus einen Unterschied, ob sich jemand erst seit wenigen Monaten im Asylverfahren befindet oder bereits seit mehreren Jahren. Es ist anzunehmen, dass den Betroffenen viele Exklusionsmechanismen erst im Laufe der Zeit bewusst werden.

Zu Beginn wurden zwei Interviews mit Aziz Fani und Bilal Rahimi geführt. Aus diesen Interviews ergaben sich zwei weitere Interviews mit Bekannten von Aziz und Bilal: Chadisha

Essedin und Djafar Hamudi. In einer weiteren Phase der Feldforschung wurde auf die demografischen Merkmale der bisherigen Interviewpartnerinnen reagiert und die Auswahl der Interviewpartnerinnen angepasst. Ziel war es Menschen aus weiteren Herkunftsländern zu interviewen sowie auf Gender-Diversität (zumindest eine weitere Frau) und Alter (Personen über 30 Jahre) zu achten. Mithilfe der „Gatekeeper“ Tatjana und Ibrahim konnten Ewgenij Smolnikov und Fadime Abdulmajid als Interviewpartnerinnen gewonnen werden.

Alias	Herkunftsland	Alter	Im Asylverfahren seit	Aufenthaltort
Aziz Fani	Iran	20	2015	Niederösterreich
Bilal Rahimi	Afghanistan	19	2014	Wien
Chadisha Eseddin	Irak	18	2015	Wien
Djafar Hamudi	Irak	27	2015	Wien
Ewgenij Smolnikov	Russland	35	2014	Niederösterreich
Fadime Abdulmajid	Somalia	33	2015	Niederösterreich

Tabelle 1: Tabellarische Darstellung der Interviewpartnerinnen nach Name, Herkunft, Alter, Dauer des Asylverfahrens und Aufenthaltsort

### 3.3.2. Vorstellung der Interviewpartnerinnen

Das zentrale Gütekriterium einer hermeneutischen Forschung ist Transparenz. Die soziale Wirklichkeit verändert sich ständig. Die Prozesshaftigkeit und das Wechselspiel von sozialer Wirklichkeit und sozialwissenschaftlicher Forschung verunmöglichen nahezu die Reproduktion von Forschung (vgl. Strübing 2014:19). Umso wichtiger ist es daher zu zeigen wie Forschungsergebnisse entstanden sind, was deren Voraussetzungen waren. Dieser transparente Umgang reagiert damit nicht nur auf die hermeneutischen Grundmerkmale des Verstehens, sondern ermöglicht außerdem die Reflexion der eigenen Forschung. Zusätzlich zeigt die Forschungsarbeit, dass der biografische Kontext der Interviewteilerinnen hohe Relevanz für die subjektive Bedeutung von sozialer Exklusion hat. In diesem Sinne sollen die Gesprächspartnerinnen in chronologischer Reihenfolge der Interviewtermine vorgestellt werden. Alle Gesprächspartnerinnen haben für die Aufzeichnung der Gespräche eingewilligt. Die Namen wurden vollständig durch Pseudonyme anonymisiert.

### **3.3.2.1. Aziz Fani**

Aziz ist 20 Jahre alt und stammt aus dem Iran. Aziz' Eltern sind afghanische Staatsbürger, die im Iran leben. Obwohl Aziz bereits im Iran geboren wurde, besitzt er keine iranische, sondern die afghanische Staatsbürgerschaft. Er kam 2015 im Zuge der großen Flüchtlingsbewegung nach Österreich. Aziz war allein, ohne Familie, geflohen und hatte als damals 17-jähriger unbegleiteter, minderjähriger Flüchtling in Österreich um Asyl angesucht. Nach drei Monaten im Erstaufnahmezentrum Traiskirchen, erhielt Aziz zuerst für vier Monate einen Platz in einer Flüchtlingsunterkunft in Klosterneuburg, ehe er für weitere sechs Monate in ein Quartier für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Korneuburg zugewiesen wurde. Im Sommer 2016 wurde Aziz volljährig, weshalb er das bisherige Quartier verlassen musste. Ein neuerlicher Umzug in ein temporäres Quartier in Baucontainern in Langenlebarn, Bezirk Tulln, war die Folge. Nach acht Monaten in Langenlebarn fand Aziz im April 2017 einen Platz in einer Flüchtlingsunterkunft in der Stadt Tulln, in der er seitdem lebt. Mithilfe von freiwilligen Helferinnen konnte sich Aziz für die Handelsschule Tulln anmelden, in der er im Juni 2018 die erste Klasse erfolgreich abschloss. In seiner Freizeit fährt Aziz einmal pro Woche nach Wien, um Klarinettenunterricht zu nehmen.

Im Februar 2018 bekam Aziz einen negativen Asylbescheid. Er reichte Beschwerde ein und wartet derzeit auf weitere Verfahrensschritte.

### **3.3.2.2. Bilal Rahimi**

Bilal ist 19 Jahre alt und stammt aus Afghanistan. Bilals Vater wurde 2013 in Afghanistan getötet, weshalb Bilals Mutter beschloss mit ihrem Sohn zu fliehen. Sie kamen 2014 nach Österreich und stellten den Asylantrag. Zu diesem Zeitpunkt war Bilal 15 Jahre alt. Bilal und seine Mutter wurden dem Bundesland Oberösterreich zugewiesen und in ein Quartier für Familien in Rohrbach gebracht. Dort verbrachten sie drei Monate, ehe sie für zwei Jahre einen Platz in einer Flüchtlingsunterkunft in Steyr bekamen. Nach einem Jahr stellten Bilal und seine Mutter einen Antrag auf Bundeslandwechsel. Ihr Ziel war nach Wien zu kommen, da sie sich dort mehr soziale Kontakte aus der eigenen Community versprochen. Bilal absolvierte in Steyr die erste und zweite Klasse der Handelsschule. 2016, ein Jahr nachdem sie den Antrag auf Bundeslandwechsel gestellt hatten, wurde ihr Ansuchen genehmigt und Bilal und seine Mutter übersiedelten nach Wien in eine Flüchtlingsunterkunft in Heiligenstadt, in der sie bis jetzt leben. Bilal absolvierte in Wien neuerlich die zweite Klasse der Handelsschule und

begann im September 2018 die dritte Klasse. In seiner Freizeit macht Bilal Musik, er spielt Gitarre und Schlagzeug, und geht ins Fitnessstudio.

Im November 2017 bekamen Bilal und seine Mutter einen negativen Asylbescheid. Sie reichten Beschwerde ein und warten derzeit auf weitere Verfahrensschritte.

### **3.3.2.3. Chadisha Eseddin**

Chadisha ist 18 Jahre alt und stammt aus dem Irak. Sie kam im September 2015 gemeinsam mit ihrer Mutter und ihrem jüngeren Bruder nach Österreich. Chadishas Vater konnte die Flucht mit seiner Familie nicht antreten und befindet sich nach wie vor im Irak. In Österreich war das Wiener Ferry-Dusika-Stadion das erste temporäre Flüchtlingsquartier für Chadisha und ihre Familie. Nach zwei Monaten wurden sie in ein Quartier im 10. Bezirk verlegt, wo die Familie ein Jahr und fünf Monate lebte. Es folgte eine Verlegung in ein Quartier im 8. Bezirk – dort lebte die Familie ein Jahr – sowie eine weitere Verlegung in das bereits von Bilal angesprochene Quartier in Heiligenstadt, in der sie nun seit fünf Monaten leben. Chadisha besuchte in Wien für fünf Monate einen Aufbaulehrgang für den Pflichtschulabschluss und absolvierte bereits drei Deutschkurse. In ihrer Freizeit spielt Chadisha Theater und macht Spaziergänge durch Wien.

Im Jänner 2018 bekamen Chadisha, ihre Mutter und ihr Bruder einen negativen Asylbescheid. Sie reichten Beschwerde ein und warten derzeit auf weitere Verfahrensschritte.

### **3.3.2.4. Djafar Hamudi**

Djafar ist 27 Jahre alt und stammt aus dem Irak. Er floh 2015 ohne Familie nach Europa. Sein Ziel war Finnland, allerdings konnte er die hohen Kosten für eine Weiterreise nicht mehr aufbringen, weshalb er gezwungen war in Österreich den Asylantrag zu stellen. Vor der Flucht studierte Djafar an der Universität Bagdad Informatik auf Lehramt und arbeitete danach als Informatiker in einem Büro. In Österreich erhielt er einen Platz in einer Flüchtlingsunterkunft im 10. Bezirk, in der er mittlerweile seit knapp drei Jahren lebt. Neben Deutschkursen absolvierte Djafar im Sommer 2018 die Aufnahmeprüfung für ein Informatikstudium an der TU Wien. Zum Zeitpunkt unseres Gespräches lag das Ergebnis dafür noch nicht vor. In seiner Freizeit besucht Djafar wöchentlich einen Klarinettenunterricht sowie nimmt er kostenlose Kursstunden für die Kampfkunst Jiu-Jitsu.

Im Februar 2018 bekam Djafar einen negativen Asylbescheid. Er reichte Beschwerde ein und wartet derzeit auf weitere Verfahrensschritte.

### **3.3.2.5. Ewgenij Smolnikov**

Ewgenij ist 35 Jahre alt und stammt aus Russland. Er studierte in Russland Maschinenbau und war danach in verschiedenen Berufen tätig. Unter anderem baute er Pumpen für Wasseranlagen. Ewgenij ist seit 2010 verheiratet und hat zwei Kinder im Alter von sieben und drei. Ewgenijs Schwester war in Russland politische Schriftstellerin und Aktivistin. Sie engagierte sich gegen die Regierung und die hegemonialen Machtverhältnisse in Russland. Aufgrund politischer Verfolgung flüchtete Ewgenijs Schwester 2012 nach Österreich und erhielt einen Daueraufenthaltstitel. Ewgenij und seine Familie standen nach der Flucht von Ewgenijs Schwester unter Beobachtung. In den kommenden zwei Jahren erhöhte sich der Druck auf Ewgenijs Familie stetig und es kam häufig zu Hausdurchsuchungen, Kontrollen und vorläufige Arreste gegen Familienmitglieder. 2014 beschloss Ewgenij gemeinsam mit seiner Frau, den Kindern sowie seiner Mutter ebenfalls nach Österreich zu fliehen und um Asyl anzusuchen. Von 2014 bis 2016 lebte die Familie in einer Flüchtlingsunterkunft in Traiskirchen, ehe sie 2016 einen negativen Asylbescheid erhielt. Während Ewgenijs Frau und die Kinder Beschwerde einreichten, beschloss Ewgenij zurück nach Russland zu reisen und dort einen Neustart zu versuchen. Dieser Versuch scheiterte. Nach seiner Rückkehr wurde Ewgenij von der russischen Polizei in Gewahrsam genommen, verhört und misshandelt. Er reiste wenige Monate später wieder nach Österreich und stellte neuerlich einen Asylantrag. Ewgenijs zweiter Asylantrag kam allerdings bisher nicht über das Zulassungsverfahren hinaus. Von 2016 bis Ende 2017 lebte Ewgenij mit seiner Frau und den Kindern in einer Flüchtlingsunterkunft in Wiener Neustadt. In dieser Zeit kam es häufig zu Streit zwischen Ewgenij und seiner Frau. Im November 2017 bat Ewgenijs Frau um die Trennung und eine Verlegung von ihr und den Kindern in ein anderes Flüchtlingsquartier. Diesem Wunsch entsprach die Behörde und verlegte die Frau und die zwei Kinder in ein Quartier in Gänserndorf. Ewgenij konnte in der Unterkunft in Wiener Neustadt bleiben und erhielt einen Platz in einem Gemeinschaftszimmer für Männer. Ewgenij hat bisher zwei Deutschkurse in Wien besucht. Er engagiert sich freiwillig für die Caritas und hilft bei Festen in der Gemeinde mit. In seiner Freizeit ist er beim Fußballspielen, Einkaufen oder Spaziergehen stets auf der Suche nach neuen sozialen Kontakten.

Im April 2018 erhielt Ewgenij den Bescheid, dass sein Verfahren in Österreich nicht zugelassen wird. Er reichte Beschwerde ein. Drei Monate nach unserem Interview, erhielt Ewgenij einen rechtsgültigen Abschiebebescheid.

### **3.3.2.6. Fadime Abdulmajid**

Fadime ist 33 Jahre alt und stammt aus Somalia. In Somalia arbeitete Fadime als Hebamme in einem Krankenhaus. Das Leben in Somalia als alleinstehende Frau war für sie geprägt von Angst und Gewalt. Sie sah keine Zukunft in ihrem Heimatland und floh 2012 nach Kenia in das Flüchtlingscamp Dadaab. Im größten Flüchtlingscamp der Welt lebte Fadime neun Monate. Die Bedingungen in Dadaab waren schlecht. Es gab Probleme mit der Sicherheit und Gesundheit. Fadime lernte in Dadaab einen Mann kennen, in den sie sich verliebte. Bereits nach kurzer Zeit waren Machtverhältnisse prägend für die Beziehung. Fadime wurde von ihrem Freund geschlagen und vergewaltigt. Sie beschloss aus dieser Beziehung zu fliehen und Dadaab zu verlassen. Ihr Ziel war Europa, das sie nach eineinhalb Jahren Flucht erreichte. 2015 stellte sie in Österreich einen Asylantrag und blieb anfangs ein Monat im Erstaufnahmezentrum Traiskirchen. Nach einer Verlegung in eine Flüchtlingsunterkunft in Korneuburg, erhielt Fadime 2016 einen Platz in einem Quartier in Klosterneuburg. Dort lebt sie mittlerweile seit mehr als zwei Jahren. Fadime hat bereits drei Deutschkurse absolviert. In ihrer Freizeit engagiert sie sich freiwillig bei der Caritas und in der Gemeinde Klosterneuburg. Sie fährt gerne nach Wien, um ihre Freundinnen zu besuchen.

Im Dezember 2017 bekam Fadime einen negativen Asylbescheid. Sie reichte Beschwerde ein und wartet derzeit auf weitere Verfahrensschritte.

### **3.3.3. Erhebungsmethode und Durchführung**

Das Erkenntnisinteresse der Forschungsarbeit sowie die Besonderheiten des Forschungsumfeldes erfordern methodische Überlegungen. Andrea Fritsche (2016) gibt zu bedenken, dass die qualitative Forschung mit Asylsuchenden ein Feld betritt, das durch Verrechtlichung und Bürokratisierung, Unsicherheit und Exklusion geprägt ist. „Restriktive Bedingungen und Sanktionsandrohungen beim Ausbrechen aus dem Exklusionssystem, der unsichere Aufenthaltsstatus und laufende Kontrollen führen zu Angst und perpetuieren Unsicherheiten.“ (ebd.:171) Es ergeben sich methodische Herausforderungen, auf die es in der Vorbereitung auf die Interviews sowie während der Interviews zu reagieren gilt. Fritsche nennt dabei vier wesentliche Aspekte, mit denen qualitative Interviews ausgestaltet werden sollten:

- (1) Nähe, Vertrauen und Empathie sollen – als Gegenpol zu den Bedingungen der Exklusion und Unsicherheit – möglich sein, allerdings soll auch auf die notwendige Rollenabgrenzung über professionelle Distanz geachtet werden;

- (2) Trotz daraus resultierenden Erwartungen und Konnotationen von Papier, Unterschrift und Bürokratie, soll es möglich sein ein „informed consent“ (informierte Einwilligung) herzustellen;
- (3) Parallelen zur Einvernahme im rechtlichen Kontext sollen vermieden werden und Charakteristika der Verrechtlichung und Bürokratisierung nicht reproduziert werden;
- (4) Freie Erzählungen sollen möglich sein, ohne narrative Ungleichheiten zu zementieren (vgl. ebd.:171).

Neben dem Kontext, dass asylsuchende Menschen interviewt werden, stellt auch das Thema der sozialen Exklusion eine methodische Herausforderung dar. Wie bereits angemerkt stellen Erfahrungen von sozialer Exklusion ein sensibles und unangenehmes Thema für die Interviewten dar. Es ist davon auszugehen, dass die Interviewten nur ungern darüber sprechen. Die Wahl der Interviewform sollte auf diese Herausforderung reagieren und die Interviewten langsam und vorsichtig an das Thema heranführen.

Auch das Erkenntnisinteresse, nämlich Erfahrungen und Bedeutungen von Asylsuchenden zu sozialer Exklusion zu erschließen, erfordert methodisches Wissen, das sich am symbolischen Interaktionismus sowie an der Grounded Theory orientiert. Das soziologische Paradigma des symbolischen Interaktionismus bietet grundlegende Überlegungen, die das Verständnis von Bedeutungen und daraus resultierenden Handlungszusammenhängen fördern. Als konzeptuelle Ausgangslage können durchaus die drei grundlegenden Prämissen nach Herbert Blumer (1986:2) dienen, nämlich (1) dass Menschen immer aufgrund von Bedeutungen handeln, (2) dass die Bedeutungen immer aus sozialen Interaktionsprozessen resultieren und (3) dass diese Bedeutungen in Handlungszusammenhängen der stets erneuerten Interpretation bedürfen. Für die Interpretation der Sozialwelt bedeutet dies, dass die permanente Interpretationsleistung in den Vordergrund gerückt wird (vgl. Kaufmann 2009:53). Als Konsequenz können erstens Gesellschafts- und Gruppenformationen lediglich als prozesshaftes Geschehen verstanden werden. Zweitens können soziale Interaktionen nie vorgegeben sein, sondern sind definier- und verhandelbar. Drittens rücken soziale Akteurinnen mit ihren Selbstbildern und dem damit verknüpften Handlungspotenzial in den Blick (vgl. Blumer 1986:6-20).

Vor allem die dritte Konsequenz schließt an das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Forschungsarbeit an und eröffnet zugleich Fragen des methodischen Umgangs:

- Wie kann auf die Interaktion zwischen Forscherin und Asylsuchende eingegangen werden und welchen Einfluss nimmt die Interaktion auf die Bedeutung sozialer Exklusion?
- Welche Rolle nimmt unterschiedliche Sozialisation in der Interpretation von Bedeutungen ein? Wie kann die Interpretation in einem interkulturellen Kontext geschehen?
- Wie weitgehend sind die Aussagen? Welchen Anspruch erheben die Aussagen der Forschung?

Auf die Frage nach der Interaktion zwischen Forscherin und Asylsuchende hat Andrea Fritsche (2016:171) - wie oben dargestellt - bereits wichtige Überlegungen gegeben, wie das Interviewsetting und die Haltung der Forscherin gestaltet werden können. Zum anderen gilt es die Interaktion stets zu reflektieren (bspw. durch Interviewmemos) sowie unterschiedliche Perspektiven und Sichtweisen in die Interpretation der Bedeutungen einfließen zu lassen (bspw. durch Auswertung in der Gruppe, Reflexion mit Peers).

Hinsichtlich der Frage der unterschiedlichen Sozialisation gilt es biografische Aspekte der Interviewten anzuerkennen und in die Forschung miteinzubeziehen. So können Handlungszusammenhänge nachvollzogen werden und eine gewisse Vergleichbarkeit hergestellt werden. Diese Vergleichbarkeit ermöglicht, dass bestimmte Symbole und Handlungen für verschiedene Individuen die gleiche bzw. ähnliche Bedeutungen haben. Der interkulturelle Kontext der Forschung erschwert dies bzw. ist hier besonders relevant, da beispielsweise bei Sprache, aber auch bei Gesten, häufig divergente Bedeutungen vorherrschen. Beck-Gernsheim (2003) vermerkt, dass Forschung im fremdsprachlichen und interkulturellen Kontext von „unterschiedlichen Bedeutungsräumen der scheinbar gleichen Begriffe und (...) daraus resultierenden Unschärfe“ (ebd.:79) geprägt ist. Interkulturelle Forschung muss daher nach den Grenzen des wechselseitigen Verstehens fragen und inwiefern Forscherin und Interviewpartnerin überhaupt über „gemeinsame Symbolwelten“ verfügen können.

Die Analyse kultureller Positionierungen ist hierfür ein erster notwendiger Schritt. Es gilt, den Blick zu sensibilisieren, um zu erkennen, welche Kulturen für ein Verstehen möglicherweise relevant sind. Dabei reicht es allerdings nicht, der Bedingung zu folgen, wonach „der Forscher ein Vorwissen von der Besonderheit der Kulturräume haben [muss], die er behandelt. Ansonsten bleibt er hinterrücks in seinen eigenen Wahrnehmungsräumen befangen.“ (ebd.:81) Vielmehr sind Hinweise auf ein Nebeneinander unterschiedlicher

kultureller Bezugspunkte zu erkennen. Zu diesem Fazit kommt auch Andrea Fritsche, die damit eine relevante Forschungsstrategie für die vorliegende Forschungsarbeit liefert:

*„Statt Kultur zu essentialisieren, indem v.a. auf ethnische, nationale, religiöse oder sprachliche Merkmale Bezug genommen wird, ist im Sinne der Analyse kultureller Positionierungen der Blick auf (Sub-)Kulturen notwendig. Kulturelle Verortungen und somit der Bezug auf unterschiedliche Bedeutungssysteme, die mit entsprechenden sozialen Praktiken verbunden sind (...), sind dabei wandelbar und im Rahmen der Erzählung dynamisch. Wesentlich ist es, sich in der Auswertung dieser gemeinsamen und unterschiedlichen Bezugssysteme bewusst zu werden, um Grenzen des Verstehens zu erkennen bzw. Wege zu finden, Besonderheiten relevanter Kulturräume zu erschließen und diese für ein Verstehen der Asylwirklichkeit nutzbar zu machen.“ (Fritsche 2016:179)*

Der Anspruch der Aussagen ist mit dem Begriff „theoretische Sättigung“ (vgl. Glaser/Strauss 1998:69) verknüpft. Eine qualitative Forschungsarbeit, deren Forschungszugang auf der Methodologie der Grounded Theory basiert, muss sich stets die Frage stellen, wann der Abbruch der Analyse erfolgen kann. Der vorliegenden Forschung geht es nicht um statistische Repräsentativität und damit um den das gesamte Material umfassenden, vollständigen Nachweis aller Fälle, in denen Indikatoren für das fragliche Konzept bzw. die Kategorie zu finden sind. Ziel ist viel eher eine möglichst umfassende und genügend detaillierte Entwicklung der Eigenschaften von theoretischen Kategorien (vgl. Strübing 2014:32). Den Zeitpunkt, wann die theoretische Sättigung erreicht ist, gilt es während des Forschungsprozesses stets zu reflektieren. Hinsichtlich des Anspruchs der Aussagen ist zu betonen, dass es sich bei der vorliegenden Forschungsarbeit schlussendlich um eine Fallstudie handelt und die Reichweite der Aussagen durchaus begrenzt ist. Auch wenn versucht wird Gemeinsamkeiten der Interviewten herzustellen und verbindende Kategorien zu schaffen, werden generalisierende Aussagen vermieden. Der Fokus liegt darin aufzuzeigen, wie und unter welchen Bedingungen Bedeutungen entstehen und welche Handlungszusammenhänge sich für den Einzelfall daraus ergeben (vgl. Flyvbjerg 2006).

### **3.3.3.1. Erhebungsmethode**

Die Entscheidung für offene, narrativ orientierte Interviews ist sowohl der Forschungsfrage geschuldet als auch eine methodisch angemessene Reaktion auf die dargestellten Herausforderungen. Die Orientierung an Narrationen ermöglicht es, in einem System struktureller Exklusion – das Leben Asylsuchender während des Asylverfahrens ist durchaus als solches zu bezeichnen – den Betroffenen eine Mitteilungs- und Anschlussfähigkeit zu

geben: „Ein Interview zu geben bedeutet, mit einer im mehrfachen Sinne „außenstehenden“ Person zu sprechen und auch gehört zu werden.“ (Fritsche 2016:173)

Dabei gilt es, die Merkmale behördlicher „Interviews“, denen die Interviewpartnerinnen bereits mehrfach ausgesetzt waren, bewusst umzudrehen. Eine Strategie dazu wurde bereits zuvor erwähnt, nämlich das Vermeiden von Dolmetscherinnen, die kommunikative Dreiecksituationen des Asylverfahrens duplizieren. Direkte Kommunikation zwischen Forscherin und der interviewten Person unterstreichen die aktive Sprecherinnenrolle der Asylsuchenden. Während das Asylverfahren ausschließlich an der „Asylwerberinnen-Identität“ interessiert ist, ermöglichen offene Interviews andere Identitäten der Interviewten einzubringen (vgl. ebd.).

Als im Forschungskontext besonders gewinnbringend erwies sich das „explorative, dreiphasige Interview“ nach Anne Honer (1994). Das dreiphasige Interview beginnt mit einem „quasi-normalen Gespräch“ als erste Phase. Darin soll zunächst der gemeinsame thematische Gesprächsrahmen grob umrissen werden, Rahmenbedingungen geklärt und eine Entdramatisierung der Interviewsituation erfolgen. Es soll zu einer Normalisierung des Miteinander-Redens kommen, in der vermeintlich „natürliche“ Interaktionsbarrieren abgebaut werden und die Gesprächspartnerinnen sich wohl fühlen. Freilich soll aber auch die Befragte mittels dieser Interviewtechnik zur Darstellung und Erörterung ihrer subjektiven Sicht der anstehenden Thematik angeregt werden (vgl. Honer 1994:629ff).

Je nach Forschungsbedingungen bzw. Interaktionssituation kann die zweite Phase des Interviews von der „quasi-normalen Gesprächsführung“ abgesetzt oder in einer Art von fließendem Übergang mit der ersten Phase verwoben werden. In dieser zweiten Phase knüpft die Forscherin an spezielle Interviewtechniken an. Je nach Erkenntnisinteresse, kann typischerweise auf die Prinzipien des Expertinneninterviews oder auf die Prinzipien des biografischen Interviews – oder auf beide – zurückgegriffen werden. Damit sollen zum einen Erzählung und Selbsterlebtes hervorgehoben werden (biografisches Interview) und zum anderen Wissensbestände rekonstruiert (Expertinneninterview) werden (vgl. ebd.:631-634).

In der dritten, sozusagen „reflexiven“ Phase kann eine nochmalige Zuwendung zum bisherigen Interviewverlauf und seinen vermeintlichen Erträgen erfolgen. „(...) Aus den thematisch relevanten Topoi der Interviews der bisherigen beiden Phasen kann man einen offenen, auf das gemeinsame Thema bzw. auf gemeinsame (Interaktions-)Erfahrungen bezogenen Leitfaden bilden, um die in den bisherigen Ausführungen verbliebenen bzw. durch sie aufgekommenen Fragen zu explorieren.“ (ebd.:634)

Zusätzlich zu den Interviews wurden Interview- und Beobachtungsprotokolle angefertigt (vgl. Strauss 1987:109ff). Durch sie konnten die Interviewsituation und daraus resultierende Eindrücke reflektiert und analysiert werden. Sie halfen Zusammenhänge von Bedeutungen und Erfahrungen herzustellen und auf die zuvor erwähnten Herausforderungen der Forschung zu reagieren.

### **3.3.3.2. Durchführung der Forschung**

Die sechs Interviews wurden im Juli und August 2018 geführt. Die „informelle“ Kontaktaufnahme durch die erwähnten „Gatekeeper“ stellte sich als erheblicher Vorteil heraus, da dadurch die Interviewpartnerinnen dem Forschungsvorhaben einen Vertrauensvorschuss entgegenbrachten. Weiters stellte es sich als ratsam heraus, den Interviewpartnerinnen die Ortswahl für das Interview selbst bestimmen zu lassen. Dadurch konnten diejenigen, die noch Unsicherheit und Skepsis gegenüber dem Interview hatten, gestärkt werden und ihre Unsicherheit abgebaut werden.

In einem derartigen Kontext, in dem das Verstehen eines fremden Rechtssystem die Zukunftschancen der Asylsuchenden maßgeblich bestimmt, werden Außenstehenden wie beispielsweise Forscherinnen, häufig vielschichtige Erwartungshaltungen entgegengebracht. Im Zuge der Untersuchungserhebung besonders zentral waren dabei:

- Situationen, in denen ich als Helfer gesehen wurde, der scheinbar über spezifisches Wissen zum Asylsystem, dem österreichischen Bildungssystem oder dem österreichischen Arbeitsmarkt verfügt. Vor allem nach den Interviews stellten die Interviewten noch diesbezügliche Fragen und erwarteten sich Auskunft.
- Situationen, in denen ich mich als Zuhörer an der Grenze zum Therapeuten bzw. zum Sozialarbeiter bewegte. Dabei löste vor allem meine tatsächliche Profession als Sozialarbeiter einen intrapersonalen Rollenkonflikt aus. Der Rollenkonflikt wurde damit gelöst, dass gegenüber den Interviewten ausschließlich die Rolle des Forschenden kommuniziert wurde. Nach den Interviews ließ ich diese Doppelrolle allerdings zu und beantwortete spezifische Fragen der Interviewten. So war es möglich den Interviewpartnerinnen etwas zurückzugeben und mich für ihre Zeit und Offenheit zu bedanken.

Das explorative, dreiphasige Interview stellte sich als passende Interviewtechnik heraus. Vor allem das „quasi-normale Gespräch“ ermöglichte es Vertrauen herzustellen und die Interviewten langsam und vorsichtig an das sensible Thema der subjektiven Erfahrungen zu

sozialer Exklusion heranzuführen. Für die zweite Phase des Interviews, in der Erzählungen hervorgehoben und Wissensbestände rekonstruiert werden sollen, empfahl es sich einen Erzählreiz zu setzen, der das Thema der sozialen Exklusion indirekt anspricht. Dazu wurde ein Zeitungsartikel aus den Salzburger Nachrichten (11.01.2018) gewählt, in dem das Vorhaben von Innenminister Herbert Kickl, Asylsuchende „konzentriert“ (Salzburger Nachrichten 2018) in Grundversorgungszentren unterzubringen, thematisiert wird. Es gilt freilich anzumerken, dass diese Art von Intervention das Interview durchaus beeinflusst bzw. lenkt. Um eine Art „Skandalisierung“ zu vermeiden bzw. sich als Forscher nicht zu stark zu positionieren, galt es den Zeitungsartikel möglichst neutral zu präsentieren. Die Vorteile der Vorgehensweise waren, dass die Interviewten mit einem konkreten Ereignis, das sie zu Betroffenen sozialer Exklusion machte, konfrontiert wurden und aus ihrer Reaktion Bedeutungen und Handlungszusammenhänge direkt abzulesen waren. Zusätzlich konnte der Artikel das Gespräch noch einmal auf die Thematik der sozialen Exklusion fokussieren, nachdem zuvor im „quasi-normalen Gespräch“ frei assoziiert wurde. Als Nachteil stellte sich heraus, dass die Intervention die politische Dimension sozialer Exklusion hervorhob und dies in weiterer Folge des Interviews auch mehrmals von den Interviewten wieder aufgenommen wurde. Es scheint fraglich, ob die Interviewten dies auch ohne Intervention getan hätten.

Die dritte Phase des Fokussierens und Strukturierens fiel in den Interviews unterschiedlich aus, stellte sich alles in allem jedoch als gute Ergänzung dar, in der das Nachfragen häufig zu einer Erweiterung des Datenfundus führte.

Der Interviewleitfaden sowie der Zeitungsartikel, der als Erzählimpuls diente, sind im Anhang einzusehen.

### **3.4. Auswertung**

Das Forschungsparadigma der Grounded Theory stellt eine Parallelität der Arbeitsschritte (Strauss 1987:18f) in den Vordergrund. Dieses Prinzip wurde auch auf die vorliegende Forschungsarbeit angewendet, weshalb ein alternierender Forschungsprozess entstand, in dem sich Feldforschung, Datenauswertung und die Arbeit an Theorien abwechselnden und gegenseitig beeinflussten.

Ähnlich wie bei der Wahl der Erhebungsmethode, benötigt die Forschungsarbeit auch eine Analysemethode, die auf das Erkenntnisinteresse und die Besonderheiten des Feldes reagiert. Die Analyse soll zum einen den Feld- und Kontextbedingungen gerecht werden und zum anderen über das Erschließen von manifesten Inhalten hinausgehen und Bedeutungen

erfassen, die hinter explizit artikulierten Meinungen, Argumentationen oder Narrativen liegen. Latente Inhalte sollen damit erschlossen werden, indem Sprechakte, die Verwendung von Begrifflichkeiten, Pausen, Betonungen und ähnliches, detailliert analysiert werden. Darüber hinaus sind auch kulturelle Bedeutungen wesentlich. Die interpretierende Person muss „eruiert, was die infrage stehenden Objektivationen im Hinblick auf kulturell bereitstehende ‚Optionen‘ bedeuten bzw. bedeuten können. (...) Man muß [sic] den sozio-kulturellen Zusammenhang, auf den der sich (Ent-)Äußernde bezieht, erkennen können und hinreichend – was immer das heißt – kennen, und man muß [sic] die Differenzen zwischen diesem und seinem eigenen kulturellen Kontext reflektieren und bei seinen Deutungen mitberücksichtigen.“ (Honer 1993:108f)

Die Interviewtranskripte der Forschungsarbeit waren daher von zweifacher Fremdheit geprägt. Erstens wurde keines der Interviews in der Erst- bzw. Muttersprache der Interviewten geführt, sondern auf Deutsch. Und zweitens hatte ich als Forscher einen „anderen kulturellen Hintergrund“ als die interviewten Personen, aber auch die interviewten Personen hatten einen „anderen kulturellen Hintergrund“ als andere Asylsuchende. Diese Herausforderungen galt es in der Analyse zu reflektieren und bei den Interpretationen miteinzubeziehen.

Wie bereits erwähnt wurden neben Interviewtranskripten auch Interviewmemos angefertigt. Beide Datenquellen wurden in die Auswertung miteinbezogen. Als Auswertungsmethode empfahl sich auf das Kodierparadigma nach Glaser/Strauss (1998:107) zurückzugreifen, um so die erhobenen Daten „aufzubrechen“, einzelne Phänomene und ihre Eigenschaften herauszuarbeiten und ein phänomenbezogenes Zusammenhangsmodell zu erarbeiten (vgl. Strübing 2014:16). Durch das Kodieren der Transkripte und der Memos konnte die Interpretation die Ebene des reinen Textes verlassen, um Kategorien und Relationen und damit Theorien zu entwickeln.

Die Kodierarbeit der Grounded Theory verlangt ein gewisses „Einfühlen“ in die Daten. Erfahrung und Intuition sollen von den Forschenden eingebracht werden. Dies führt zwangsweise dazu, dass unterschiedliche Interpretinnen zu divergierenden Sichtweisen gelangen werden (vgl. Strübing 2014:19). Dies stellt einerseits eine Herausforderung in der sozialwissenschaftlichen Forschung dar. Andererseits sind dadurch Forscherinnen gezwungen, unterschiedliche Perspektiven und Sichtweisen in die Interpretation der Bedeutungen einfließen zu lassen. Die Kodierarbeit für die vorliegende Forschungsarbeit – vor allem beim offenen Kodieren - fand daher großteils in Gruppen bzw. mit Peers statt. Kommilitoninnen sowie Personen aus dem sozialen Umfeld wurden in die Auswertung

miteinbezogen. Kategorien, die in Forschungsergebnisse mündeten, wurden diskutiert und reflektiert.

Nach einem offenen Kodieren, indem knapp 380 Codes vergeben wurden, diente das axiale Kodieren der Verfeinerung und Ausdifferenzierung der entwickelten Kategorien. Dies mündete schlussendlich in 16 Kodegruppen, die wiederum durch zwei übergeordnete Dimensionen zusammengehalten werden: (1) distributionale bzw. materielle Aspekte sozialer Exklusion und (2) relationale bzw. partizipatorische Aspekte sozialer Exklusion.

## **Teil III**

### **Ergebnisdarstellung**

## 4. Erfahrungen und Bedeutungen sozialer Exklusion

Ausgangslage dieser Forschungsarbeit war die in der Literatur herausgearbeitete Position, dass Individuen, aber auch Gruppen von Menschen, in kapitalistischen Gesellschaften unter verschiedenen Umständen Marginalisierung und soziale Exklusion erfahren. Asylsuchende Menschen wurden als eine dieser Gruppen identifiziert. Neben der mehrfachen Benachteiligung in unterschiedlichen Teilbereichen des Lebens, wird Exklusion individuell erfahren. Antrieb der Forschung war nicht die Bestätigung der Exklusionstheorie, sondern viel eher subjektive Erfahrungen und Bedeutungen von (scheinbar) Betroffenen einzufangen, ihre Perspektive zu erschließen und Relationen zu anderen (scheinbar) Betroffenen zu setzen. Das Feld sollte exploriert werden, um möglicherweise Neues zu entdecken bzw. ein reicheres Verstehen zu ermöglichen. Aus diesem Grund wurden hermeneutische Verfahrensweisen sowie der erkenntnislogische Zyklus der Grounded Theory gewählt. Als Konsequenz des Erkenntnisinteresses und der methodischen Vorgehensweise galt es möglichst offen und ohne vorgefertigte Hypothesen in die Interviews zu gehen. Offene Fragen, die Narrationen entlocken sollten, wurden forciert. Umso erstaunlicher war es, dass die Interviewpartnerinnen, trotz ihrer stark ausgeprägten Heterogenität, Narrationen lieferten, deren Interpretation ähnliche Exklusionserfahrungen zeigte. Weiters erwiesen sich die von Martin Kronauer (1997:38ff) und Petra Böhnke (2001b:6) ausgearbeiteten Dimensionen sozialer Exklusion als relevant. Vor allem die von Petra Böhnke (2001a:14) erarbeitete Dreiteilung in eine distributionale bzw. materielle Dimension, eine relationale bzw. partizipatorische Dimension und eine subjektive Dimension spiegelte sich in den Forschungsergebnissen wider. In der Ergebnisdarstellung wurde schlussendlich auf eine explizite Darstellung der subjektiven Dimension verzichtet. Dieser Schritt ist im Forschungszugang und im Datenmaterial begründet. Da die vorliegende Forschung per Forschungsfrage auf subjektive Bedeutungen und Erfahrungen sozialer Exklusion zielte, ist die subjektive Dimension sozialer Exklusion bereits in allen Ergebnissen inkludiert. Dadurch wird permanent die Relation zwischen gesellschaftlicher Ausgrenzung und individueller Selbsteinschätzung der Teilhabemöglichkeiten bzw. die Bewertung von Lebensbedingungen hergestellt.

Das erste Ergebniskapitel beschäftigt sich mit der distributionalen bzw. materiellen Dimension sozialer Exklusion. Damit sind Exklusionserfahrungen gemeint, die aufgrund gesellschaftlicher Verteilungsprobleme von materiellen Gütern in unterschiedlichen Teilbereichen des Lebens (Arbeit, Bildung, Ökonomie, Wohnen, Mobilität) auftreten.

Im zweiten Ergebniskapitel wird die relationale bzw. partizipatorische Dimension sozialer Exklusion betrachtet. Hiermit soll der Bogen von der individuellen Ressourcenausstattung hin zum gesellschaftlichen Verhältnis gespannt werden, das prekäre Lebenslagen verursacht und nach sich zieht. Dabei werden Exklusionserfahrungen angesprochen, die sich in Bezug auf soziale Kontakte, gesundheitliche Probleme, politische Partizipation, Stigmatisierung, Norm- und Wertabweichungen, Intersektionalität, vielfache Fremdbestimmung während des Asylverfahrens, aber auch durch das Spannungsfeld zwischen Angst und Hoffnung sowie dem Faktor von Zeit ergeben.

Die Anordnung der Dimensionen verfolgt keine Wertung. Viel mehr bedingen sie sich, bauen aufeinander auf und beeinflussen sich. So können sozioökonomische Aspekte sozialer Exklusion durchaus als Fundament betrachtet werden, die wiederum durch partizipatorische Aspekte ergänzt werden. Subjektive Bewertungen und Bedeutungen ergeben sich wiederum aufgrund der Dimensionen, et vice versa. Innerhalb der Dimensionen wurden die Ergebnisse zum einen nach der Häufigkeit der Nennungen und zum anderen nach thematischen Verbindungen angeordnet. So werden tendenziell Ergebnisse, die von den Interviewten häufiger angesprochen wurden, zuerst genannt. Da diese Anordnung in einer qualitativen Studie jedoch nicht immer eindeutig ist und manche Ergebnisse miteinander in Zusammenhang stehen, wurden in der Anordnung der Ergebnisse ebenso Sinnzusammenhänge einbezogen.

## **4.1. Distributionale bzw. materielle Aspekte sozialer Exklusion**

### **4.1.1. Arbeit**

Es scheint wenig zu überraschen, dass in den Interviews Arbeit als zentrale Dimension angeführt wird, in der soziale Exklusion erfahren wird. Arbeit gilt nach wie vor als zentrale Integrationsdimension in kapitalistischen Gesellschaften. Wie in Kapitel 2.2. gezeigt, gehen einflussreiche Theoretikerinnen zu sozialer Exklusion, wie Castel (2002:410) oder Paugam (2008:222), sogar davon aus, dass reguläre, sozial abgesicherte und stabile Erwerbsarbeit ein irreduzibler Integrationsanker ist.

Asylsuchende im Asylverfahren sehen sich hier mit Exklusionserfahrungen konfrontiert, die auf strukturell-rechtlicher Ebene basieren<sup>2</sup>. Das österreichische Asylgesetz lässt reguläre

---

<sup>2</sup> Mehr dazu: siehe Seite 14f dieser Arbeit

Erwerbsarbeit für Asylsuchende kaum zu. Daraus ergeben sich etwaige Probleme und Folgen für die Betroffenen. Die interviewten Personen geben an, dass der eingeschränkte bzw. (de-facto) verwehrt Zugang zum Arbeitsmarkt ein tiefes Gefühl der Nutzlosigkeit in ihnen auslöst. Vor allem jene Personen, die bereits im Herkunftsland arbeiteten, wollen sich in das Erwerbssystem einbringen und damit einen Beitrag für die Aufnahmegesellschaft leisten. Die interviewten Djafar (27), Ewgenij (35) und Fadime (33) standen vor ihrer Flucht im Erwerbsleben und hatten neben guten Ausbildungen, teilweise bereits mehrere Jahre Berufserfahrung. Die Flucht und die Exklusion vom österreichischen Arbeitsmarkt stellen eine Zäsur in ihrem Erwerbsleben sowie für ihre Karriere dar:

*„Ich darf nicht arbeiten. Das ist Wahnsinn. Seit vier Jahren darf ich nicht arbeiten. Ich bin 35 Jahre. Ich war 31 als ich nach Österreich gekommen bin. Das sind die wichtigsten Jahre für mich und Beruf.“ (Ewgenij Z245ff)*

Asylsuchende bringen häufig Qualifikationen mit, die sie in die Aufnahmegesellschaft einbringen möchten. Djafar ist Lehrer, Ewgenij Maschinenbauer und Fadime Hebamme. Aus den Interviews geht hervor, dass sie sich mit den erlernten Berufen stark identifizieren und diese gerne ausgeübt haben. Sie sehen es als erstrebenswertes Ziel an, nach einem positiven Asylbescheid ihre Ausbildungen in Österreich anerkennen zu lassen und erneut in diesen Berufsfeldern zu arbeiten. Dabei sprechen sie auch immer wieder den Nutzen für das Aufnahmeland Österreich an und bedienen damit, gleich ob bewusst oder unterbewusst, aktuelle gesellschaftspolitische Narrationen, die den Nutzen von Geflüchteten und Migrantinnen für das Aufnahmeland in den Mittelpunkt der Flucht- und Migrationsdebatte stellen. Neben den Qualifikationen sind es beispielsweise auch die Mehrsprachigkeit oder auch die individuelle Strebsamkeit, die hervorgehoben und der Aufnahmegesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Der Integrationscharakter von Arbeit wird deutlich, indem die interviewten Personen auf den verwehrt Zugang zu Erwerbsarbeit reagieren und anstelle von Erwerbsarbeit freiwilligen Tätigkeiten nachgehen. Vier der sechs Interviewpartnerinnen engagieren sich regelmäßig freiwillig bei NGO's, Vereinen oder in der Gemeinde. Die weiteren zwei Interviewteilnehmerinnen engagieren sich zumindest punktuell, zum Beispiel bei Festen. Die Tätigkeiten erstrecken sich von Übersetzungstätigkeiten und Nachhilfe für andere Asylsuchende, über Nachbarschaftshilfe oder gemeinnützigen Tätigkeiten, wie die angeführte Mithilfe bei Stadt- oder Dorffesten. In vielen Bereichen führen diese Tätigkeiten zu Integrationsvorteilen, die durchaus mit den Vorteilen der Erwerbsarbeit zu vergleichen sind.

Beispielsweise erweitern die Interviewten bei ihren freiwilligen Tätigkeiten ihre sozialen Kontakte, die sie wiederum für gelingende Integration nutzen können. Außerdem löst die freiwillige Arbeit bei den Interviewten ein Gefühl des „Nützlich-seins“ aus; sie leisten damit ihren Beitrag für die Gesellschaft. Dem gegenüber steht jedoch, dass der gesellschaftliche Stellenwert von Freiwilligenarbeit kaum mit jenem von Erwerbsarbeit verglichen werden kann. Soziale Arbeitsteilung in Form von Erwerbsarbeit wird nach wie vor als die Grundlage gesellschaftlicher Solidarität gesehen. Nicht Teil davon zu sein, bedeutet mit Konsequenzen leben zu müssen, die sich beispielweise durch finanzielle Abhängigkeit von Sozialleistungen äußern. Der Erhalt von Sozialleistungen führt wiederum zu Stigmatisierungen. Der öffentlich-politische Diskurs, der Asylsuchende immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert, aufgrund der Sozialleistungen nach Österreich zu kommen und hier die „soziale Hängematte“ (FPÖ 2016) auszunutzen, trägt sein Übriges dazu bei. Die Interviewten verwehren sich ausdrücklich gegen diesen Vorwurf und verweisen wiederum auf die Exklusion durch das Gesetz:

*„Es gibt viele Flüchtlinge, die wollen arbeiten und nicht mehr Sozialhilfe bekommen. Arbeiten und Steuer zahlen, aber sie dürfen das nicht machen. Und was für eine Integration ist das?“  
(Aziz Z215ff)*

Neben ökonomischer Exklusion hat fehlende Erwerbsarbeit noch weitere Folgeprobleme für Asylsuchende. Die teilweise jahrelange Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt wird als Auslöser für weitere zukünftig aufkommende Probleme gesehen. Erstens führen fehlende Erwerbsjahre zu einer zukünftigen Benachteiligung beim Pensionsantritt. Den Interviewten ist durchaus bewusst, dass sie ihr Leben in Österreich nicht an der gleichen Stelle fortführen können wie vor der Flucht. Jahre, die sie bereits im Herkunftsland gearbeitet haben, können in Österreich kaum für die Pension angerechnet werden. Während die Interviewten dafür Verständnis aufbringen, zeigen sie diese Bereitschaft weniger, wenn es um Versicherungsjahre während dem Asylverfahren geht. Die interviewten Personen sprechen von bekannten Asylfällen, in denen Betroffene bis zu zehn Jahre auf einen positiven Bescheid warten mussten. In dieser Zeit können die Asylsuchenden nichts in die Pensionsversicherung einzahlen, was wiederum Benachteiligung im Pensionsalter mit sich bringt.

Zweitens sehen die Interviewten langfristige Folgeprobleme aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit. Die lange berufliche Inaktivität, in die Asylsuchende gezwungen werden, führt dazu, dass die Arbeitsmotivation der Betroffenen stetig sinkt. Sie werden während des Asylverfahrens kaum auf den österreichischen Arbeitsmarkt vorbereitet und in eine passive, abwartende Rolle gedrängt. Nach Erhalt des positiven Asylbescheides wird

jedoch ein schnelles „Fuß fassen“ am Arbeitsmarkt erwartet. Ein Paradoxon, das wenig Erfolgchancen besitzt. Der Interviewpartner Ewgenij sieht darin ein grundlegendes Problem des Sozialstaates, der nicht die rechtzeitige Förderung von Benachteiligten versucht, sondern sie zu einer langfristigen Abhängigkeit erzieht. Folgeprobleme können so nicht vermieden und Benachteiligung schlussendlich nicht überwunden werden:

*„Ich bin 35 Jahre. Wenn ich nichts machen darf, dann verliere ich meine besten Jahre. Jetzt kann ich arbeiten und Geld verdienen. Das ist das System. Das ist Kapitalismus. Aber Asyl ist gegen Kapitalismus, weil wenn ich jetzt nicht arbeite, während Asyl, dann habe ich das ganze Leben Probleme (...). Weil dann ist schwer mit Motivation. Ich verstehe, wenn Menschen warten auf Asyl fünf Jahre und dann sie sagen: „Jetzt ist schwer mit Arbeit. Ich muss noch warten. Zuerst Sozial und AMS und vielleicht hat AMS Beruf.“ Aber das ist falsch. Menschen werden gemacht, dass sie nicht mehr Motivation haben. (...) Sie wollen arbeiten, aber dürfen nicht. Dann fünf Jahre nach Asyl, sie dürfen arbeiten, aber dann sie wollen nicht mehr. Das ist nicht Fehler von den Menschen, das ist Fehler vom System. Und das ist gegen Kapitalismus. Denn Kapitalismus investiert zuerst und macht dann Gewinn. Wenn ich investiere in Menschen, dann haben sie im restlichen Leben keine Probleme.“ (Ewgenij Z266-278)*

Der fehlende Arbeitsmarktzugang wird von den interviewten Personen durchaus als politische Strategie der Desintegration gesehen. Die Integrationskraft von Arbeit scheint dabei unbestritten. Die Narrationen der Interviewpartnerinnen belaufen sich darauf, dass Asylsuchende, die eine reguläre und stabile Erwerbsarbeit besitzen, schwerer abzuschieben sind, als Asylsuchende, denen dieser Integrationsanker verwehrt bleibt. Die abzuleitende Schlussfolgerung der Interviewten lautet: Solange der Aufenthaltsstatus nicht geklärt ist und die Asylsuchenden im besten Fall als „Geduldete“ angesehen werden, ist die Politik bestrebt, die Integration dieser Gruppe möglichst gering zu halten. So können mögliche politische Interventionen, wie die Abschiebung, mit geringerem Widerstand durchgeführt werden; eine Interpretation, die das Spannungsverhältnis zwischen Asylsuchenden und der Politik einfängt.

#### **4.1.2. Bildung und Sprache**

Ausgrenzung im Bildungsbereich wird von den Interviewten mit ähnlicher Häufigkeit erwähnt wie Exklusion am Arbeitsmarkt. Dies liegt vorrangig an drei Gründen: (1) Bildung wird als Chance für eine Zukunft in Österreich gesehen und damit wird ihr eine enorme Wichtigkeit zugesprochen, (2) Bildung ist Voraussetzung für den stark regulierten österreichischen Arbeitsmarkt, (3) Bildung wird neben klassischer Schulbildung und berufsspezifischer Ausbildung auch über das Erlernen der deutschen Sprache definiert.

Vor allem der dritte Punkt nimmt in den Narrationen der Interviewten einen großen Platz ein und ist im Grunde Voraussetzung für jede weitere Bildungsmaßnahme. Die deutsche Sprache wird allerdings nicht nur als Bildungsmaßnahme gesehen, sie wird viel mehr als konstitutiv für den gesamten Integrationsprozess betrachtet. Dem Erlernen der deutschen Sprache wird somit viel Aufmerksamkeit geschenkt. Damit einher gehen Erwartungen und Hoffnungen, dass nach dem Erlernen der deutschen Sprache mehr gesellschaftliche Teilhabe möglich sei, allerdings auch Risiken des individuellen Scheiterns, sollte es nicht gelingen Deutsch zu lernen. Die Vorstellung, dass gesellschaftliche Integration ausschließlich über die deutsche Sprache gelingen kann, ist durchaus der gesellschaftlich vorherrschenden Meinung geschuldet, dass Deutsch als gemeinsame Sprache ein unersetzbarer, existentieller Bestandteil des österreichischen Nationalstaats sei. In vielen Herkunftsländern der interviewten Personen gibt es eine Vielzahl an Landessprachen; Vielsprachigkeit gehört hier zum Alltag. Die Interviewten bescheinigen, dass in Österreich ausschließlich die deutsche Sprache Wichtigkeit besitzt. Es sei teilweise zwar möglich auf Englisch mit Menschen zu kommunizieren, allerdings stößt man hier spätestens bei Behörden, bei Ämtern oder bei der Polizei an Grenzen. Sprache ist daher ein basales Instrument, um Menschen, die dieser Sprache nicht mächtig sind, zu exkludieren. Die Interviewten geben an, dass es ein Gefühl des „Nicht-dazugehörens“ war, als sie die ersten Monate ohne etwaige Deutschkenntnisse in Österreich lebten. Die Sprache des Aufnahmelandes zu sprechen, bedeute sich integrieren zu wollen und Österreich als neue Heimat anzuerkennen:

*„Ich möchte auch Kultur von Österreich. Manchmal versuche ich sprechen wie Österreicher, also so: „I krieg bitte a Milch.“ Das ist schwer, aber ich bekomme das Gefühl von Zuhause sein.“ (Ewgenij Z188ff)*

Die Interviewten kennen und nutzen vielfältige Methoden, um die deutsche Sprache zu erlernen. Die Wahl der Lernmethode wird beeinflusst durch individuelle Voraussetzungen sowie eine unterschiedliche Versorgungslandschaft an Deutschkursen bzw. anderen Lernmöglichkeiten. Die Gruppe der Asylsuchenden offenbart ihre Heterogenität in den individuellen Voraussetzungen, nach denen Individuen Deutsch lernen. Je nach Herkunftsland und Bildungsgrad müssen Asylsuchende häufig erst die lateinischen Schriftzeichen erlernen oder benötigen eine Basisbildung und Alphabetisierung. Zusätzlich weist die Versorgungslandschaft an Deutschkursen oder anderen Lernmöglichkeiten Lücken auf. Ob Asylsuchende einen Deutschkurs bekommen hängt stark davon ab wo, also in welchem

Bundesland und in welcher Gemeinde, sie ihre Grundversorgung beziehen. Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen, die Möglichkeiten des Deutschlernens für Asylsuchende regeln<sup>3</sup>. Die Interviewten bestätigen, dass es beispielsweise in Wien ein umfassendes Angebot an kostenlosen Deutschkursen für Asylsuchende gibt. In Niederösterreich ist das Angebot hingegen deutlich eingeschränkter oder teilweise nicht vorhanden.

Dieses Ungleichgewicht wird teilweise durch freiwillige Helferinnen abgefangen. Alle sechs Interviewten profitierten von freiwilligen Helferinnen, die die Asylunterkünfte besuchten und mit Asylsuchenden Deutsch lernten. Vor allem in den Jahren 2015 und 2016, als die Zahlen an neu nach Österreich Geflüchteten relativ hoch waren, meldeten sich viele Freiwillige und unterstützten Asylsuchende. In den Folgejahren ging die Bereitschaft der Zivilbevölkerung wieder zurück, weshalb die Versorgungslücken an Deutschlernmöglichkeiten nun wieder deutlich größer erscheinen. Die Schilderungen der Interviewten, dass sozialstaatliche Versorgungslücken durch freiwillige Helferinnen geschlossen werden, erlauben zwei Interpretationen. Zum einen scheint es möglich, dass der Sozialstaat Integrationsmaßnahmen von sich wegschiebt und diese der Zivilgesellschaft aufbürdet. Zum anderen scheint der Sozialstaat aufgrund einer gewissen Behäbigkeit und Inflexibilität nicht in der Lage zu sein, auf spontan verändernde Anforderungen - wie der gestiegene Zustrom von Geflüchteten - adäquat reagieren zu können. Während in der ersten Interpretation eine politische Strategie angesprochen wird, handelt es sich in der zweiten Interpretation um strukturelle Probleme des Sozialstaats. Freilich können auch beide Interpretationen ineinandergreifen.

Eine weitere Strategie, um auf fehlende Deutschkurse zu reagieren, ist das eigenständige Deutschlernen über (Online-)Medien. Die Interviewteilernehmerinnen konstatieren geschlossen, dass sie im ersten Jahr nach ihrer Ankunft in Österreich keinen Platz in einem regulären Deutschkurs bekamen. Abhilfe schufen sie sich mit Lehrbüchern und vor allem mit online verfügbaren Sprachlernmedien. Vor allem die jüngeren Interviewteilernehmerinnen nutzten diesen Zugang und konnten sich so ein Grundverständnis der deutschen Sprache aneignen sowie erste offizielle Deutschprüfungen erfolgreich bestehen. Neue Medien und deren nahezu uneingeschränkte Verfügbarkeit stehen somit im drastischen Gegensatz zu den exkludierenden Verhältnissen analoger Lernformen (bspw. Deutschkurse). Das Nutzen von digitalen Lernformen setzt jedoch ein hohes Maß an Initiative und Eigenmotivation voraus.

---

<sup>3</sup> Mehr dazu: siehe Seite 15 dieser Arbeit

Dieser Leistung sind sich auch die interviewten Personen bewusst. Immer wieder erwähnen sie, dass es wichtig ist sich anzustrengen und aktiv zu sein.

Das Erlernen der deutschen Sprache ist allerdings nur ein Teilbereich von Bildung. Wie am Anfang des Kapitels erwähnt nimmt Bildung im Allgemeinen einen hohen Stellenwert bei den Interviewteilnehmerinnen ein. Die Interviewten sind aufgrund ihres Alters sowie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen dabei in zwei Gruppen zu teilen, nämlich jene, die noch unter 25 Jahre alt sind und so Zugang zu Schulen und anderen Bildungsmaßnahmen haben, und jene, die bereits über 25 Jahre alt sind und denen dieser Zugang in der Regel verwehrt ist (außer Sprachbildungsmaßnahmen). Folglich wurden in den Interviews auch völlig differente Erfahrungen zu Bildung geschildert. Die älteren Teilnehmerinnen sprachen vor allem ihre im Heimatland absolvierten Ausbildungen an und zeigten Bestrebungen, diese Ausbildungen in Österreich anerkennen zu lassen. Die jüngeren Teilnehmerinnen hingegen konnten teilweise von Schulbesuchen berichten, die sie sich wiederum mit Initiative sowie personenabhängiger Unterstützung erkämpft hatten. So sind es Aziz und Bilal, die beide die Handelsschule besuchen. Aziz konnte den Zugang zur Handelsschule durch die Unterstützung von einer freiwilligen Helferin erreichen, die mit ihm die Anmeldung vornahm. Bilal hingegen nutzte das Engagement eines lokalen Politikers, der neben seiner Funktion als Politiker der Direktor der örtlichen Handelsschule war und diese für junge Geflüchtete öffnen wollte. Augenscheinlich ist, dass hier die Exklusionsmechanismen nicht ausschließlich auf Gesetzen basiert. Den jungen Geflüchteten steht im Grunde der Zugang zu Schulen sowie teilweise zu Bildungsmaßnahmen offen (bspw. Jugendcollege). Dieser Zugang ist jedoch stark abhängig von örtlichen Gegebenheiten, von unterstützenden Personen und von der Initiative der Geflüchteten selbst. Anders verhält es sich bei berufsspezifischen Ausbildungen. Hier sorgen wiederum gesetzliche Regelungen für Ausgrenzung wie beispielsweise das im August 2018 eingeführte Verbot für Asylsuchende, die sich noch im Asylverfahren befinden, eine Lehre zu absolvieren. Als weitere Formen sozialer Exklusion im Bildungsbereich sind hohe Zugangsbeschränkungen (bspw. C1 Deutschkurse an Universitäten) sowie finanzielle Barrieren (bspw. hohe Gebühren für Ausbildungen) auszumachen.

Bildung stellt für die Interviewten eine große Chance dar. Vor allem die jüngeren Interviewteilnehmerinnen hatten in ihren Heimatländern kaum Möglichkeiten sich zu bilden. Bildung bietet ihnen die Möglichkeit, an eine bessere Zukunft zu denken; sei es der Aufbau einer Existenz in Österreich oder das Nutzen von Gelerntem im Heimatland. Ersteres wird vor allem durch den stark regulierten österreichischen Arbeitsmarkt deutlich, in dem für beinahe sämtliche Tätigkeiten zertifizierte Ausbildungen benötigt werden. Zweiteres wird von den

Interviewten als eine Art Exit-Strategie gesehen, sollte der Asylbescheid negativ ausfallen. In diesem Fall könnte in Österreich Gelerntes ins Heimatland transferiert und dort genutzt werden:

*„Was ich dort mindestens kann, ist es meine Schwäche zu meiner Stärke zu machen. Alles was ich hier gelernt habe, daraus kann ich dann in Afghanistan etwas machen. So ist das.“ (Bilal Z203ff)*

### **4.1.3. Ökonomische Ausgrenzung**

Soziale Ausgrenzung besitzt eine ökonomische Dimension. Dies wird in den erhobenen Interviews deutlich. Als Gründe nennen die Interviewpartnerinnen die Exklusion per Gesetz, dass Asylsuchende während des Asylverfahrens kaum regulärer Lohnarbeit nachgehen dürfen, sowie die geringen finanziellen Leistungen der Grundversorgung. Mit den Leistungen der Grundversorgung ist zwar im Grunde ein basaler Lebensstandard gedeckt, da Wohnraum und teilweise Verpflegung zur Verfügung gestellt werden bzw. die Bezieherinnen Verpflegungsgeld erhalten, jedoch sehen sich die Interviewten dennoch mit einem Leben am Existenzminimum konfrontiert<sup>4</sup>. Die Interviewpartnerinnen wohnen allesamt in Selbstversorgerinnenquartiere, wo sie Verpflegungsgeld erhalten und sich selbst verpflegen. Im Konkreten bedeutet dies, dass ihnen 200-220 Euro pro Monat zur Verfügung stehen. Wohnkosten tragen sie dabei keine. Dennoch bestätigen sie, dass es schwierig sei mit diesem Geld auszukommen. Es werden vorrangig Lebensmittel bezahlt, die selbst verkocht werden. Für „Luxus“, wie es die Interviewten bezeichnen, sei kein Geld vorhanden. Damit meinen sie jedoch weniger Luxusgüter im westlichen Sinn, sondern beispielsweise Restaurantbesuche.

Wer über soziale Exklusion spricht, muss auch über Kapitalismus sprechen. Diese Feststellung ist nicht nur Interpretationsergebnis bzw. soziologische Erkenntnis (bspw. Bauman 2005, 2009), sondern wird auch von den Interviewpartnerinnen in dieser Deutlichkeit konstatiert. Als alltäglich spürbares Symptom des Kapitalismus machen sie die Konsumgesellschaft aus, in der gesellschaftliche Teilhabe über die Fähigkeit des Konsumierens bestimmt wird. Ist diese Fähigkeit nicht gegeben, weil beispielsweise die nötigen finanziellen Ressourcen fehlen, sind die Betroffenen unweigerlich von bestimmten Bereichen ausgeschlossen:

---

<sup>4</sup> Mehr dazu: siehe Seite 12ff dieser Arbeit

*„Als Asyl hast du nicht Geld für Kaffeehaus oder Pizza. Viele Plätze sind nur möglich, wenn du kaufst. Das finde ich nicht gut. Dann machst du zu für Menschen, die kein Geld haben. Dann ist nur Platz für Menschen mit Geld.“ (Ewgenij Z213-216)*

Die ökonomische Marginalisierung der Interviewpartnerinnen setzt in aller Regel bereits vor der Einreise nach Österreich respektive vor der Asylantragsstellung ein. Die Flucht ist mit enormen Kosten verbunden. Ersparnisse werden auf der Flucht meist aufgebraucht. Da die Interviewten auf der Flucht kaum auf legale Transportmöglichkeiten zurückgreifen können, zahlen sie teilweise deutlich überhöhte Preise an Schlepperinnen, um Europa bzw. Österreich zu erreichen. Dies verdeutlicht einmal mehr, dass nur ein kleiner Teil der global auf der Flucht befindenden Menschen, nämlich jener mit ökonomischen Ressourcen, einen Asylantrag in einem westeuropäischen Land stellen kann. Die Flucht unterliegt kapitalistischen Gesetzen und beeinflusst damit die Fluchtroute, die Transportmöglichkeiten oder aber auch die Wahl der Zieldestination wie Interviewpartner Djafar berichtet:

*„Eigentlich wollte ich nicht nach Österreich. Ich wollte nach Finnland. Aber wegen dem Geld. Ich habe 6000 Euro ausgegeben. Und ich hatte kein Geld mehr, deswegen bin ich in Österreich geblieben.“ (Djafar Z195ff)*

#### **4.1.4. Wohnen**

Ausgrenzungserfahrungen im Bereich Wohnen stehen in engem Zusammenhang mit ökonomischer Ausgrenzung. Die Narrationen der Interviewten sind übereinstimmend: eine eigene Wohnung ist das angestrebte Ziel, das sich aufgrund fehlender ökonomischer Ressourcen jedoch nicht realisieren lässt. Neben den geringen finanziellen Ressourcen der Betroffenen verfügt auch der Wohnungsmarkt über unterschiedliche Exklusionsmechanismen. So berichten die Interviewpartnerinnen, dass es beispielsweise in Wien eine Vielzahl an geförderten Wohnraum gibt, zu diesem allerdings Asylsuchende, die sich noch im Asylverfahren befinden, aufgrund rechtlicher Bestimmungen keinen Zugang haben. Weiters herrscht in vielen Städten und Orten Österreichs akuter Wohnraummangel. Dadurch stiegen die Mietpreise in den letzten Jahren exponentiell und leistbarer Wohnraum wurde hart umkämpft. Asylsuchende sind wegen ihres unsicheren Aufenthaltstitels und ihrer ökonomischen Marginalisierung stark benachteiligt am privaten Wohnungsmarkt; sie finden selten eine passende Wohnung wie Interviewpartner Ewgenij erzählt:

*„Es ist schwer. Besitzer von Wohnung sagen auch immer: „Einkommen und Sicherheit“. Und wenn du Asyl ohne Einkommen hast, dann sie sagen Tschüss. (...) Auch wenn Besitzer ist guter Mensch, aber mit 360 Euro im Monat sie sagen: „Das ist zu wenig“.“ (Ewgenij Z289-293)*

Die organisierte Asylunterkunft stellt für die Interviewten somit eine der wenigen realisierbaren Wohnformen dar. Als Alternative nennen sie beispielsweise (meist prekäre) Untermietverhältnisse, bei denen sich mehrere Asylsuchende eine gemeinsame Wohnung teilen. Die organisierten Unterkünfte sind in ihrer Ausstattung, Organisation sowie in ihrer infrastrukturellen Anbindung stark abhängig von örtlichen und baulichen Gegebenheiten sowie der Betreiberin der Unterkunft. Als positiv werden Quartiere von NGOs erwähnt, die neben einer guten Ausstattung auch ausreichend sozialarbeiterische Betreuung garantieren und so das Konfliktpotenzial in Unterkünften reduzieren. Konfliktpotenzial erkennen die Interviewten vor allem in Großquartieren, die mehrere hundert Asylsuchende beherbergen. Permanente Unterbeschäftigung, psychische Belastungen aufgrund des unsicheren Aufenthaltsstatus und fehlende Privatsphäre führen dazu, dass es häufig zu Streitigkeiten zwischen den Bewohnerinnen komme. Die „Kontrolle des Chaos“ (Bilal Z79) gelinge in solchen Situationen nur über ausreichend Betreuerinnen. Generell lehnen die Interviewten Großquartiere nachdrücklich, ab wie aus Bilals Vergleich hervorgeht:

*„Wenn man viele Tiere an einem Ort hält, dann entsteht auch Chaos und man verliert den Überblick. Wenn es dann auch noch so ist, dass die Menschen nicht arbeiten dürfen oder dieses Zentrum vielleicht auch noch weit weg von allem ist, so dass die Menschen nur in diesem Zentrum bleiben können, dann kann es nur Chaos geben.“ (Bilal Z79-83)*

Obwohl die Interviewten über Unterkünfte von NGOs positiver berichten als über jene von privaten Anbieterinnen, weisen auch die Erstgenannten Defizite auf. So kritisieren die Interviewpartnerinnen die Gemeinschaftszimmer, in denen sie mit mehreren anderen Asylsuchenden teils über mehrere Jahre leben. In diesem Rahmen sei es kaum möglich Privatsphäre vor zu finden wie Fadime verdeutlicht:

*„Ein solcher Ort ist nicht gut für die Psyche. Menschen brauchen Beschäftigung, aber auch Ruhe. Das bekommst du an solchem Ort beides nicht. Wenn du 3-4 Jahre als erwachsene Mensch mit 3-4 Menschen ein Zimmer teilst, ist das nicht gut für dich. Die Menschen sind immer beobachtet und können nicht zurückziehen. Es gibt viele private Sachen, da soll niemand dabei sein.“ (Fadime Z135-140)*

Diese Narration beinhaltet ein weiteres prägendes Merkmal der organisierten Unterkunft, nämlich jenes der sozialen Kontrolle. Was Fadime unter dem ständigen „Beobachtet-Sein“ titulierte, wird auch in anderen Narrationen der Interviewpartnerinnen deutlich. Soziale Kontrolle ist allgegenwärtig in der organisierten Asylunterkunft. Dabei geht es nicht nur um soziale Kontrolle unter den Asylsuchenden, sondern vor allem auch um Kontrollmechanismen der Unterkunftsbetreiberinnen, der Betreuerinnen und der Asylbehörde. Die Aufnahme in eine

organisierte Unterkunft ist stark reguliert. Daraus ergeben sich diverse Auflagen und Beschränkungen für die Bewohnerinnen. Eine gravierende Einschränkung betrifft die Wohnortsbeschränkung. Asylsuchenden ist es nach dem Asylgesetz nicht erlaubt den Wohnort zu wechseln. Sie werden einem zuständigen Bundesland zugewiesen, das sie wiederum in unterschiedliche Gemeinden verteilt. Ein Wechsel des Bundeslandes ist in aller Regel nicht möglich. Die Zuweisung in eine organisierte Asylunterkunft ist für die betroffenen Asylsuchenden somit meist eine „Lotterie“. Auch nach der Ankunft in der Asylunterkunft tritt eine „Bürokratisierung des Lebens“ ein. Asylsuchende sind nicht befugt unangemeldet und ohne Genehmigung außerhalb der Unterkunft, das heißt bei Freundinnen oder Bekannten, zu übernachten. Die Interviewten sprechen in diesem Zusammenhang von einer Bevormundung, dem Gefühl der Kontrolle und eines zusätzlichen Mehraufwands. Besonders deutlich wird dies in einer Narration von Fadime, die in einer Unterkunft in Klosterneuburg wohnt und zu einem Deutschkurs nach Wien pendelt:

*„Zugticket ist teuer und ich spare viel, damit ich nach Wien kann. Dann muss ich aber wieder am Abend nach Klosterneuburg und dann am nächsten Tag wieder nach Wien. Das ist sehr teuer. Ich habe Freundinnen in Wien und sie sagen, dass ich bei ihnen bleiben kann für eine Nacht. Aber das geht nicht, weil ich das melden muss. Das ist kompliziert und ich fühle mich wie ein Kind.“ (Fadime Z208-213)*

Abschließend zu den Exklusionserfahrungen im Bereich Wohnen kritisieren die Interviewpartnerinnen, dass sie in ihren bisherigen Asylverfahren bereits mehrmals die organisierte Unterkunft wechseln mussten. Bis auf den Interviewpartner Djafar wurden die Interviewten mehrfach verlegt. Aziz hat beispielsweise seit 2015 in fünf verschiedenen Unterkünften gelebt. Dadurch müssen sich die Asylsuchenden auf ständig verändernde Bedingungen einstellen und sich in neuen Umgebungen orientieren. Damit einhergehen mehrfache Verlusterfahrungen. So verlieren die Interviewten nach einem Unterkunftswechsel häufig aufgebaute soziale Kontakte oder auch Aktivitäten wie Deutschkurse, Sportgruppen, Kochrunden usw., an denen sie teilgenommen haben. Weiters trägt die mehrfache Verlegung in unterschiedliche Asylunterkünfte dazu bei, dass die Interviewten kaum ein Gefühl des „Zuhause-seins“ entwickeln können.

#### **4.1.5. Mobilität**

Wenn die Interviewten, wie zuvor angeführt, davon sprechen, dass sie mit Wohnortzuweisungen und damit einhergehenden Beschränkungen konfrontiert sind, ist die Frage nach der Mobilität von asylsuchenden Menschen naheliegend. In den Interviews wird

deutlich, dass es auf diese Frage keine einheitliche Antwort gibt. Mobilität ist von vielen Faktoren abhängig. Erstens sind es wiederum gesetzliche Bestimmungen, die Einfluss auf die Mobilität der Betroffenen nehmen. Was bereits in den Narrationen der Exklusionserfahrungen im Bereich Wohnen deutlich wurde, nämlich dass Asylsuchende kaum Möglichkeiten der Einflussnahme bei der Wahl ihres Wohnortes haben und mit teils enormen Beschränkungen konfrontiert sind, wird beim Thematisieren der Mobilitätsmöglichkeiten nochmals verstärkt sichtbar. Besonders gravierend stellen sich Gebietsbeschränkungen heraus, die durch ein laufendes Zulassungsverfahren bedingt sind. Während diese Beschränkung in aller Regel lediglich für einen kurzen Zeitraum gedacht ist, nämlich in jenem Zeitraum, in dem die Behörde prüft, ob Österreich für den Asylantrag zuständig ist, kann es unter bestimmten Umständen zu einer längerfristig andauernden Beschränkung kommen. Interviewpartner Ewgenij berichtet, dass er nach seinem ersten negativen Asylbescheid im Jahr 2016 aus Österreich ausreiste und wenige Monate später einen neuerlichen Asylantrag in Österreich stellte. Dieser zweite Asylantrag kam bisher allerdings nicht über das Zulassungsverfahren hinaus, weshalb sich Ewgenij seit mittlerweile zwei Jahren einer Gebietseinschränkung, die lediglich den Bezirk Wiener Neustadt (Niederösterreich) inkludiert, konfrontiert sieht. Beim Verlassen der Bezirksgrenzen ohne Genehmigung begibt sich Ewgenij in eine strafbare Situation, die bei einer polizeilichen Kontrolle zu einer Verwaltungsstrafe führen kann:

*„Interviewer: Darf ich nochmal nachfragen? Ich weiß nicht, ob ich das richtig verstanden habe, aber du hast seit 2016 die Grüne Verfahrenskarte mit Gebietseinschränkung?“*

*Ewgenij: Ja, nur in Bezirk Wiener Neustadt. (...) Aber eine Genehmigung geht nicht einfach. Also wenn ich medizinisch einen Notfall habe, dann gibt es eine Genehmigung, aber sonst nicht. Es ist nicht normal. Seit mehr als 2 Jahren habe ich Verfahrenskarte (...). Zwei Mal schon Beschwerde. Immer negativ. Seit 2 Jahren darf ich nur in Wiener Neustadt sein. Also dürfen legal. Das ist wie Gefängnis mit Freigang.“ (Ewgenij Z84-94)*

Der Raum, in dem sich Ewgenij gesetzlich legal aufhalten und frei bewegen darf, ist somit stark begrenzt. Ewgenij schildert wie er sich immer wieder in heikle Situationen begeben muss, um beispielsweise einen kostenlosen Deutschkurs, seinen Rechtsberater oder Freunde und Familie in Wien zu besuchen. Diese verschärfte Gebietseinschränkung trifft für die weiteren Interviewteilnehmerinnen nicht zu. Sie befinden sich allesamt im inhaltlichen Asylverfahren bzw. im Beschwerdeverfahren und dürfen, im Gegensatz zur Wahl des Wohnortes, grundsätzlich im gesamten Bundesgebiet aufhältig sein. Schwerwiegende Konsequenzen (bspw. die Beendigung des Asylverfahrens) können hingegen das Verlassen des österreichischen Bundesgebiets haben. Die Interviewten berichten, dass es keine

gravierende Belastung sei, Österreich nicht verlassen zu dürfen. Dennoch stehe es in starkem Kontrast zur Reisefreizügigkeit der europäischen Union und den Mobilitätsmöglichkeiten der Globalisierung. Ein Paradoxon, das durch lang andauernde Asylverfahren verstärkt wird und bei den Betroffenen wiederum Exklusionserfahrungen hervorruft:

*„Ich fühle mich wie in einem goldenen Käfig. Mir geht es in Österreich gut und kann hier viel machen, ich bekomme viel, aber ich kann nicht raus. Ich darf nur hier sein und werde dabei immer kontrolliert. Das ist für 1-2 Jahre ok. (...) Aber ich bin jetzt schon 4 Jahre in Österreich und kann immer noch nichts machen.“ (Bilal Z177-181)*

Neben gesetzlichen Bestimmungen sind es vor allem infrastrukturelle Gegebenheiten, die Exklusionserfahrungen hinsichtlich Mobilität bedingen. Da die Einflussnahme auf den Wohnort kaum gegeben ist, fühlt sich die Zuweisung für die Betroffenen häufig wie die bereits zitierte „Lotterie“ an. Die Interviewten sprechen von „Glück“, wenn die zugewiesene Asylunterkunft in einem städtischen Umfeld liegt. Asylunterkünfte in ländlichen Gebieten werden tendenziell negativ gesehen. Dies liegt vor allem an den infrastrukturellen Gegebenheiten, in die Städte eingebettet sind. Asylsuchenden in der Grundversorgung ist es nicht gestattet verwertbares Vermögen zu besitzen. Damit ist auch der Besitz eines Autos in aller Regel ausgeschlossen. Die Mobilität von Asylsuchenden ist daher stark an die Verfügbarkeit von öffentlichen Verkehrsmitteln sowie finanzielle Ressourcen zur Nutzung der Verkehrsmittel gekoppelt. Die ökonomisch prekäre Situation, in der sich die Betroffenen befinden, machen Mobilität respektive „Mobil-sein“ zu einem Luxusgut, das nur schwer erfüllt werden kann.

*„Freunde wohnen in Gutenstein, da gibt es nichts. Sie sind Erwachsene und bekommen kein Jugendticket. Und Bus ist teuer. Oder es gibt auch nicht wirklich Bus. Und ich kann sie nicht besuchen, sie auch nicht mich (...). Also ist es für Flüchtlinge auch wichtig wo sie transferiert werden. Das ist im Endeffekt dann Glück oder Pech.“ (Aziz Z301-305)*

## 4.2. Relationale bzw. partizipatorische Aspekte sozialer Exklusion

### 4.2.1. Heterogene Voraussetzungen

Die Heterogenität der Gruppe der Asylsuchenden ist an den unterschiedlichen Biografien und Fluchtgründen, aber auch an den unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen, unter denen die Interviewten in Österreich um Asyl ansuchen, erkennbar. Die sechs Interviewten stammen aus fünf verschiedenen Herkunftsländern, die sich auf drei Weltregionen verteilen: Naher Osten (Iran, Irak, Afghanistan), nordöstliches Eurasien (Russland) und Ostafrika (Somalia). Die heterogenen Voraussetzungen der Interviewten führen dazu, dass Flucht- sowie Exklusionserfahrungen unterschiedlich gedeutet und vor allem bewertet werden. Während beispielsweise Aspekte der Sozialisation für einen Teil der Interviewten kaum relevant erscheint, stellen andere mehr Verbindungen her. Auch wenn die Analyse der Interviews viele Aspekte identifiziert, die das Erleben und Deuten sozialer Exklusion im Fluchtcontext beeinflussen, so sollen in weiterer Folge nur die wichtigsten Erkenntnisse, das heißt jene die am häufigsten in den Interviews vorkommen, näher beschrieben werden.

- Heterogene Fluchtgründe:

Für die Interviewten selbst spielt die Heterogenität der Fluchtgründe eine marginale Rolle. Die Gründe, weshalb Menschen fliehen, werden individuell erlebt und wirken in ihrer Intensität zumindest so stark auf die Betroffenen, dass sie keine Alternative als die Flucht aus ihrem Heimatland sehen. Das österreichische Asylgesetz vertritt hier allerdings eine andere Sichtweise. So müssen die Betroffenen einen, von der Genfer Flüchtlingskonvention definierten<sup>5</sup>, Fluchtgrund erfüllen, um einen positiven Asylbescheid in Österreich zu erhalten. Zweifelt die Behörde das Vorliegen eines GFK-Fluchtgrundes an, kann es zu einem langwierigen Asylverfahren und der ständigen Gefahr eines negativen Bescheides kommen. Dies nimmt wiederum starken Einfluss auf die individuellen Exklusionserfahrungen der Interviewten.

*„Weil politisch bin ich kein Mensch für Asyl. Daher habe ich keine Möglichkeit für §3 (Anm.: Konventionsflüchtling) oder §8 (Anm.: Subsidiärer Schutz). Meine Chance auf eine Zukunft in Österreich ist sehr klein. Das ist eine schwere Last.“ (Ewgenij Z74-75)*

---

<sup>5</sup> Mehr dazu siehe Seite 9 dieser Arbeit

- Familie im Aufnahmeland:

Das folgende Kapitel 4.2.2. „Soziale Kontakte“ zeigt, dass soziale Kontakte enormen Einfluss auf die Exklusionserfahrungen der Interviewten haben. Insbesondere nimmt die Familie einen großen Stellenwert ein. So scheint es wenig zu überraschen, dass es einen enormen Unterschied macht, ob die Interviewten allein, das heißt ohne Familie, nach Österreich geflohen sind oder ob sie die Flucht gemeinsam mit ihrer Familie bzw. mit Familienmitgliedern bestritten haben. Die Interviewten geben an, dass das „Zurücklassen“ der Familie im Herkunftsland eine enorme Belastung ist und Exklusionserfahrungen fördert. Jene Interviewten, die gemeinsam mit ihrer Familie in Österreich um Asyl ansuchten, erkennen diesen Umstand als große Unterstützung an. Sie können diese schwierige Zeit „gemeinsam Durchstehen“ (Bilal Z58).

Gleichzeitig bietet Familie im Herkunftsland eine Art „Absicherung“ sollte es zu einem negativen Asylbescheid kommen und die Interviewten infolgedessen in ihr Heimatland zurückkehren. Ewgenij erzählt, dass er keinerlei Familie oder soziale Kontakte in Russland hat. Er besitzt kein Eigentum in Russland (bspw. ein Haus), das er bei einer Rückkehr nutzen könnte. Eine erzwungene Rückkehr in sein Heimatland bedeutet für ihn ein „Start bei null“ (Ewgenij Z29) und ein prekäres Leben.

- Ökonomische Ressourcen:

Die Interviewten berichten, dass ökonomische Ressourcen, die aus dem Heimatland nach Österreich transferiert werden können, essentiell für die Minderung von Exklusionserfahrungen sind. So wird von bekannten Asylsuchenden berichtet, die Ersparnisse aus dem Heimatland nach Österreich transferieren konnten und so die Option der Anmietung einer Wohnung erlangten. Die Exklusionserfahrung des jahrelangen Wohnens in einer organisierten Unterkunft wird für jene somit gegenstandslos. Vorhandene finanzielle Ressourcen können auch Exklusionserfahrungen hinsichtlich eingeschränkter Mobilität oder Bildungsmöglichkeiten (bspw. durch den Besuch eines kostenpflichtigen Kurses) mildern.

- (Vor)wissen und Bildung:

In den Interviews ist erkennbar, dass im Heimatland erworbene Bildung einen enormen Startvorteil in Österreich bringt. Vor allem Sprachkompetenzen und eine bereits erfolgte Alphabetisierung sind wichtige Kenntnisse, die zum einen den Erwerb

der deutschen Sprache erleichtern und zum anderen Kommunikationsmöglichkeiten eröffnen. Fadime und Djafar konnten vor ihrer Flucht bereits gute Englischkenntnisse erlangen und damit mit vielen Menschen in Österreich kommunizieren. Ewgenij klagt hingegen darüber, dass er vor der Flucht lediglich kyrillische Schriftzeichen lernte und so erst die Alphabetisierung der lateinischen Schrift erlernen musste.

Erwähnenswert ist auch, dass ein Teil der Interviewten bereits vor der Flucht wichtige Informationen über das Asylwesen in Österreich sowie kulturelle Eigenheiten Österreichs recherchierten. Dies ist freilich nur möglich, wenn die Betroffenen ihr mögliches Zielland bereits vor der Flucht kennen. Mithilfe des Internets und sozialen Kontakten können sie sich so über das Zielland vorab informieren. Besonders relevant scheint dies wiederum bei der Asylantragstellung, da die Interviewten bereits auf die Situation vorbereitet sind.

#### **4.2.2. Soziale Kontakte**

Soziale Kontakte sind sowohl in ihrer Quantität als auch Qualität essentielle Faktoren bei der Frage nach Exklusionserfahrungen. Der rezipierte Exklusionstheoretiker Robert Castel (2002:390f)<sup>6</sup> sieht neben Erwerbsarbeit soziale Netzwerke gar als zweiten großen gesellschaftlichen Integrationsanker. Es verwundert daher kaum, dass die Interviewpartnerinnen eine starke Korrelation zwischen Exklusionserfahrungen und fehlenden sozialen Kontakten sehen. Soziale Kontakte bieten Unterstützung und Stabilität. Sie stehen emotional den Betroffenen in ihrer schwierigen Lebenssituation bei und können als „Türöffner“ zur Verbesserung ihrer Lebenslage dienen. Soziale Kontakte bzw. soziale Netzwerke werden von den Interviewten häufig in verschiedene Gruppen eingeteilt. Sie unterscheiden in Familie, Freundinnen, Bekannte, professionelle Helferinnen (bspw. Betreuerinnen in der Asylunterkunft, Rechtsberaterinnen) sowie freiwillige Helferinnen. Die Mitglieder der unterschiedlichen Gruppen erfüllen unterschiedliche Rollen und können die Interviewten folglich auf mannigfache Weise unterstützen. Während Familienmitglieder oder Freundinnen häufig emotionale Unterstützung leisten, dienen Bekannte oder freiwillige Helferinnen oft als Gatekeeper (Türöffner). Professionelle Helferinnen werden hingegen meist als Vertrauenspersonen sowie „Wissende“ gesehen, die über gesicherte Informationen

---

<sup>6</sup> Mehr dazu: siehe Seite 30 dieser Arbeit

verfügen. Soziale Kontakte tragen durch ihr Wissen oder ihre Unterstützung somit dazu bei, dass Exklusionserfahrungen reduziert werden.

Eine weitere Unterteilung der sozialen Kontakte erfolgt durch den Zeitpunkt des Kennenlernens. Die Flucht spielt dabei eine tragende Rolle. So sprechen die Interviewten häufig davon, dass sie soziale Kontakte vor der Flucht, nach der Flucht sowie während der Flucht haben. Kontakte aus der Zeit vor der Flucht sind vor allem Familienmitglieder und Freundinnen bzw. Bekannte aus dem Heimatland. Kontakte, die sich durch die Flucht ergeben haben, sind vor allem Personen, denen die Interviewten auf der Flucht begegnet sind oder besser gesagt mit denen sie einen Teil der Flucht gemeinsam bestritten haben. Soziale Kontakte aus der Zeit nach der Flucht sind Personen, die die Interviewten nach ihrer Ankunft in Österreich kennenlernten. Eine wichtige Rolle nehmen dabei die organisierten Asylunterkünfte ein, in denen die Interviewten in Österreich untergebracht waren bzw. immer noch sind. Viele soziale Kontakte der Interviewten in Österreich konzentrieren sich auf Personen, die in derselben Unterkunft leben sowie auf ehemalige Bewohnerinnen. Ethnische Gemeinsamkeiten spielen dabei eine untergeordnete Rolle, wobei eine gemeinsame Sprache bzw. die Möglichkeit zu kommunizieren durchaus als wichtig gesehen wird. Die deutsche Sprache wird meist als „gemeinsamer Nenner“ anerkannt. Durch sie können Asylsuchende in organisierten Unterkünften trotz unterschiedlicher Herkunft und Muttersprache miteinander kommunizieren und das Zusammenleben in der Unterkunft gemeinsam gestalten.

Die staatlich geregelte Zuweisung in welche Unterkunft eine Asylsuchende kommt, nimmt somit einen beachtlichen Einfluss auf die sozialen Kontakte der Asylsuchenden in Österreich. Bemerkenswert ist, dass die Logik der Zuweisung nach einem Gruppierungsschema funktioniert. Die Organisation von Asylunterkünften erfolgt nach einer Einteilung von Asylsuchenden durch scheinbare Gemeinsamkeiten. So werden Familien, Minderjährige und Männer in unterschiedliche Gebäudetrakte, Etagen oder gar Häuser untergebracht.

Neben den anderen Bewohnerinnen der Asylunterkünfte nehmen auch soziale Kontakte, die sich anderweitig durch das Leben in der Unterkunft ergeben, einen wichtigen Platz in den Narrationen der Interviewten ein. So werden professionelle Helferinnen wie Betreuerinnen oder Sozialarbeiterinnen aber auch freiwillige Helferinnen genannt. Vor allem freiwillige Helferinnen, das heißt Personen, die ehrenamtlich in die Asylunterkunft kommen, um beispielsweise mit den Bewohnerinnen Deutsch zu lernen oder Freizeitaktivitäten durchzuführen, werden als große Ressource und Chance gesehene. Die Freiwilligkeit, durch die diese Beziehung begründet ist, erfährt enorme Wertschätzung in den Narrationen der

Interviewten. Im Gegensatz zu professionellen Helferinnen, deren Hilfestellung beruflich begründet ist, gelingt es freiwilligen Helferinnen eine Beziehung aufzubauen, die von den Asylsuchenden häufig als „freundschaftlich“ gesehen wird und die über ein professionelles Betreuungsverhältnis hinausgehen. So schildern die Interviewten, dass die freiwilligen Helferinnen Ausflüge mit ihnen gemacht haben, sie zu Terminen begleitet haben oder sie unterstützt haben, um Angebote wahrzunehmen sowie ihre Rechte geltend zu machen:

*„Jetzt kenne ich ein paar Österreicher, Österreicherinnen und sie sind nett mit mir. Sie helfen mir und das ist gut. Eigentlich ohne Hilfe von diesen ehrenamtlichen Personen konnte ich nicht Deutsch lernen, konnte ich mich nicht in die Schule registrieren.“ (Aziz Z224-227)*

*„Also einmal hat ein alter Mann mich zum Fußballplatz mitgenommen und da war dann Eintritt und er hat gesagt, dass ich sein Enkelkind bin und deshalb ab jetzt immer gratis hineingehen kann. (...) Oder meine Mutter hat viel durch ihre Deutschlehrerin bekommen. Also wenn sie zum Beispiel ein Fahrrad gebraucht hat, dann hat die Deutschlehrerin eines geholt.“ (Bilal Z159-164)*

Abseits der Asylunterkunft identifizieren die Interviewten jedoch noch weitere Begegnungsorte, an denen es möglich ist mit Menschen in Kontakt zu kommen. Für die jüngeren Asylsuchenden, die im Zuge dieser Arbeit interviewt wurden, bietet die Schule Möglichkeiten der Begegnung, der Kontaktaufnahme und dem Aufbau sozialer Netzwerke. Aziz und Bilal besuchen beide die Handelsschule. Chadisha absolvierte ein Vorschuljahr, in dem der Fokus auf dem Erwerb der deutschen Sprache lag. Alle drei erwähnen, dass sich ihr soziales Netzwerk durch den Schulbesuch enorm erweitert und diversifiziert hat. Für die weiteren Interviewten, die aufgrund ihres Alters keine Schule mehr besuchen können, stellt der Deutschkurs einen vergleichbaren Begegnungsort dar. Die sozialen Kontakte, die sich aus dem Deutschkurs ergeben, sind jedoch weit weniger divers als jene, die durch die Schule entstehen. Deutschkurse sind meist speziell für Asylsuchende konzipiert, da Kursanbieterinnen (meist NGOs) häufig zielgruppenspezifische Förderungen für das Abhalten eines Kurses bekommen. Djafar, Ewgenij und Fadime sprechen davon, dass sie im Deutschkurs meist andere Asylsuchende kennenlernten, während Aziz und Bilal in der Handelsschule auch Mitschülerinnen hatten, die in Österreich geboren wurden. Weitere Begegnungsorte stellen Sportvereine, öffentliche Räume wie Parks oder Plätze sowie öffentliche Veranstaltungen wie Straßenfeste oder kostenlose Feste der Stadt/Gemeinde dar. Die Interviewten sind davon überzeugt, dass es grundsätzlich viele Orte und Möglichkeiten gibt, um Menschen kennenzulernen und soziale Kontakte aufzubauen. Voraussetzung dafür ist allerdings ein mutiges Auftreten und eine gewisse Offenheit:

*„Gehst du Sportplatz und Fußball. Ich spiele immer mit österreichischen und serbischen, kroatischen, afghanischen Männern und Jungen. Alle spielen gemeinsam und kostet nichts. Oder Spielplatz für Kinder. Dann anderer Vater und ich sprechen über Arbeit und Essen und Wohnung. Wir sprechen über alles was das Leben so hat. (...) Manchmal gehe ich zum Hauptplatz und sitze und schaue. Dann sind auch andere Menschen. Oder in Wien überall ist jemand. Du musst nur Gemeinsames finden.“ (Ewgenij Z216-222)*

Mit Blick auf die sozialen Kontakte, die durch das Leben in der organisierten Unterkunft entstehen, wurde bereits angeführt, dass ethnische Gemeinsamkeiten nur eine untergeordnete Rolle spielen. Diese Interpretation verstärkt sich nochmals, wenn die Interviewten über die eigene ethnische Community berichten. Auch wenn dies innerhalb der Interviewten stark divergiert, so ist doch zu entnehmen, dass die eigene ethnische Community eher negativ gesehen wird bzw. Exklusionserfahrungen durch die eigene Community wirken. Mit der eigenen ethnischen Community sind dabei Menschen gemeint, die die gleiche Sprache, Abstammung, Geschichte, Kultur, Religion oder Verbindung zu einem bestimmten geografischen Gebiet wie die Interviewten haben. Vor allem die Community außerhalb der eigenen Asylunterkunft, also Personen, die bereits einen positiven Asylbescheid haben oder bereits seit längerer Zeit in Österreich leben, werden mit Misstrauen betrachtet. Gründe dafür sind innerstaatliche Konflikte im Herkunftsland, fundamentalistische Strömungen in der eigenen Community, Dynamiken einer Etablierten-Außenseiter-Beziehung oder auch allgemeine Bemühungen sich von der eigenen Herkunft und von erlebten Fluchterfahrungen abzugrenzen.

*„Afghanen, die schon länger in Österreich sind, machen Probleme und reden schlecht. In Afghanistan gibt es viele Feinde im Land. In Syrien attackieren zum Beispiel auch die Russen oder Amerika greift an, aber in Afghanistan kämpfen viele Afghanen gegen Afghanen. Und dann ist so eine grundsätzliche Feindschaft da und dann sind Afghanen in Österreich rassistischer als Österreicher.“ (Bilal Z66-71)*

*„Probleme machen Ausländer, weil sie glauben ich bin auch Ausländer und dann soll ich gleich sein.“ (Fadime Z111-112)*

*„Ein Mann ist gekommen und hat gesagt er ist seit 30 Jahren in Österreich und er mag das nicht, dass ich allein bin und kein Kopftuch trage. (...) Ich bin muslimisch, aber nicht normal. Und das mögen Leute nicht. Sie wollen nicht, dass jemand anders ist. Das ist gefährlich für sie.“ (Fadime Z86-90)*

Abschließend nimmt Familie bei allen Interviewten einen großen Stellenwert ein. Familie kann Exklusionserfahrungen reduzieren, in dem sie unterstützend wirkt, kann diese allerdings

auch hervorrufen, in dem sie die Interviewten einschränkt bzw. belastet. Generell ist zu sagen, dass die Interviewten wenig über ihre Familien sprechen. Vor allem die interviewten Personen, die allein und ohne Familie nach Österreich kamen, meiden Narrationen darüber. Das Getrenntsein von der Familie ist für die Interviewten ein intimes und emotionales Thema, das mit Trauer, Angst und Sorge verbunden ist. Alle Interviewten mussten Familienmitglieder zurücklassen bzw. müssen mit tödlichen Verlusten umgehen. Strategien des Umgangs sind verschieden. Manches scheint bewältigbar, wie der Kontakt zu Familienmitgliedern, die sich im Heimatland bzw. in einem Transitland befinden und der durch das Internet und soziale Medien aufrechtgehalten werden kann. Manches, wie die Aufarbeitung vom tödlichen Verlust eines Familienmitglieds, scheint in der derzeitigen Situation jedoch kaum überwindbar, zumal professionelle therapeutische Angebote kaum verfügbar sind, wie das folgende Kapitel zeigt.

### **4.2.3. Gesundheitliche Probleme**

Gesundheitliche Probleme werden in den Narrationen der interviewten Personen vorrangig durch psychische Belastungen thematisiert. Physische Einschränkungen werden kaum aufgegriffen. Dies liegt vor allem an dem durchwegs jungen Alter der Interviewteilernehmerinnen. Aber auch daran, dass die Interviewten den Krieg, die Verfolgung und die Flucht ohne nachhaltige körperliche Schäden überstehen konnten. Psychische Folgen der Fluchterfahrungen sind hingegen deutlich erkennbar und reichen von psychischen Belastungen hinzu Traumen.

Es scheint freilich etwas vermessen zu sein, als Sozialwissenschaftler ohne psychologische bzw. psychotherapeutische Ausbildung solche Einschätzungen zu treffen. So gilt es festzuhalten, dass die Analyse keine therapeutische Diagnose ist. Viel eher wurde in den Interviewsituationen deutlich, dass die Interviewten über viele Dinge nicht sprechen konnten. Sie vermieden bzw. umgingen Themen oder brachen Erzählungen ab. Insbesondere Themen in Bezug auf die Flucht wurden ausgespart und gegebenenfalls nur ansatzweise, unzusammenhängend, mit Lücken oder widersprüchlich erzählt. Besonders deutlich wurde dies im Interview mit der 18-jährigen Chadisha, die über das Kentern des Schlepperbootes und die Todegeburt ihrer Mutter während der Flucht erzählte. Sie brach ihre Erzählungen ab und sagte, dass sie darüber nicht weitersprechen könne:

*„Es gibt noch, aber ich kann nicht alles erzählen. Ich kann nicht alle Worte sagen. Es gibt so viel, was ist passiert. Aber das ist - ich erzähl nur ein bisschen. Sie verstehen und so.“  
(Chadisha Z259-262)*

Die Aufarbeitung der Fluchterfahrung erfolgt bei den Interviewten hauptsächlich durch eigene Reflexion, Gespräche mit der Familie oder Freundinnen. Professionelle Hilfe wie beispielsweise durch Therapeutinnen oder Psychologinnen ist kaum gegeben. Zwar sind spezielle psychotherapeutische Angebote meist durch NGOs und Vereine für geflüchtete Menschen vorhanden, Barrieren erschweren jedoch den Zugang. So müssen Betroffene zuerst an das Wissen über die Angebote gelangen und danach lange Wartelisten überdauern. Zusätzlich wird aus den Narrationen der Interviewten deutlich, dass es in ihren Heimatländern so gut wie keine psychotherapeutischen Angebote gibt und dies daher etwas Neues für sie darstellt. Dadurch sehen sie die Inanspruchnahme einer Therapie auch wenig prioritär.

Die kaum (und vor allem nicht durch professionelle Hilfe) aufgearbeitete Fluchterfahrung führt bei den Interviewten zu psychischen Belastungen und alltäglichen Einschränkungen. Djafar beispielsweise erzählt, dass er an Schlafstörungen leide und vom Krieg träume. Chadisha meint, dass sie früher gerne gemalt hätte, seit der Flucht dies allerdings nicht mehr könne. Diese Belastungen werden durch den unsicheren Aufenthaltsstatus, der Angst vor einem negativen Asylbescheid und der Lebensumstände in der organisierten Unterkunft, die kaum Beschäftigung, Ruhe und Privatsphäre zulassen, verstärkt.

#### **4.2.4. Politische Partizipation**

Asylsuchende besitzen in Österreich kein Wahlrecht. Für ihre politische Stimme ist im demokratischen System kein Platz vorgesehen, weshalb die politische Partizipation von Asylsuchenden enorm beschränkt ist. Gleichzeitig haben politische Entscheidungen weitreichende Konsequenzen auf das Leben der Asylsuchenden. Diese Ausgrenzung führt dazu, dass in den Interviews ein angespanntes Verhältnis zwischen den Interviewpartnerinnen und den politischen Vertreterinnen deutlich wird. Die Interviewten hegen eine gewisse Skepsis gegenüber dem politischen System. Sie erachten politische Interventionen großteils als intransparent und irrational.

*„Ich weiß nicht wieso die Politik diese Dinge macht. Wenn sie zum Beispiel Geld kürzen, dann weil sie sparen müssen. Das kann dann kurzfristig sein, bis wieder mehr Geld vorhanden ist oder als Strategie, damit keine weiteren Flüchtlinge nach Österreich kommen, weil sie hier nicht überleben können.“ (Bilal Z86-90)*

Dem gegenüber steht das Bewusstsein, dass politische Interventionen zur Verbesserung der Lebenssituation der Interviewten beitragen können. Der Ausgang des Asylverfahrens wird maßgeblich politischen Entscheidungsträgern zugeschrieben, während das Justizsystem kaum

erwähnt wird. Diese Interpretation ist vor allem darin begründet, dass das derzeitige Asylrechtssystem den Interviewten wenig Chancen für den Erhalt eines positiven Aufenthaltsstatus einräumt. Als Folge dieser Wahrnehmung setzen die Betroffenen ihre Zukunftshoffnungen in politische Vertreterinnen, die Macht besitzen, um das Rechtssystem zu adaptieren bzw. deren Auslegung weniger restriktiv zu gestalten.

*„Wenn einmal Österreich, also die Regierung, uns hilft, das heißt wenn sie mir nach 3 Jahren einen positiven Bescheid gibt, dann habe ich viel Plan für die Zukunft.“ (Aziz Z210-212)*

Die Situation, in der sich die Interviewten wiederfinden ist durchaus konflikthaft. Die maßgebliche Entscheidung über den Ausgang des Asylverfahrens liegt nicht in ihrem Einflussbereich. Dennoch fällt es ihnen schwer diese passive Rolle anzunehmen; durchaus verständlich in Anbetracht der schwerwiegenden Konsequenzen eines negativen Asylbescheides. Die Handlungsoptionen, um mit dieser Situation umzugehen, sind beschränkt. Die Interviewten erwähnen, dass es immer wieder engagierte Asylsuchende gibt, die sich in die Öffentlichkeit begeben und das Hören ihrer politischen Stimme einfordern<sup>7</sup>. Diese Vorgehensweise birgt aufgrund des unsicheren Aufenthaltsstatus der Asylsuchenden jedoch enorme Risiken. Daher lehnen die Interviewten politisches Engagement in Initiativen, Vereinen oder Bewegungen eher ab. Fadime fasst es mit den Worten zusammen: *„(...) lieber gehorsam in sicherem Leben als revolutionäre Unsicherheit.“ (Fadime Z102-103)*

Als Alternativstrategie wählen die meisten Interviewten hingegen eine Art „revolutionären Gehorsam“, in dem sie die Einhaltung bzw. die Erfüllung des Gehorsams als wichtigstes Gebot sehen und damit der Politik die Entscheidung eines negativen Asylbescheides bzw. einer Abschiebung erschweren. Die Interviewten versuchen Problemen aus dem Weg zu gehen und ihre Integrationsbemühungen voranzutreiben. Sie besuchen Deutschkurse oder engagieren sich freiwillig in der Gemeinde, der Asylunterkunft oder bei NGOs.

*„Ich sage immer zu den Männern in dem Asylhaus (Anm. organisierte Asylunterkunft) (...), dass sie ruhig sein sollen. Sie müssen ruhig warten und nicht Blödsinn machen. Weil wenn du einmal Blödsinn machst, dann hilft das wieder der Politik, damit sie Strafen können.“ (Ewgenij Z152-155)*

*„Ich möchte unbedingt in Österreich bleiben und darum versuche ich alles. Freiwillig arbeiten bei Caritas oder in Gemeinde (...). Und natürlich Deutsch lernen, damit du beim Interview*

---

<sup>7</sup> Siehe beispielsweise die Besetzung der Wiener Votivkirche durch Asylsuchende im Jahr 2012 - Refugee Protest Camp Vienna (vgl. Atac 2016)

*selbst gut Deutsch sprichst (...). Du musst auch immer aufpassen. Du darfst nichts machen, was schlecht für Asyl sein kann. Wie zum Beispiel Verbrechen. Auch wenn kleines Problem ist. Also wenn du Strafzettel bekommst, weil du schwarz gefahren bist mit Wiener Bahn. Das darfst du nicht. Du musst immer korrekt sein.“ (Fadime Z160-168)*

Der „totale Gehorsam“ ist für die Asylsuchenden jedoch selten uneingeschränkt zu erfüllen. Stigmatisierung, Frust, Ausweglosigkeit und Resignation führen dazu, dass die Betroffenen in Konfrontation gehen und alternative Lösungswege suchen; wie die folgenden zwei Ergebniskapitel zeigen.

#### **4.2.5. Stigmatisierung**

Stigmatisierungsprozesse nehmen bedeutenden Einfluss auf die Exklusionserfahrungen der Interviewten. Einstimmig sehen sie sich mit gängigen gesellschaftlichen Stigmatisierungen konfrontiert. Die Zuschreibungen von scheinbaren Merkmalen und Eigenschaften sind bei den interviewten Personen teilweise so stark internalisiert, dass sie selbst in den Interviews Stigmatisierungen wiedergeben und daraufhin deuten, dass sie selbst nicht diesem Stigma entsprechen. So spricht Ewgenij davon, dass er ein „wirklicher Flüchtling“ sei und kein „Wirtschaftsflüchtling“ (Z156). Er bedient damit die gängige gesellschaftliche Diskreditierung, dass Teile der asylsuchenden Menschen aus ökonomischen Gründen nach Österreich gekommen wären und dadurch nicht das Recht auf Schutz hätten.

Stigmatisierungen können zum einen zu psychischen Belastungen führen, allerdings auch zu konkreten Benachteiligungen in alltäglichen Interaktionen. Während die Zuschreibungen, dass Asylsuchende das Sozialsystem ausnutzen oder sich nicht in die Gesellschaft einbringen wollen, dazu führt, dass sich die Interviewten nicht als Teil der Gesellschaft fühlen, belasten Stigmatisierungen, wie beispielsweise das Racial Profiling der Polizei, die Interviewten in ihrer alltäglichen Lebensführung.

*„Ich habe gesehen, dass nur (...) ausländische Männer, nur diese werden von Polizei nach Ausweis gefragt. Sie machen auch Zivil. Ich habe gesehen, wie Zivilpolizei steht neben Gruppe von Männern und hört welche Sprache sie sprechen. Wenn ausländisch, dann machen sie Kontrolle von Ausweisen.“ (Ewgenij Z-113-117)*

Die Interviewten sprechen davon, dass sie am Wohnungsmarkt als Asylsuchende kaum Chancen haben. Sie erwähnen rassistische Übergriffe im öffentlichen Raum. Und merken an, dass vor allem die undifferenzierte Pauschalisierung der Gruppe der Asylsuchenden dazu führt, dass politische Interventionen den Lebensalltag von Asylsuchenden erschweren. So

sprechen Bilal und Djafar davon, dass einzelne Fälle von straffälligen Asylsuchenden zu verstärkten polizeilichen Kontrollen aller Asylsuchenden geführt haben.

Im Umgang mit den Stigmatisierungserfahrungen sind vor allem zwei ausgeprägte Handlungsstrategien bei den Interviewten zu erkennen. Erstens sind die Reflexion und das Bewusstmachen des Stigmatisierungsprozesses wichtig. Dadurch können die Interviewten Schemata erkennen und die Stigmatisierung durch eine passende Intervention unwirksam machen. Fadime erzählt beispielsweise, dass sie bei rassistischen Beleidigungen im öffentlichen Raum nach „Verbündeten“ in der anwesenden Zivilgesellschaft sucht und diese konkret um Hilfe bittet. Aziz berichtet von Behördenterminen, bei denen er unfair behandelt wurde und seitdem stets einen in Österreich geborenen Freund mitnimmt. Zweitens versuchen die Interviewten „das Stigma der Ausländerin“ ehestmöglich abzulegen. Besonders wichtig erachten sie dabei das Erlernen der deutschen Sprache, da sie so ihre „Integrationswilligkeit“ und eine gewisse Aufenthaltsdauer in Österreich vorweisen können. Sie sind sozusagen nicht mehr die Neuankömmlinge, sondern bereits Etablierte, denen es gelungen ist, wichtige kulturelle Aspekte des Aufnahmelandes zu erlernen und so Teil der Aufnahmegesellschaft zu werden.

*„Sprechen lernen ist einfacher als Schreiben. (...) Aber sprechen allein? Das ist nicht genug. Es gibt viele Briefe und Zeitung. Überall brauchst du lesen. Nur so kannst du dann auch in Österreich gute Arbeit finden. Menschen müssen Sprache verstehen und beherrschen. Sonst bist du immer nur ein Ausländer. Aber wir wollen mehr.“ (Ewgenij Z175-179)*

Durch die Verbesserung der Sprachkenntnisse lassen sich außerdem Missverständnisse vermeiden, die wiederum zu Konfliktsituationen und Stigmatisierung führen können. Ewgenij meint, dass er mehrmals in Situationen geraten ist, in denen er aufgrund eines sprachlichen Missverständnisses Zuschreibungen erhalten hat. So wurde er beispielsweise „dummer Ausländer“ (Ewgenij Z191) genannt, als er aufgrund von fehlenden Sprachkenntnissen ein falsches Zugticket gekauft hatte.

#### **4.2.6. Abweichung von allgemeinen Werten und Normen**

In den vorangegangenen Ergebniskapiteln wurde davon gesprochen, dass asylsuchende Menschen in Österreich mit fehlenden politischen Partizipationsmöglichkeiten, fehlender gesellschaftlicher Anerkennung, Stigmatisierung, einem Leben am Existenzminimum und einem hohen Maß an sozialer Kontrolle konfrontiert sind. Auch wenn die Interviewten bemüht sind möglichst keine Regeln, Werte und Normen der Mehrheitsgesellschaft zu

brechen, so erscheint die Lebenslage von Asylsuchenden dermaßen prekär und konfliktbehaftet, dass es immer wieder zu Verstößen gegen allgemeine Werte und Normen kommt. Die Interviewten berichten, dass solche „Ausbrüche aus dem System“ (Fadime Z169) von kleinen Rechtswidrigkeiten wie das Schwarzfahren in öffentlichen Verkehrsmitteln, wenn die finanzielle Situation der Betroffenen keinen Ticketkauf zulässt, bis hin zu schwerwiegenden Straftaten, wie Gewaltanwendung oder Drogenhandel, führen können.

*„Du darfst nicht arbeiten. Und wenn du nichts tun kannst, dann fühlst du dich nicht akzeptiert. Menschen möchten aber akzeptiert werden. Dann wollen sie Aufmerksamkeit und machen schlimme Dinge wie Gewalt und Vergewaltigungen. (...) Und manche stehen dann am Praterstern und verkaufen Tag und Nacht Drogen. Oder andere kämpfen dann.“ (Bilal Z97-102)*

Dennoch gilt es festzuhalten, dass sich die Interviewten klar von etwaigen Straftaten distanzieren und vor allem hinsichtlich schwerer Straftaten von marginalen Ausnahmen sprechen. Ihr reflexiver, fast schon rechtfertigender Umgang mit dem Thema zeigt, wie stark wiederum die medial und gesellschaftlich pauschalisierte Stigmatisierung der „kriminellen Asylsuchenden“ auf sie wirkt.

Neben der sozioökonomischen Marginalisierung sehen sie vor allem den fehlenden Dialog zwischen Asylsuchenden und politischen Vertreterinnen als Grundlage für Normen- und Werteverstöße. Die Interviewten erwähnen stetig, dass sie politische Interventionen, die das Leben von Asylsuchenden enorm beeinflussen, als intransparent und irrational empfinden. Es sei die politische Tendenz zu erkennen, dass Asylpolitik als „Spielball“ für einen erfolgreichen Wahlkampf dient und dadurch an Stabilität verliert. Ständig würde es zu neuen gesetzlichen Regelungen kommen, die die Lebensrealität von Asylsuchenden in Österreich verschlechtern. Die Interpretation liegt nahe, dass die Interviewten dem Konzept von Asyl eine gewisse politische Stabilität zusprechen. Ähnlich wie Menschenrechte oder die Verfassung sollten temporäre politische Tendenzen die grundsätzliche Idee von Asyl nicht gefährden können. Derzeit sind jedoch genau solche Tendenzen zu erkennen. Das Konzept von Asyl erfährt ein grundsätzliches Hinterfragen und wird so zum politischen Spielball. Dieses "Spiel" wird von den Betroffenen wahrgenommen und als intransparent gedeutet. Durch die Intransparenz wird Betroffenen, die dann mit den realpolitischen Konsequenzen leben müssen, die eigene Handlungsmacht entzogen. Betroffene können nicht kooperativ, also im Dialog mit der Politik, auf die geänderten Umstände reagieren, da sie über die Hintergründe, die zur gesetzlichen Veränderung geführt haben, lediglich spekulieren können.

Dadurch bleibt lediglich eine revolutionäre Handlungsoption, nämlich das Auflehnen gegen das System, das durch "Ausbrechen" von den Interviewten bezeichnet wird.

*„Die Politik macht manchmal Sachen, die es schwerer machen, für Integration zu sorgen. Weil wenn du den Druck erhöhst, dann möchten Menschen ausbrechen.“ (Bilal Z90-92)*

Die Abweichung von allgemeinen Werten und Normen wird von den Interviewten jedoch nicht ausschließlich mit einem strafrechtlichen bzw. kriminellen Verstoß in Verbindung gebracht. So geben die interviewten Personen an, dass sie Abweichungen von der mehrheitsgesellschaftlichen Norm vor allem durch kulturelle Unterschiede wahrnehmen. Asylsuchende erfuhren großteils eine kulturell unterschiedliche Sozialisation als Personen, die in Österreich aufwuchsen. Diese kulturellen Unterschiede führen dazu, dass die Interviewten in Situationen gegen gesellschaftliche Werte und Normen verstoßen und dies ihnen häufig gar nicht bewusst ist. Es kann sich dabei um Gesten oder Regeln des Zusammenlebens handeln. Djafar meint beispielsweise, dass er erst lernen musste wie er sich an bestimmten Orten richtig verhält; sei es im Supermarkt, in der U-Bahn oder in der Wohnung eines österreichischen Freundes. Die gesellschaftlichen Normen und Werte, die in Österreich vorherrschen, müssen erst identifiziert und angeeignet werden. Für diesen Prozess wünschen sich die Interviewten mehr Unterstützung und erwähnen, die in der Öffentlichkeit durchaus kritisierten, verpflichtenden „Wertekurse“ für geflüchtete Menschen als positive Maßnahme. Diese seien jedoch ausschließlich Geflüchteten vorbehalten, die bereits einen positiven Aufenthaltstitel hätten. Für eine möglichst rasche Integration wäre es den Interviewten zufolge positiv, wenn Kurse über die herrschenden Normen und Werte in Österreich bereits in einem früheren Stadium des Asylprozesses zugänglich wären.

*„Aber Österreich hatte eigentlich keinen Plan für die Flüchtlinge. Wir haben gar keine Integrationskurse gemacht, besucht. Und das finde ich schlimm, weil ich musste alles erst herausfinden, wie es in Österreich läuft.“ (Aziz Z1159-161)*

Als dritten Aspekt gesellschaftlicher Normabweichung nennen die Interviewten, dass sie neben den Normen und Werten der österreichischen Mehrheitsgesellschaft teilweise auch nicht den Normen und Werten der in Österreich ansässigen eigenen Community entsprechen. Vor allem konservative Einstellungen, der in Österreich ansässigen etablierten Community sowie anderer Asylsuchender, würden enormen Druck auf liberal denkende Asylsuchende ausüben. Besonders deutlich wird dies in den Narrationen von Fadime, die als alleinstehende liberale Muslimin gegen gängige Wert- und Normvorstellungen ihrer eigenen ethnischen Community verstößt und sich dadurch Animositäten unterwirft. Neben der anomischen

Komponente scheint hier vor allem intersektionale Ausgrenzung zu wirken, auf die im folgenden Kapitel näher eingegangen wird.

#### **4.2.7. Intersektionalität**

Die Überschneidung von verschiedenen Diskriminierungsformen in einer Person wird in den Interviews vorrangig durch eine zusätzliche Benachteiligung aufgrund des Geschlechts und ansatzweise aufgrund der Religion erkennbar. Weitere Kategorien, die in der intersektionalen Theorie angeführt werden, wie beispielsweise Diskriminierung aufgrund der Sexualität, der sozialen Klasse, des Alters oder einer Behinderung, finden in den Narrationen der Interviewten keine Beachtung. Dieser Umstand ist allerdings in der Auswahl und der Zusammensetzung der Interviewpartnerinnen begründet.

Die männlichen Interviewten beziehen sich in ihren Erfahrungen und Deutungen zu sozialer Exklusion ausschließlich auf ihre Rolle als Asylsuchende. Die weiblichen Interviewpartnerinnen hingegen sehen Ausgrenzungserfahrungen aufgrund ihres Status als Asylsuchende, ihres Geschlechts sowie ihrer Religionsausübung. Besonders deutlich wird dies in den Narrationen zu den jeweiligen Fluchtgründen. Während Aziz, Bilal und Djafar Krieg und Ewgenij politische Verfolgung als Fluchtgrund in den Vordergrund stellen, erwähnen Chadisha und Fadime überwiegend die diskriminierende und gefährliche Situation von Frauen im Herkunftsland. Beide Frauen sprechen von erlebter Gewalt gegen Frauen und patriarchalen Strukturen, die die Unterdrückung von Frauen legitimieren.

*„Ich kann im Irak auch nicht in die Schule gehen, weil sie wollen keine Frauen. Wegen Islam und so. Und sie schlagen und töten. (...) Wenn es keine Bombe gibt, kommt ein Mann. Er nimmt mich und er schlägt mich.“ (Chadisha Z274-278)*

*„Ich habe in Österreich Asyl gestellt, denn in Somalia ist Krieg und Armut. Somalia ist kein gutes Land zum Leben. Es gibt keinen Frieden oder Zukunft. Auch für Frauen ist es schwer. Es gibt Gewalt und du musst machen was Männer sagen.“ (Fadime Z20-23)*

Die erlebten Gewalterfahrungen stammen nicht nur aus der Zeit vor der Flucht, sondern fanden auch während der Flucht statt. Es sind vor allem sexualisierte Gewalterfahrungen, die in den Narrationen der interviewten Frauen zum Teil angedeutet, aber zum Teil auch als solche benannt werden. So erzählt Fadime, dass sie neun Monate im kenianischen Flüchtlingscamp Dadaab lebte und dort von ihrem damaligen Mann misshandelt und vergewaltigt wurde. Diese Erfahrung veranlasste Fadime die Flucht fortzusetzen und den Weg nach Europa zu versuchen.

Für die interviewten Frauen stellt vor allem ihre liberale Wertvorstellung und ihr emanzipiertes Frauenbild eine Gefahr dar, Opfer von männlichen Übergriffen zu werden. Beide Frauen sind gläubige Musliminnen, die allerdings ein liberales Verständnis vom Islam haben. Sie hinterfragen hegemoniale und patriarchale Machtstrukturen und akzeptieren diese nicht. Dadurch stellen sie für mächtige Vertreter<sup>8</sup> einer konservativen Auslegung des Islams eine Art Feindbild dar. Fadime beschreibt diese Dynamik in ihrem Interview und zeigt gleichzeitig auf, dass die Durchbrechung hegemonialer Strukturen im Islam kein frauenspezifisches Thema darstellt, sondern geschlechtsunabhängig Musliminnen betrifft:

*„Ich bin muslimisch, aber nicht normal. Und das mögen Leute nicht. Sie wollen nicht, dass jemand anders ist. Das ist gefährlich für sie. (...) Ich bin manchmal in Angst. Ich möchte nicht das machen, was mir Männer sagen. Aber sie haben Angst, dass sie dann weniger mächtig sind. Weil wenn alle Frauen sagen: „Nein“, dann sind sie nicht mehr mächtig. Sie sagen: „Das ist nicht Religion. Es gibt Regeln in Religion und die darfst du nicht brechen.“ Aber ich glaube nicht, dass ich sie nicht brechen darf. Ich muss nachdenken und dann kann ich manche Regeln nicht akzeptieren. Ich denke, dass die meisten Moslems in Europa so denken. Aber Mächtige sind laut und Moslems haben Angst. Weil sie können dich verletzen oder töten. Für Liberalität zu kämpfen ist schwer. Sie möchten nicht immer in Angst leben, sondern einfach ein ruhiges Leben haben.“ (Fadime Z89-102)*

#### **4.2.8. Individualisierung von Integration**

In der rezipierten Literatur zur Exklusionstheorie wird soziale Exklusion als Prozess verstanden<sup>9</sup>. Das heißt, dass nicht nur Betroffene in das Blickfeld der Analyse kommen, sondern auch Akteurinnen und Agenturen der Ausschließung. Darüber hinaus ergeben sich Fragen nach der Dynamik, der Wechselwirkung sowie der Beziehung zwischen Ausgegrenzten und Ausgrenzenden.

In dieser Dynamik finden sich auch die Interviewten wieder. In ihren Narrationen wird der gesellschaftliche Druck, der auf den Betroffenen lastet, deutlich. Immer wieder fällt dabei das Wort Integration. Es ist Ziel, Hoffnung und Aufgabe zugleich. Es gilt sich zu integrieren und sich in die österreichische Gesellschaft einzubringen, um damit die Daseinsberechtigung zu erbringen. Ähnlich wie es bereits im Ergebniskapitel zur Stigmatisierung und der

---

<sup>8</sup> Hier wird bewusst die männliche Schreibweise verwendet, da die konservative Auslegung des Islams vor allem von Männern vertreten wird.

<sup>9</sup> Mehr dazu: siehe Seite 30f dieser Arbeit

Internalisierung von gängigen Stigmatisierungen gezeigt wurde, wirkt der öffentlich-politische Integrationsdiskurs stark auf die Interviewten ein. Der Diskurs über eine mögliche „Bringschuld“ der Migrantinnen gegenüber der Aufnahmegesellschaft findet sich in den Narrationen der Interviewten wider. Besonders sichtbar wird dies in den Narrationen von Aziz, Bilal und Ewgenij. Sie erwähnen stetig, dass es wichtig sei, die eigene Integration in Österreich voranzutreiben. Dies gelinge vor allem durch ein hohes Maß an Aktivität, Mut und Initiative. Als Beispiel nennen Aziz und Bilal, dass sie selbst Verantwortung übernahmen und sich für die Handelsschule anmeldeten. Ewgenij berichtet, dass er als Neuankömmling in der österreichischen Gesellschaft den ersten Schritt bei der Kontaktaufnahme mit anderen Menschen machen muss.

*„Du kannst in Österreich viele Sachen machen. Aber man muss fragen. Ohne fragen geht's nicht. Weil wenn sie nein sagen, dann ist auch nichts passiert. Ich muss mich anstrengen und aktiv sein.“ (Bilal Z131ff)*

*„Du musst immer aktiv sein. Nur so kannst du integrieren. Weil wenn du nicht Aktivität hast, dann Menschen nehmen nicht Kontakt. Du musst Kontakt machen, weil du bist neu und willst Teil sein. Sie sind schon Teil und sehen nicht, dass du auch dazu willst. Weißt du was ich sage? Du kannst nicht warten auf die Menschen. Sie haben schon alles. Sie sehen nicht, dass andere Menschen nicht das alles haben. Sie haben vielleicht sogar Angst, dass du kommst und wegnimmst. Deshalb musst du hingehen und Angst nehmen. Du musst mit Menschen sprechen und fragen, ob du auch mitmachen darfst. Sie sagen nicht „Nein“. Ich habe schon oft gefragt und immer sie sagen „Ja“. Menschen sind sehr nett, sie wollen nur nicht ersten Schritte machen. Das ist die Aufgabe von Neuen. Mutiger sein und fragen.“ (Ewgenij Z202-212)*

Für die Interviewten stellt ein hohes Maß an Eigeninitiative eine Möglichkeit dar, den weitreichenden Exklusionsmechanismen zu entkommen. Durch Aktivität, Verantwortung, Disziplin und Strebsamkeit gelingt es ihnen Deutsch zu lernen, sich Normen und Werte anzueignen, sich an Gesetze zu halten, soziale Kontakte aufzubauen und schlussendlich ihre Chancen auf einen positiven Asylbescheid zu verbessern. Der gesellschaftliche Prozess der Integration erhält dadurch einen Individualisierungscharakter.

Gewinn dieser Individualisierung ist der Erhalt einer scheinbaren Handlungsoption. Die Interviewten sind nicht mehr ausschließlich darauf angewiesen, dass die Aufnahmegesellschaft ihre Integration befürwortet. Sie verlassen eine passive, abwartende Position und werden handlungsfähiger. Der soziale Aufstieg und eine Zukunft in Österreich scheinen möglich. Doch der Schein trügt häufig. Denn schlussendlich liegt die

Entscheidungsmacht über einen Verbleib in Österreich doch bei den österreichischen Behörden.

Eine weitere Schattenseite der Individualisierung ist die weitreichende Selbstverantwortung, die den Betroffenen übertragen wird. Ein Integrationsverständnis, nach dem Migrantinnen richtungsweisende Entscheidungen zum Gelingen der Integration selbst treffen, kann Migrantinnen für ihre Entscheidungen auch verantwortlich machen. Gelingende Integration genauso wie das Scheitern liegt somit in der Macht der Migrantinnen. Ein Ergebnis, das nahtlos an die „riskanten Freiheiten“ (Beck/Beck-Gernsheim 1994) der soziologischen Individualisierungstheorie anknüpft.

#### **4.2.9. Vielfache Fremdbestimmung**

Im zuvor beschriebenen Ergebnis der Individualisierung von Integration findet sich auch noch ein weiterer Aspekt, der als Exklusionserfahrung gedeutet werden kann; nämlich die vielfach fehlende Entscheidungsmacht über das „Eigene“. Die Interviewten sehen sich restriktiven Einschränkungen unterlegen, die eine individuelle Lebensführung erschweren, wenn nicht sogar verhindern. Der Wunsch nach einem selbstbestimmten Leben ist groß und kann teilweise sogar als Fluchtgrund genannt werden. So ist den Narrationen von Fadime zu entnehmen, dass sie mittels Flucht der Unterdrückung patriarchaler Strukturen entkommen wollte. Sie wollte die Fremdbestimmtheit durch Männer zurücklassen und ein selbstbestimmtes Leben in Europa beginnen.

Das Asylsystem in Österreich lässt in vielen Fällen eine solche Selbstbestimmung kaum zu. Viele Entscheidungen, die die Lebensführung der Interviewten beeinflussen, werden von Akteurinnen und Agenturen des Asylsystems getroffen bzw. sind von diesen abhängig. Diesbezüglich wurden in den bisherigen Ergebnissen schon reichlich Beispiele angeführt, wie die Zuweisung des Wohnortes, der fehlende Arbeitsmarktzugang, finanzielle Abhängigkeit und weitere. Die Fremdbestimmung, dass Asylsuchende keiner Lohnarbeit nachgehen dürfen, wirkt hier besonders gravierend, da Lohnarbeit, abgesehen von prekären Beschäftigungsverhältnissen, finanzielle Unabhängigkeit fördert und so den Betroffenen Handlungsoptionen eröffnet. Die können wiederum zu mehr Selbstbestimmung führen:

*„Seit vier Jahren muss Österreich für mich zahlen, obwohl ich arbeitsfähiger Mann bin. Das ist doch dumm, oder? Ich bekomme Geld von Caritas 40 Euro im Monat, dann Essen und Zimmer. Das kostet alles Geld für Österreich. Ich kann das alles selbst zahlen und noch besser leben, wenn ich kann arbeiten. Das ist Wahnsinn.“ (Ewgenij Z256-260)*

Die vielfache Fremdbestimmung wird vor allem durch restriktive Gesetze erwirkt, deren Einhaltung wiederum von Akteurinnen und Agenturen des Asylsystems (Betreuerinnen der organisierten Wohnunterkunft, Rechtsberaterinnen, Auszahlungsstellen der Grundversorgung, Asyl- und Fremdenrechtsbehörde, Polizei) kontrolliert wird. Wie bereits im Ergebniskapitel zu Exklusionserfahrungen im Bereich „Wohnen“ gezeigt, führen die Kontrollmechanismen zu einer Art „Bürokratisierung des Lebens“. Das heißt, dass die Interviewten in vielen Bereichen ihrer alltäglichen Lebensführung erst Genehmigungen einholen müssen, wie beispielsweise für die einmalige Übernachtung außerhalb der organisierten Unterkunft.

Die soziale Kontrolle wirkt jedoch nicht nur durch Akteurinnen und Agenturen des Asylsystems, sondern auch vielfach durch das soziale Umfeld und die ethnische Community der Interviewten. Durch das geringe Maß an Privatsphäre in den organisierten Unterkünften fühlen sich die Interviewten stetig beobachtet. Häufig bleibt es jedoch nicht bei Beobachtungen. So zeigen die Narrationen, dass es immer wieder zu Versuchen der Einflussnahme auf die Lebensführung der Interviewten kommt:

*„Im Asylhaus (Anm.: organisierte Asylunterkunft) sagen viele Männer, dass ich schön bin und sie finden einen Mann für mich. Aber ich will das nicht.“ (Fadime Z87f)*

Die Folgen vielfacher Fremdbestimmung sind für die Interviewten somit weitreichend. Schlussendlich lösen sie bei den Betroffenen eine Art Ohnmachtsgefühl aus, das sie in eine passive Situation drängt und ihnen das Gefühl gibt, dass „(...) man selbst nichts mehr machen kann.“ (Aziz Z242) In dieser Situation werden selbst scheinbare „Kleinigkeiten“ als Erfolg zur Rückgewinnung eines selbstbestimmten Lebens gesehen. So berichtet Chadisha, dass sie es als große Erleichterung sah, als sie und ihre Familie von einem Vollversorgungsquartier in ein Selbstversorgungsquartier wechseln konnten. Im Selbstversorgungsquartier hatten sie endlich wieder die Möglichkeit selbst zu kochen und ihre Mahlzeiten nach eigenem Geschmack und eigenen Vorlieben zu gestalten.

#### **4.2.10. Zwischen Angst und Hoffnung**

Für die Analyse subjektiver Bewertungen sozialer Exklusion ist die Interpretation von Gefühlen und Bestrebungen der Interviewten konstitutiv. Zwei Gefühle, die wie Pole die Narrationen umspannen, sind Angst und Hoffnung. Immer wieder wechseln die Interviewten die Pole, um sich doch die meiste Zeit dazwischen zu befinden. Dieser Spannungszustand wird deutlich, wenn die Interviewten ihre Ziele, Erwartungen und Hoffnungen preisgeben und im nächsten Moment all diese durch Angst, Unsicherheit und Ungewissheit relativieren.

Dennoch überwiegt die Hoffnung, was durchaus als „Überlebensstrategie“ interpretiert werden kann. Denn in der prekären Lebenslage, in der sich Asylsuchende befinden, scheint die Hoffnung auf eine bessere Zukunft, die einzig verbliebene Antriebsfeder zu sein. Die Erwartungen sind dabei groß. Die Interviewten versprechen sich von der Zukunft Erfolg. Sie wollen eine gute Ausbildung und einen guten Beruf; wobei „gut“ nicht näher definiert wird. Sie wünschen sich Materielles wie eine Wohnung oder ein Auto, sprechen aber vor allem von Immateriellem, das ihnen eine positive Zukunft bringen wird. So hoffen sie auf Freiheit, Frieden, Toleranz, Sicherheit, ein Leben ohne Gewalt, aber auch auf das Gefühl Zuhause zu sein, dazu zu gehören und respektiert zu werden. Die Interviewten wollen heiraten und lieben, ihre Familien nach Österreich holen oder eine Familie gründen.

*„Und in 5 Jahre wird eigentlich alles besser werden. Ich möchte eine bessere Wohnung finden und besser Musikinstrumente lernen. Ich möchte gerne auch ein Musiker werden und ja alles.“ (Aziz Z282ff)*

*„In Zukunft wie ich mir mein Leben vorstelle ist, dass ich ein Auto habe und dass ich studiere und dass ich auch nebenbei arbeite. Das würde mein Traumleben sein. Und dass ich meine eigene Wohnung habe. Das wäre super. Egal was. In welche Richtung. Medizin, Elektrotechnik oder Metalltechnik. Hauptsache ist, dass ich auf die Uni gehe und etwas studiere.“ (Bilal Z188-192)*

*„Meine Zukunft in Wien, wirklich das ist schön. Ich kann das alles hier machen. Hier brauch ich keine Angst haben.“ (Chadisha Z70f)*

*„In Zukunft bin ich in Sicherheit. Und sicher möchte ich Arbeit bekommen und wenn ich gute Frau finde, dann heirate ich wohl die Frau. Und nebenbei möchte ich studieren.“ (Djafar Z231ff)*

*„Ich möchte keine Probleme. Nur Freiheit und Frieden. Sicherheit und auch Gesundheit. Das klingt einfach, aber es ist das wichtigste für ein gutes Leben. Ich hoffe ich kann das in Österreich bekommen (...).“ (Ewgenij Z243ff)*

*„Ich bleibe in Österreich und habe positiv. Ich möchte Arbeit finden und Ausbildung machen. Wenn ich guten Mann finde, dann kann ich auch heiraten. Und wenn möglich, dann möchte ich auch noch Kind bekommen.“ (Fadime Z228ff)*

Im Kontrast zu diesen Narrationen steht eine weitreichende Unsicherheit, die in den Interviews immer wieder in konkrete Angst überfließt. Die Interviewten haben Angst etwas falsch zu machen, Angst vor dem Asylbescheid und Angst vor der Abschiebung. Ihre Zukunft ist ungewiss und die Handlungsoptionen eingeschränkt. Sie sind auf andere Menschen angewiesen und doch auf sich allein gestellt. Die mannigfachen Ängste und Unsicherheiten

wirken in unterschiedlicher Intensität auf die Interviewten, wobei sich die generelle Verunsicherung quer über alle Interviewten auf einem hohen Niveau befindet. Die unterschiedlichen Erfahrungen und Bewertungen führen zu verschiedenen Umgangsformen und Handlungen. So ist etwa in Bilals Reflexion Resignation zu erkennen:

*„Wenn es negativ wird? Ich werde mal annehmen, wir werden abgeschoben. Und dann hat man einfach Pech. (...) Wenn das BFA (Anm.: Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl) einmal entscheidet, dann kann man noch eine Beschwerde beantragen. Aber wenn das Gericht entscheidet, dann geht's nun mal nicht weiter. Also ich würde mal annehmen, weiterflüchten oder wieder zurück nach Afghanistan. Ich denke man hat diese zwei zur Wahl. Und ich würde mal sagen, wieder nach Afghanistan. Wenn man stirbt, dann stirbt man. Jeder stirbt eines Tages, also.“ (Bilal Z195-202)*

Für Chadisha hingegen ist die Rückkehr in ihr Heimatland keine Option. Während des Interviews erwähnt sie mehrmals, dass sie nicht in den Irak zurückkehren könne und bricht dabei wiederholt in Tränen aus. Ihre Handlungsstrategien bei einem negativen Asylbescheid sind Weiterflüchten oder Untertauchen. In beiden Handlungsoptionen begibt sie sich allerdings in eine illegale und prekäre Situation, die wiederum Gefühle von Unsicherheit und Angst in ihr auslösen.

*„Ich kann nicht zurück in Irak. Ich will hierbleiben, denn ich lerne hier und ich lebe hier. Und ich kann nicht zurück in Irak und ich soll nicht in Irak gehen. Irak ist so schwer. Wir können nicht leben. Ich kann nicht in Irak leben. Wenn negativ ist, dann muss ich weitergehen oder illegal in Wien sein. Das ist gefährlich und ich denke oft, dass es passieren kann. Ich habe viel Angst davor. Aber ich kann nie wieder in Irak.“ (Chadisha Z267-272)*

#### **4.2.11. Faktor Zeit**

Das Asylverfahren ist etwas Vorübergehendes. Es ist nichts Endgültiges, sondern wird durch einen Rechtsbescheid beendet. Zusätzlich stellt das Asylverfahren eine Ausnahmesituation für die Asylsuchenden dar. In der Regel stellen die Betroffenen nur einmal einen Asylantrag in einem europäischen Land - was durch das Dublin-Verfahren garantiert werden soll. Folglich stellt die Zeit im Asylverfahren eine Lebensphase dar, deren Charakteristik nicht mit den Lebensphasen vor oder nach dem Asylverfahren verglichen werden kann. Diese vorübergehende Ausnahmesituation ist für die Interviewten jedoch aktuelle Realität. Sie erleben die Zeit im Asylverfahren, wohl wissend, dass es ein davor und danach gibt. Diese zeitliche Dimension ist in den Narrationen der Interviewten immer wieder zu erkennen und

kann durchaus als Einflussfaktor, wie soziale Exklusion bewertet und gedeutet wird, interpretiert werden.

So geht aus den Narrationen hervor, dass die Interviewten diverse Exklusionsmechanismen erst im Laufe des Asylverfahrens erleben. Durch das Erleben werden die Dimensionen sozialer Exklusion erst bewusst. Djafar etwa meint, dass er zu Beginn des Asylverfahrens nicht an die Möglichkeit des Arbeitens dachte, sondern für ihn das Erlernen der deutschen Sprache prioritär war. Mittlerweile sei sein Deutschniveau hoch, weshalb er gerne arbeiten würde, davon jedoch per Gesetz ausgeschlossen werde. Ansprüche an sich selbst, aber auch an die Gesellschaft verändern sich. Was den Interviewten zu Beginn des Asylverfahrens noch genügt, wird im Laufe des Verfahrens zur Belastung.

Nicht nur die Ansprüche, Bewertungen, Erfahrungen und Bedeutungen verändern sich, sondern auch Wünsche, Vorstellungen und Träume. So spricht Fadime davon, dass sie sich immer Kinder gewünscht habe. In den letzten zehn Jahren habe sie stets für eine bessere Zukunft gearbeitet und Träume hintenangestellt. Aufgrund der vielen vergangenen Jahre könne sich ihr Wunsch jedoch vielleicht nicht mehr erfüllen:

*„Was mir fehlt ist Zeit. Ich habe 2015 in Österreich Asyl gefragt. Das ist schon mehr als drei Jahre. Davor war ich in Dadaab und dann lange Weg nach Österreich. Ich habe Somalia verlassen 2012. Das ist schon lange her. Seitdem habe ich nichts von meinem zukünftigen Plan gesehen, sondern immer gearbeitet für die Zukunft. (...) Ich denke das ist viel Zeit, wo ich in meinem Leben zurückgeworfen bin. Wenn ich positiv bekomme bald, dann bin ich 34 Jahre alt. Von Somalia war ich noch jünger. Jetzt starte ich wieder neu, aber habe viele Jahre verloren. Ich wollte auch Familie haben. Weißt du? Als ich von Somalia weg habe ich den Plan gehabt, dass ich Mann finde und auch Kinder bekomme. Jetzt bin ich 34 Jahre. Das ist Zeit schon spät. Vielleicht ist Wunsch nicht mehr möglich.“ (Fadime Z213-223)*

Fadime spricht von „verlorenen Jahren“ - ähnliche Narrationen finden sich in den weiteren Interviews wieder. Maßgeblich für diese Bewertung ist die mehrjährige Dauer der Asylverfahren der Interviewten. So befanden sich die Betroffenen zum Zeitpunkt der Interviews bereits alle seit mehr als drei Jahren in einem laufenden Asylverfahren. Aber auch Begriffe wie Inaktivität, chronische Unterbeschäftigung, Passivität und das viele Warten fangen die zeitliche Dimension ein, die zu Ausgrenzungserfahrungen während des Asylverfahrens führt.

*„Man wartet einfach zu lange auf den Asylbescheid. Also wie bei mir schon 4 Jahre. Und das ist einfach viel zu lange. Durch das lange Warten, wird einfach nichts besser.“ (Bilal Z111ff)*

Bisher wurde vor allem eine subjektive Ebene beschrieben, die veränderte Erfahrungen und Bewertungen der Interviewten im Laufe des Asylverfahrens zeigt. Asylsuchende sind jedoch ebenso gesellschaftlichen und politischen Veränderungen unterworfen, die wiederum enormen Einfluss auf Exklusionserfahrungen nehmen können. So können Fluchtgründe unwirksam werden, wenn kriegerische Auseinandersetzungen im Herkunftsland eingestellt werden und das Herkunftsland von nun an als „sicher“ gilt. Oder gesetzliche Rahmenbedingungen, die das Leben während des Asylverfahrens bestimmen, können sich durch einen politischen Wechsel im Aufnahmeland verändern.

*„Vorher ich habe mir gesagt: „Ich beginne ein neues Leben in Österreich, ich werde alles bauen für mich, ich habe viel Plan für mich.“ Aber mit dieser neuen Politik ich weiß es nicht. Ich habe Zweifel an meiner Zukunft in Österreich. Jetzt ist alles wirklich schwierig.“ (Aziz Z178-181)*

## Resümee

Ziel dieser Studie war es Erfahrungen und Bedeutungen sozialer Exklusion von asylsuchenden Menschen, die in organisierten Unterkünften leben, zu erheben und zu analysieren. Bereits vor der durchgeführten Studie galt in den Sozialwissenschaften als unbestritten, dass Asylsuchende zu jenen sozialen Gruppen gehören, die in der österreichischen Gesellschaft am stärksten von sozialer Exklusion betroffen sind (vgl. Boeckh 2018, Hosner et al. 2017). Eine Vielzahl an empirischen Studien belegen, dass Asylsuchende in unterschiedlichen Teilbereichen des Lebens Ausgrenzung erfahren: *Arbeitsmarkt* (Cheung/Phillimore 2013, Colic-Peisker/Tilbury 2006, De Vroome/Van Tubergen 2010, Knappert/Kornau/Figengül 2018), *Bildung* (Korntheuer 2016, Phillimore/Goodson 2008), *Politik und Rechte* (Müller 2010, König 2013), *Sozialraum und Wohnungsmarkt* (Phillimore/Goodson 2006, Kreichauf 2017). Während all diese Studien auf einen gesellschaftlichen Teilbereich, in dem Betroffene soziale Exklusion erfahren, fokussieren, gehen Exklusionstheoretikerinnen mittlerweile davon aus, dass gesellschaftliche Ausgrenzung mehrdimensional ist (vgl. Kronauer 1997:38ff, Böhnke 2006b:102f). Das heißt, dass sich unterschiedliche gesellschaftliche Exklusionsmechanismen gegenseitig bedingen, beeinflussen und zu weiteren Ausgrenzungserfahrungen führen. Die Betroffenen erfahren diese Mechanismen individuell (vgl. Böhnke 2006a:86ff). Daher scheint es für ein weitreichendes Verständnis sozialer Exklusion konstitutiv zu sein, Erfahrungen, Bedeutungen und Bewertungen von (scheinbar) Betroffenen zu analysieren. Die Analyse soll dabei nicht nur deskriptiv sein, sondern vor allem nach dem Zustandekommen der Bedeutungen fragen und Handlungszusammenhänge herstellen (vgl. Blumer 1986:6-20).

Die vorliegende qualitative Fallstudie versucht in der Erforschung eines solchen Exklusionsverständnisses ihren Beitrag zu leisten. Durch sechs qualitative, narrative Interviews mit Asylsuchenden, die in organisierten Unterkünften in Wien und Niederösterreich leben, konnten Narrationen gewonnen werden, die die Mehrdimensionalität und Prozesshaftigkeit sozialer Exklusion eindrücklich zeigen. So finden sich in den Narrationen der Interviewten Aspekte sozialer Exklusion, die sich auf materielle Benachteiligungen bzw. auf gesellschaftliche Verteilungsungleichheiten beziehen. Die Interviewten sprechen davon, dass sie keinen Arbeitsmarktzugang haben und dadurch ökonomische Marginalisierung erfahren. Gleichzeitig resultieren daraus Erfahrungen, die mit fehlender gesellschaftlicher Anerkennung zu tun haben. Die Interviewten können und wollen arbeiten. Sie wollen ihren gesellschaftlichen Beitrag leisten und nicht mehr in finanzieller

Abhängigkeit zum Asylsystem stehen. Die ökonomische Marginalisierung wiederum führt zu Exklusionserfahrungen am Wohnungsmarkt und hinsichtlich Mobilität. Die Interviewten sind nicht in der Lage eigenständig eine Wohnung anzumieten, da ihnen die finanziellen Ressourcen fehlen. Dadurch sind sie gezwungen in organisierten Unterkünften zu leben, wo sie abermals spezifische Exklusionserfahrungen (vielfache Fremdbestimmung, keine Privatsphäre, Bevormundung, soziale Kontrolle etc.) machen. Besonders häufig erwähnen die Interviewten Ausgrenzung hinsichtlich Bildung und Sprache. Fehlende Deutschkurseangebote und ökonomische Marginalisierung, die den Besuch von kostenpflichtigen Kursen verwehrt, führen dazu, dass die Interviewten alternative Strategien des Deutschlernens nutzen (bspw. via online Lernmedien). Das Erlernen der deutschen Sprache erscheint für die Interviewten konstitutiv, um Chancen auf einen positiven Asylbescheid bzw. einen Verbleib in Österreich zu haben. Damit bedienen sie durchaus gängige gesellschafts-politische Narrationen, die den Erwerb der deutschen Sprache als jenes Nadelöhr sehen, unter dem sich Menschen entwickeln können und unter dem sie in die Aufnahmegesellschaft integriert werden können.

Die sozioökonomische Marginalisierung wird in den Narrationen der Interviewten durch relationale bzw. partizipatorische Aspekte sozialer Exklusion ergänzt. Hier wird der Bogen von der individuellen Ressourcenausstattung der Interviewten, die sehr heterogen ausfällt, hin zum gesellschaftlichen Verhältnis gespannt. Deutlich wird dieser Bogen, wenn die Asylsuchenden von einer starken Korrelation zwischen Exklusionserfahrungen und fehlenden sozialen Kontakten sprechen. Soziale Kontakte bieten Unterstützung und Stabilität. Sie stehen emotional den Betroffenen in ihrer schwierigen Lebenssituation bei und können als „Türöffner“ zur Verbesserung ihrer Lebenslage dienen. Soziale Kontakte können außerdem weitere relationale Aspekte sozialer Exklusion fördern oder lindern, auf jeden Fall jedoch beeinflussen. So sehen sich die Interviewten häufig mit Stigmatisierung und Abweichung von Normen und Werten konfrontiert. Immer wieder werden Aspekte fehlender gesellschaftlicher Anerkennung thematisiert, die wiederum zu konfliktären Interaktionen zwischen Asylsuchenden und anderen Akteurinnen führen. Besonders häufig nennen die Interviewten Konfliktsituationen mit Akteurinnen und Agenturen des Asylsystems. Hier wird ein besonderes Spannungsfeld deutlich, das aufgrund der manifesten Machtasymmetrien jedoch nicht weiters verwundert. Als entscheidende Instanz wird mehrmals das politische System genannt, das Entscheidungsgewalt gegenüber der Lebenssituation der Asylsuchenden und deren Perspektiven in Österreich hat. Dem gegenüber stehen Möglichkeiten der politischen Partizipation, die für die Interviewten marginal vorhanden sind.

Während die bisher genannten relationalen bzw. partizipatorischen Aspekte zwar in unterschiedlicher Intensität, aber prinzipiell Interviewübergreifend vorkommen, identifiziert die Analyse auch geschlechtsspezifische Ausgrenzungserfahrungen. So wird beispielsweise sexualisierte Gewalt ausschließlich von den weiblichen Interviewten eingebracht; was freilich nicht bedeutet, dass die interviewten Männer keine Erfahrungen diesbezüglich machten. Auf Grundlage der erhobenen Daten und der Auswahl der Interviewpartnerinnen, lassen sich zusätzlich zum Migrantinnen- bzw. Asylsuchendenstatus Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts und ansatzweise aufgrund der Religion erkennen. Weitere Kategorien, die in der intersektionalen Theorie angeführt werden, wie beispielsweise Diskriminierung aufgrund der Sexualität, der sozialen Klasse, des Alters oder einer Behinderung, finden in den Narrationen der Interviewten keine Beachtung. Dieser Umstand ist allerdings in der Auswahl und der Zusammensetzung der Interviewpartnerinnen begründet.

All die dargestellten Ergebnisse beziehen eine subjektive Ebene der Bewertung und Wahrnehmung prekärer Lebenslagen ein. Dies wird deutlich, wenn die Interviewten das Gefühl beschreiben, dass sie der österreichischen Gesellschaft nicht zugehörig sind. Wenn sie von Angst, psychischen Belastungen und Perspektivlosigkeit sprechen. Oder wenn sie sich unfair behandelt oder sanktioniert fühlen. Diese Erfahrungen und Bedeutungen können jedoch nicht gesondert betrachtet werden. Viel mehr sind sie Auswirkungen des Zusammenspiels von materieller Unterversorgung und Teilhabechancen. Das subjektive Wohlbefinden ist Ergebnis prekärer Lebenslagen und der Interaktion mit der Umwelt. Bedeutungen sozialer Exklusion sind nicht stabil oder statisch. Viel mehr sind sie prozesshaftes Geschehen, ein sich permanent neu definierendes Geflecht aus Interaktionen. Dadurch werden Bedeutungen durch Situationen und Erfahrungen stets neu verhandelt. Eindrücklich wird dies von den Interviewten gezeigt, indem sie immer wieder gängige gesellschafts-politische Narrative bedienen. So positionieren sie sich als „richtige Flüchtlinge“, die im Gegensatz zu „Wirtschaftsflüchtlingen“ (scheinbar) legitime Fluchtgründe haben. Sie verwehren sich gegen Pauschalisierungen zur Kriminalität von Asylsuchende, um im gleichen Atemzug zu erwähnen, dass sie sich stets an Regeln und Normen halten. Sie bedienen das Narrativ, dass Asylsuchende eine gewisse „Bringschuld“ gegenüber der Aufnahmegesellschaft haben und daher die Integrationsleistung vorrangig in ihrem Aufgabenbereich liegt.

Dieses Selbstbild, das die Interviewten transportieren, ist freilich stets mit Handlungspotenzialen verknüpft. So können die angeführten Narrative als Bedienen gängiger gesellschaftlicher Normative gesehen werden, andererseits jedoch genauso als Strategie kreativen Handelns. Denn während es den Interviewten nicht möglich ist, die exkludierenden

gesellschaftlichen Verhältnisse zu beseitigen, können sie dennoch versuchen sie unwirksam zu machen. Dies geschieht beispielweise indem die Interviewten mit herausragender Disziplin versuchen die deutsche Sprache zu erlernen oder stets korrekt und gesetzeskonform zu handeln. Sie wollen den Akteurinnen und Agenturen des Asylsystems keinerlei Grund für eine negative Beurteilung oder gar einen negativen Asylbescheid geben. Sie werden zu einer Art Musterschülerin, deren Ziel darin besteht, alles Erdenkliche für eine Zukunft in Österreich zu geben. Offen bleibt jedoch die Frage, was passiert, wenn ihr Bestreben nicht ausreicht und schlussendlich dennoch ein Abschiebebescheid feststeht?

Darauf kann die Forschungsarbeit keine detaillierte Antwort liefern. Der Fall von Ewgenij zeigt jedoch, wie ein Abschiebebescheid wiederum Bedeutungen und Handlungszusammenhänge neu definiert. Zum Zeitpunkt des Interviews wartete Ewgenij noch auf weitere Verfahrensschritte und hob in den Narrationen mehrmals seine Integrationsbemühungen und seine Regel- und Normenkonformität hervor. Wenige Monate später erhielt er einen rechtsgültigen Abschiebebescheid. Bei einem Telefongespräch kurz vor dem Abschiebetermin hatte Ewgenij die Regel- und Normenkonformität abgelegt. Er beschrieb seine Pläne wie er „untertauchen“ und als illegalisierter Migrant in Österreich leben könne. Er sprach über Möglichkeit der Schwarzarbeit und der illegalen Wohnraumbeschaffung. Ewgenij hatte auf veränderte Exklusionsmechanismen reagiert und seine Handlungsoptionen neu verhandelt.

In Conclusio zeigt die vorliegende Forschungsarbeiten keine Ergebnisse, die das bisherige soziologische Verständnis sozialer Exklusion – vor allem jenes nach Petra Böhnke (2001a:14, 2001b:6, 2006a:88ff) – grundlegend in Frage stellen oder maßgeblich erweitern. Viel eher wird die empirische Anschlussfähigkeit eines solchen Exklusionsverständnis deutlich. Soziale Exklusion als mehrdimensionaler gesellschaftlicher Prozess, der auf Interaktion und handelnden Akteurinnen basiert, wird in den Forschungsergebnissen sichtbar. Diese Erkenntnis dürfte kaum strittig sein und mag auf den ersten Blick wenig überraschen. Dennoch ruft sie einmal mehr Handlungspotenziale hervor. So schwer die Beseitigung exkludierender gesellschaftlicher Verhältnisse auch sein mag, bieten sich sowohl für Betroffene als auch für Akteurinnen und Agenturen sozialer Exklusion Potenziale, durch Interaktion, Handlungschancen herzustellen. Damit gewährt die Forschungsarbeit schlussendlich eine zwar vage, jedoch für weitere Überlegungen durchaus lohnende Denkrichtung, wie sich die Exklusionsdebatte weg vom Gedanken der Wiedereingliederung ausgeschlossener Menschen hin zur Beseitigung exkludierender Verhältnisse bewegen kann.

# Literatur

Aigner, Petra (2017): Migrationssoziologie. Eine Einführung, Wiesbaden.

Alcock, Pete (1997): Understanding Poverty. Second Edition, Houndmills.

Altenburg, Friedrich / Faustmann, Anna / Pfeffer, Thomas / Skrivanek, Isabella (2017): Migration und Globalisierung in Zeiten des Umbruchs. Festschrift für Gudrun Biffel, Krams.

Amrith, Sunil S. (2014): Currents of Global Migration. In: Development and Change. Vol. 45, Nr. 5, 1134-1154.

Angenendt, Steffen (2011): Aktuelle Trends und künftige Auswirkungen des globalen Wanderungsgeschehens auf Europa. In: Andreas Marchetti/Louis-Marie Clouet (Hrsg.): Europa und die Welt 2020. Entwicklungen und Tendenzen. Baden-Baden, 59–67.

Anhorn, Roland (2008): Zur Einleitung. Warum sozialer Ausschluss für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit zum Thema werden muss, in: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Stehr, Johannes (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden.

Asylkoordination Österreich (2018): Grundversorgungsstatistik 2017 und 2018 im Vergleich. Online: <https://www.asyl.at/adincludes/dld.php?datei=273.03.ma.grundversorgungjunivgl17-18.pdf> [15.09.2018].

Asylkoordination Österreich (2017): Flüchtlinge & Arbeit. Infoblatt der Asylkoordination Österreich, Nr. 7, Wien.

Atac, Ilker / Rosenberger, Sieglinde (2013): Inklusion/Exklusion – ein relationales Konzept der Migrationsforschung. In: Atac, Ilker / Rosenberger, Sieglinde (Hg.): Politik der Inklusion und Exklusion, Wien: 35–52.

Atac, Ilker (2016): 'Refugee Protest Camp Vienna'. Making citizens through locations of the protest movement, in: Citizenship Studies, Vol. 20 (5), 629-646.

Aufenvenne, Philipp/Carsten Felgentreff (2013): Umweltmigranten und Klimaflüchtlinge. Zweifelhafte Kategorien in der aktuellen Debatte. In: Carsten Felgentreff/Martin Geiger (Hrsg.): Migration und Umwelt. IMIS-Beiträge, Heft 44, Osnabrück, 19-44.

Backes, Gertrud (1997): Lebenslage als soziologisches Konzept zur Sozialstrukturanalyse. In: Zeitschrift für Sozialreform 43 (9), 704–727.

Bauman, Zygmunt (2005): Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne, 1. Auflage, Hamburg.

Bauman, Zygmunt (2009): Leben als Konsum. 1. Auflage, Hamburg.

Beck, Ulrich / Beck-Gernsheim, Elisabeth (1994): Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften, 1. Auflage, Frankfurt am Main.

Beck-Gernsheim, Elisabeth (2003): Interkulturelle Missverständnisse in der Migrationsforschung. In: Leviathan, Vol. 31 (1), 72-91.

Benhabib, Seyla (2008): Die Rechte der Anderen. Ausländer, Migranten, Bürger; Deutsche Erstausgabe, Frankfurt am Main.

Berghman, Jos (1997): The resurgence of poverty and the struggle against exclusion: A new challenge for social security in Europe?, in: International Social Security Review, Vol. 50 (1), 3-21.

Blumer, Herbert (1986): Symbolic Interactionism. Perspective and Method, First Paperback Printing, Berkeley/Los Angeles/London.

BM.I (2005): Asyl- und Fremdenstatistik. Online:

<https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Jahr2005.pdf> [10.09.2018].

BM.I (2006): Asylstatistik. Online:

<https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/AsylJahr2006.pdf> [10.09.2018].

BM.I (2007): Asylstatistik. Online:

[https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl\\_Jahresstatistik\\_2007.pdf](https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2007.pdf)

[10.09.2018].

BM.I (2008): Asylstatistik. Online:

[https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl\\_Jahresstatistik\\_2008.pdf](https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2008.pdf)

[10.09.2018].

BM.I (2009): Asylstatistik. Online:

[https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl\\_Jahresstatistik\\_2009.pdf](https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2009.pdf)

[10.09.2018].

BM.I (2010): Asylstatistik. Online:  
[https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik\\_Jahresstatistik\\_2010.pdf](https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik_Jahresstatistik_2010.pdf)  
[10.09.2018].

BM.I (2011): Asylstatistik. Online:  
[https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik\\_2011.pdf](https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik_2011.pdf) [10.09.2018].

BM.I (2012): Asylstatistik. Online:  
[https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik\\_Jahr\\_2012.pdf](https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik_Jahr_2012.pdf)  
[10.09.2018].

BM.I (2013): Asylstatistik. Online:  
[https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik\\_Jahresstatistik\\_2013.pdf](https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik_Jahresstatistik_2013.pdf)  
[10.09.2018].

BM.I (2014): Asylstatistik. Online:  
[https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl\\_Jahresstatistik\\_2014.pdf](https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2014.pdf)  
[10.09.2018].

BM.I (2015): Asylstatistik. Online:  
[https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl\\_Jahresstatistik\\_2015.pdf](https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl_Jahresstatistik_2015.pdf)  
[10.09.2018].

BM.I (2016): Asylstatistik. Online:  
[https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Jahresstatistik\\_Asyl\\_2016.pdf](https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Jahresstatistik_Asyl_2016.pdf)  
[10.09.2018].

BM.I (2017): Asylstatistik. Online: [https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik\\_2017.pdf](https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asyl-Jahresstatistik_2017.pdf) [10.09.2018].

BM.I (2018): Vorläufige Asylstatistik. Juli 2018, Online:  
[https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/2018/Asylstatistik\\_Juli\\_2018.pdf](https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/2018/Asylstatistik_Juli_2018.pdf) [10.09.2018].

Boeckh, Jürgen (2018): Migration und soziale Ausgrenzung. In: Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, 3., aktualisierte und erweiterte Auflage, Wiesbaden, 539-572.

Böhnke, Petra (2001a): Nothing Left to Lose? Poverty and Social Exclusion in Comparison. Empirical Evidence on Germany, Berlin, Online: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssaoar-114992>  
[02.10.2018].

Böhnke, Petra (2001b): Prekäre Lebenslagen und soziale Teilhabe. Ein Vorschlag zur Messung von Ausgrenzungstendenzen, Online:  
[https://www.gesis.org/fileadmin/upload/dienstleistung/veranstaltungen\\_fortbildungen/archiv/soz\\_ind/s\\_ek01\\_boehnke.pdf](https://www.gesis.org/fileadmin/upload/dienstleistung/veranstaltungen_fortbildungen/archiv/soz_ind/s_ek01_boehnke.pdf) [02.10.2018].

Böhnke, Petra (2006a): Am Rande der Gesellschaft. Risiken sozialer Ausgrenzung, Opladen.

Böhnke, Petra (2006b): Marginalisierung und Verunsicherung. Ein empirischer Beitrag zur Exklusionsdebatte, in: Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hg.): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige, Hamburg, 97-120.

Borri, Giulia/Fontanari, Elena (2015): Lampedusa in Berlin: (Im)Mobilität innerhalb des europäischen Grenzregimes. In: PERIPHERIE, Vol. 35, 193-211.

Bourdieu, Pierre (2005): Die verborgenen Mechanismen der Macht. Unveränderter Nachdruck der Erstauflage, Hamburg.

Brandmaier, Maximiliane (2015): Qualitative Interviewforschung im Kontext mehrerer Sprachen – Reflexion als Schlüssel zum Verstehen. In: Resonanzen, Bd. 3, Nr. 2, 131-143.

Brickner, Irene (2016): Nur noch Wien gewährt Asylwerbern die E-Card. In: Der Standard Online. Online: <https://derstandard.at/2000045258185/Nur-noch-Wien-gewaehrt-Asylwerbern-die-E-Card> [17.09.2018].

Büchel, Felix / Diewald, Martin / Krause, Peter / Mertens, Antje / Solga, Heike (Hrsg.) (2000): Zwischen drinnen und draußen. Arbeitsmarktchancen und soziale Ausgrenzung in Deutschland, Wiesbaden.

Bude, Heinz (2008): Die Ausgeschlossenen. Das Ende vom Traum einer gerechten Gesellschaft, München.

Bude, Heinz/Andreas Willisch (Hg.) (2006): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige, Hamburg.

Burzan, Nicole (2011): Soziale Ungleichheit. Eine Einführung in die zentralen Theorien, 4. Auflage, Wiesbaden.

Byrne, David (2005): Social exclusion. Second Edition, Maidenhead/New York.

Callies, Oliver (2008): Konturen sozialer Exklusion. In: Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hrsg.): Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“, Erste Auflage, Frankfurt am Main, 261-284.

Castel, Robert (1996): Nicht-Exklusion, sondern Désaffiliation. Ein Gespräch mit Francois Ewald, in: Das Argument, Nr. 217, 775-780.

Castel, Robert (2002): From Manuel Workers to Wage Laborers. Transformation of the Social Question, New Brunswick/London.

Castel, Robert (2008): Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs. In: Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hrsg.): Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“, Erste Auflage, Frankfurt am Main, 69-86.

Castel, Robert; Klaus Dörre (Hg.) (2009): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage zu Beginn des 21. Jahrhunderts, Frankfurt am Main.

Castles, Stephen/Haas, Hein de/Miller, Mark J. (2014): The age of migration. International population movements in the modern world. Fifth Edition, London.

Chassé, Karl August (2009): Unterschichten in Deutschland: Materialien zu einer kritischen Debatte, Wiesbaden.

Cheung, Sin Yi/Phillimore, Jenny (2013): Refugees, Social Capital, and Labour Market Integration in the UK. In: Sociology, Vol. 48 (3), 518-536.

Chimni, B. S. (2009): The Birth of a 'Discipline': From Refugee to Forced Migration Studies. In: Journal of Refugee Studies. Vol. 22, Nr. 1, 11-29.

Colic-Peisker, Val/Tilbury, Farida (2006): Employment Niches for Recent Refugees. Segmented Labour Market in Twenty-first Century Australia, in: Journal of Refugee Studies, Vol. 19 (2), 203-229.

Cuttitta, Paolo (2010): Das europäische Grenzregime: Dynamiken und Wechselwirkung, in: Hess, Sabine/Kasperek, Bernd (Hrsg.): Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa, Berlin/Hamburg, 23-40.

Daly, Mary/Silver, Hilary (2008): Social Exclusion and Social Capital: A Comparison and Critique, in: Theory and Society, Vol. 37, Nr. 6, 537-566.

De Vroome, Thomas/Van Tubergen, Frank (2010): The Employment Experience of Refugees in the Netherland. In: International Migration Review, Vol. 44 (2), 376-403.

Dubet, François/ Lapeyronnie, Didier (1994): Im Aus der Vorstädte. Der Zerfall der demokratischen Gesellschaft, Stuttgart.

Esping-Andersen, Gøsta (1996): *Welfare States in Transition. National Adaptations in Global Economies*, London.

Flyvbjerg, Bent (2006): Five Misunderstandings About Case-Study Research. In: *Qualitative Inquiry*, Vol.12 (2), 219-245.

FPÖ – Freiheitliche Partei Österreichs (2016): FP-Nepp: Kürzung der Mindestsicherung für Asylanten Gebot der Stunde. Online: [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20160708\\_OTS0127/fp-nepp-kuerzung-der-mindestsicherung-fuer-asylanten-gebot-der-stunde](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20160708_OTS0127/fp-nepp-kuerzung-der-mindestsicherung-fuer-asylanten-gebot-der-stunde) [22.10.2018].

Fritsche, Andrea (2016): Kultur(en) und Sprache(n) der Asylwirklichkeit – Herausforderungen empirischer Forschung im Kontext von Unsicherheit, Verrechtlichung, Interkulturalität und Mehrsprachigkeit. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, Vol.41 (Supplement 2), 165-190.

FSW - Fonds Soziales Wien (2018): Grundversorgung in Wien. Online: <http://www.fluechtlinge.wien/grundversorgung/> [15.09.2018].

Gachowetz, Iris/Schmidt, Caroline/Simma, Barbara/Urban, Daniela (2017): *Asyl- und Fremdenrecht im Rahmen der Zuständigkeit des BFA*. Wien.

Geiger, Theodor (1962): *Arbeiten zur Soziologie. Methode, moderne Grossgesellschaft, Rechtssoziologie, Ideologiekritik*, Ausgewählt und eingeleitet von Paul Trappe, Darmstadt (u.a.).

Geißler, Roland (2014): *Die Sozialstruktur Deutschlands*. 7., grundlegend überarbeitete Auflage, Wiesbaden.

Glaser, Barney /Strauss, Anselm (1998): *Grounded theory. Strategien qualitativer Forschung*, Bern u.a.

Grundversorgungsinfo (2018): Grundversorgung in Österreich. Unterstützungsleistungen für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, Bundesländer. Online: <https://grundversorgungsinfo.net/bundeslaender/> [15.09.2018].

Haller, Max (2007): Kritik oder Rechtfertigung sozialer Ungleichheit? Die deutsche 'Sozialstrukturideologie' vom Ende der Klassengesellschaft in historischer und vergleichender Perspektive. Eine wissenssoziologische Analyse. In: Nollmann, Gerd (Hrsg): *Sozialstruktur und Gesellschaftsanalyse. Sozialwissenschaftliche Forschung zwischen Daten, Methoden und Begriffen*. Wiesbaden: 107–159.

Han, Petrus (2016): *Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle, Fakten, politische Konsequenzen, Perspektiven*. 4., unveränderte Auflage, Stuttgart.

Heckmann, Friedrich (2015): Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung, Wiesbaden.

Hess, Sabine/Kasperek, Bernd (2010): Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa, Berlin/Hamburg.

Hills, John / Le Grand, Julian / Piachaud, David (2002): Understanding Social Exclusion. Oxford.

Honer, Anne (1993): Lebensweltliche Ethnographie. Ein explorativ-interpretativer Forschungsansatz am Beispiel von Heimwerker-Wissen, Wiesbaden.

Honer, Anne (1994): Das explorative Interview: zur Rekonstruktion der Relevanzen von Expertinnen und anderen Leuten. In: Schweizerische Zeitung für Soziologie, Vol. 20, 623-640.

Hosner, Roland/Vana, Irina/Khun Jush, Golschan (2017): Integrationsmaßnahmen und Arbeitsmarkterfolg von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich. Abschlussbericht des FIMAS-Projektes, Wien.

Hudsky, Dietmar / Krisper, Martina / Krumphuber, Bernhard / Völker, Tamara (2018): Fremdenrecht. Textausgabe mit umfangreichen Materialien, 7., aktualisierte und erweiterte Auflage, Wien/Graz.

Joas, Hans (1988): Symbolischer Interaktionismus. Von der Philosophie des Pragmatismus zu einer soziologischen Forschungstradition. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Nr. 40, 1988, 417-446.

Kaufmann, Stefan (2009): Handlungstheorie. In: Gertenbach, Lars / Kahlert, Heike / Kaufmann, Stefan / Rosa, Hartmut / Weinbach, Christine: Soziologische Theorien. 1. Auflage, Stuttgart.

Keim, Sylvia (2003): "So richtig deutsch wird man nie sein...". Junge Migrantinnen und Migranten in Deutschland; Zwischen Integration und Ausgrenzung, Frankfurt am Main (u.a.).

Khakzadeh-Leiler, Lamiss (2017): Verfahrensbeschleunigung und seine Grenzen. In: Merli, Franz / Pöschl, Magdalena (Hrsg.): Das Asylrecht als Experimentierfeld. Eine Analyse seiner Besonderheiten aus vergleichender Sicht, Wien/Zürich, 175-188.

Kittenberger, Norbert (2016): Asylrecht kompakt. Wien.

Klaushofer, Reinhard (2017): Probleme bei der Ermittlung des Sachverhalts. In: Merli, Franz / Pöschl, Magdalena (Hrsg.): Das Asylrecht als Experimentierfeld. Eine Analyse seiner Besonderheiten aus vergleichender Sicht, Wien/Zürich, 147-174.

Knappert, Lena/Kornau, Angela/Figengül, Meltem (2018): Refugees' exclusion at work and the intersection with gender. Insights from the Turkish-Syrian border, in: *Journal of Vocational Behavior*, Vol. 105, 62-82.

König, Alexandra (2008): Das Recht auf internationalen Schutz verhandeln. Ein- und Ausschluss von Asylsuchenden im parlamentarischen Diskurs, In: Atac, Ilker / Rosenberger, Sieglinde (Hg.): *Politik der Inklusion und Exklusion*, Wien: 197-214.

König, Alexandra / Rosenberger, Sieglinde (2010): Unterbringung regieren. Institutionalisierung eines föderalen Konflikts, in: Rosenberger, Sieglinde (Hg.): *Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus*, Wien, 17-40.

Koppenberg, Saskia (2014): *Die Gestaltung der Grundversorgung in Österreich*, Wien.

Korntheuer, Annette (2016): *Die Bildungsteilhabe junger Flüchtlinge. Faktoren von Inklusion und Exklusion in München und Toronto*, Münster.

Koser, Khalid/Martin, Susan (2011): *The Migration-Displacement Nexus*. In: Koser, Khalid/Martin, Susan (Hrsg.): *The Migration-Displacement Nexus. Patterns, Processes, and Policies*, New York, 1-13.

Kraemer, Klaus (2008): Integration und Desintegration. Wie aktuell sind diese soziologischen Schlüsselbegriffe noch für eine moderne Gesellschaftsanalyse?, in: *Swiss Journal of Sociology*, Vol. 34 (1), 37-53.

Kratzmann, Katerina (2007): *"Auf einmal war ich illegal". Undokumentierte Migranten in Österreich*, Wien.

Kreichauf, René (2017): *Europäische Lagerlandschaften. Zur Unterbringung von Asylsuchenden in Berlin, Kopenhagen und Madrid*, in: Altröck, Uwe/Kunze, Ronald (Hrsg.): *Stadterneuerung und Armut. Jahrbuch der Stadterneuerung 2016*, Wiesbaden.

Kronauer, Martin (1997): „Soziale Ausgrenzung“ und „Underclass“: Über neue Formen der gesellschaftlichen Spaltung. In: *Leviathan*, Vol. 25, Nr. 1, 28-49.

Kronauer, Martin (1998): „Exklusion“ in der Armutsforschung und der Systemtheorie. Anmerkungen zu einer problematischen Beziehung, in: *Zeitschrift für Sozialreform*, 44. Jg., Heft 11/12, 755-768.

Kronauer, Martin (1999): *Die Innen-Außen-Spaltung der Gesellschaft. Eine Verteidigung des Exklusionsbegriffs gegen seinen mystifizierenden Gebrauch*, in: Herkommer, Sebastian (Hrsg.): *Soziale Ausgrenzung. Gesichter des neuen Kapitalismus*, Hamburg, 60-72.

Kronauer, Martin (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt am Main.

Kronauer, Martin (2006): „Exklusion“ als Kategorie einer kritischen Gesellschaftsanalyse. Vorschläge für eine anstehende Debatte, in: Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hg.): Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige, Hamburg, 27-45.

Kronauer, Martin (2008): Plädoyer für ein Exklusionsverständnis ohne Fallstricke. Anmerkungen zu Robert Castel, in: Bude, Heinz/Willisch, Andreas (Hrsg.): Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“, Frankfurt am Main, 146-153.

Land Niederösterreich (2018): Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden in Niederösterreich. Online: <http://www.noe.gv.at/noe/SozialeDienste-Beratung/Fluechtlingshilfe.html> [15.09.2018].

Langthaler, Herbert (2016): Bildung für Flüchtlingskinder. In: asyl aktuell, Nr. 1, 2016, 2-8.

Levitas, Ruth (2005): The Inclusive Society? Social Exclusion and New Labour, Second Edition, Houndmills.

Levitas, Ruth/Pantazis, Christina/Fahmy, Eldin/Gordon, David/Lloyd, Eva/Patsios, Demi (2007): The Multi-Dimensional Analysis of Social Exklusion. University of Bristol, Bristol.

Limberger, Petra (2010): Der Zugang mittelloser AsylwerberInnen zur Grundversorgung. Rechtsgrundlagen in Österreich, in: Rosenberger, Sieglinde (Hg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus, Wien, 41-61.

Luhmann, Niklas (1984): Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, 1. Auflage, Frankfurt am Main.

Luhmann, Niklas (1995): Inklusion und Exklusion. In: Luhmann, Niklas: Soziologische Aufklärung 6. Die Soziologie und der Mensch, Opladen, 237-264.

Mackert, Jürgen (2004): Die Theorie sozialer Schließung. Das analytische Potenzial einer Theorie mittlerer Reichweite, In: Mackert, Jürgen (Hrsg.): Die Theorie sozialer Schließung. Tradition, Analysen, Perspektiven, 1. Auflage, Wiesbaden.

Manske, Alexandra/Katharina Pühl (Hg.) (2010): Prekarisierung zwischen Anomie und Normalisierung: Geschlechtertheoretische Bestimmungen, Münster.

Marx, Karl / Engels, Friedrich (1962): Werke 23: Das Kapital. Erster Band. Der Produktionsprozeß des Kapitals, 1. Auflage, Berlin.

Marx, Karl / Engels, Friedrich (1963): Werke 24: Das Kapital. Zweiter Band. Der Zirkulationsprozeß des Kapitals, 1. Auflage, Berlin.

Mogge-Grotjahn, Hildegard (2018): Gesellschaftliche Ein- und Ausgrenzung. Der soziologische Diskurs, in: Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, 3., aktualisierte und erweiterte Auflage, Wiesbaden, 59-76.

Müller, Daniel (2005): Die Darstellung ethnischer Minderheiten in deutschen Massenmedien. In: Geißler, Rainer / Pöttker, Horst (Hrsg.): Massenmedien und die Integration ethnischer Minderheiten in Deutschland. Problemaufriss, Forschungsstand, Bibliographie, Bielefeld.

Müller, Doreen (2010): Flucht und Asyl in europäischen Migrationsregimen. Metamorphosen einer umkämpften Kategorie am Beispiel der EU, Deutschlands und Polens, Göttingen.

Murray, Charles (1990): The British Underclass. In: Public Interest, Issue 99, 4-28.

Nedelkovic, Kristina/Stojanoski, David (2015): Studieren im Asylverfahren. In: Der Standard Online. Online: <https://derstandard.at/2000023042231/Studieren-im-Asylverfahren> [18.09.2018].

ÖIF – Österreichischer Integrationsfonds (2018): Migration und Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren 2018, Wien.

Parsons, Talcott (1973): Beiträge zur soziologischen Theorie. 3., unveränderte Auflage, Hrsg. und eingeleitet von Dietrich Rüschemeyer, Darmstadt/Neuwied.

Paugam, Serge (1994): La disqualification sociale. Essai sur la nouvelle pauvreté, 3. Auflage, Paris.

Paugam, Serge (2004): Armut und soziale Exklusion. Eine soziologische Perspektive, in: Häußermann, Hartmut (Hrsg.): An den Rändern der Städte. Armut und Ausgrenzung, 1. Auflage, Frankfurt am Main, 71-98.

Paugam, Serge (2008): Die elementaren Formen der Armut. Hamburg.

Peyrl, Johannes / Neugschwendtner, Thomas / Schmaus, Christian (2017): Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren, 6., neu bearbeitete Auflage, Wien.

Phillimore, Jenny/Goodson, Lisa (2006): Problem or Opportunity? Asylum Seekers, Refugees, Employment and Social Exclusion in Deprived Urban Areas. In: Urban Studies, Vol. 43, Nr. 10, 1715-1736.

Phillimore, Jenny/Goodson, Lisa (2008): New migrants in the UK. Education, training and employment, Stoke on Trent/Sterling.

Rosenberger, Sieglinde (2010): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus, Wien.

Rosenberger, Sieglinde / König, Alexandra (2011): Welcoming the Unwelcome. The Politics of Minimum Reception Standards for Asylum Seekers in Austria, in: Journal of Refugee Studies, Vol. 25, Nr. 4, 537-554.

Salzburger Nachrichten (2018): Flüchtlinge „konzentriert“ unterbringen: Heftige Kritik an Innenminister Kickl. Salzburger Nachrichten Online: <https://www.sn.at/politik/innenpolitik/fluechtlinge-konzentriert-unterbringen-heftige-kritik-an-innenminister-kickl-22818583> [16.10.2018].

Scherr, Albert (2015): Flüchtling. In: PERIPHERIE, Nr. 138/139, 35. Jg., 358-360.

Scherschel, Karin (2015): Zwischen universellen Menschenrechten und nationalstaatlicher Kontrolle. Flucht und Asyl aus ungleichheitssoziologischer Perspektive, in: Soziale Probleme, Vol. 26 (2), 123-136.

Schulte von Drach, Markus C. (2015): Warum vor allem Männer Asyl suchen. In: Süddeutsche Zeitung Online, Online: <https://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-in-europa-warum-vor-alle-maenner-asyl-suchen-1.2584201> [21.09.2018].

Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes (2007): Ratgeber Fremdenrecht. Asyl – Ausländerbeschäftigung – Einbürgerung – Einwanderung – Verwaltungsverfahren, 3. Auflage, Wien.

Simmel, Georg (1992): Soziologie. Untersuchung über die Formen der Vergesellschaftung, Gesamtausgabe Band 11, 1. Auflage, Frankfurt am Main.

SOS Mitmensch (2017): Deutschkurs für Asylsuchende – ein Bundesländervergleich. Recherche von SOS Mitmensch für den Zeitraum Oktober 2016 – Jänner 2017, Online: [https://www.asyl.at/adincludes/dld.php?datei=154.08.ma,deutschkurse\\_fuer\\_asylsuche-de\\_bundeslaendervergleich\\_sos\\_mitmensch\\_jaenner2017\\_neu\\_mitvorarlberg.pdf](https://www.asyl.at/adincludes/dld.php?datei=154.08.ma,deutschkurse_fuer_asylsuche-de_bundeslaendervergleich_sos_mitmensch_jaenner2017_neu_mitvorarlberg.pdf) [18.09.2018].

Strauss, Anselm (1994): Continual permutations of action. New York.

Strauss, Anselm (2003): Qualitative analysis for social scientists. Fourteenth printing, Cambridge [u.a.].

Strauss, Anselm / Corbin, Juliet M. (1998): Basics of qualitative research. Techniques and procedures for developing grounded theory, Second Edition, Thousand Oaks [u.a.].

Strübing, Jörg (2014): Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatischen Forschungsstils, 3., überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden.

Szigetvari, Andras (2018): Regierung fixiert Ende der Lehre für Asylwerber. In: Der Standard Online. Online: <https://derstandard.at/2000086070416/FPOe-will-Zugang-zur-Lehre-fuer-Asylwerbern-wieder-verbieten> [18.09.2018].

Täubig, Vicki (2009): Totale Institution Asyl. Empirische Befunde zu alltäglichen Lebensführungen in der organisierten Desintegration, Weinheim und München.

Tiedemann, Paul (2016): The Ambivalence of Current Refugee Law Between Solidarity with “Friends” and Solidarity with “Human Beings”. In: Journal of Human Rights and Social Work, Vol. 1 (4), 175-183.

UNHCR (2017): Flucht und Asyl in Österreich. Die häufigsten Fragen und Antworten, 5., überarbeitete Auflage, Wien.

UNHCR (2018): Global Trends. Forced Displacement in 2017, Genf.

Universität Wien (2017): Studieren an der Universität Wien. Schwerpunkt AsylwerberInnen, Konventionsflüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte, Online: <https://www.asyl.at/adincludes/dld.php?datei=154.09.ma,studieren-an-der-universitaet-wien-2017.pdf> [18.09.2018].

Wacquant, Loïc (1996): Red Belt, Black Belt: Racial Division, Class Inequality and the State in the French Urban Periphery and the American Ghetto. In: Mingione, Enzo (Hrsg.): Urban Poverty and the Underclass. Oxford/Cambridge, 234-274.

Walgenbach, Katharina (2017): Heterogenität - Intersektionalität - Diversity: in der Erziehungswissenschaft, 2., durchgesehene Auflage, Toronto.

Weber, Max (1978): Economy and Society. An Outline of Interpretive Sociology, Berkeley/Los Angeles/London.

Wiener Zeitung (2017): Asylwerber haben nur wenige Möglichkeiten zu arbeiten. In: Wiener Zeitung Online. Online: [https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wien/stadtpolitik/907588\\_Asylwerber-haben-nur-wenige-Moeglichkeiten-zu-arbeiten.html](https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wien/stadtpolitik/907588_Asylwerber-haben-nur-wenige-Moeglichkeiten-zu-arbeiten.html) [18.09.2018].

Windisch, Monika (2014): Behinderung – Geschlechter – Soziale Ungleichheit. Intersektionelle Perspektiven, Bielefeld.

Zetter, Roger (2014): Protecting Forced Migrants. A State of the Art Report of Concepts, Challenges and Ways Forward, Bern.

Zierer, Brigitta (1998): Politische Flüchtlinge in österreichischen Printmedien. Wien.

Zolberg, Aristide R./Suhrke, Astri/Aguayo, Sergio (1989): Escape from Violence. Conflict and the Refugee Crisis in the Developing World, New York/Oxford.

# Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

## Abbildungen

Monetäre Leistungen der Grundversorgung in Wien und Niederösterreich .....	13
Entwicklung von globaler Fluchtmigration von 2007-2017.....	19
Entwicklung der österreichischen Asylstatistik 2009-2017 .....	20
Verhältnis von Männern und Frauen bei neuen Asylantragsstellerinnen 2009-2017.....	21
Dimensionen sozialer Exklusion nach Martin Kronauer (1997).....	36
Verschiedene Ebenen sozialer Ausgrenzung und prekärer Lebenslagen nach Petra Böhnke (2001b) .	38

## Tabellen

Tabellarische Darstellung der Interviewpartnerinnen nach Name, Herkunft, Alter, Dauer des Asylverfahrens und Aufenthaltsort .....	49
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

# Anhang

## Interviewleitfaden

Interview \_\_  
Masterarbeit

Interviewer: \_\_\_\_\_

InterviewpartnerIn: \_\_\_\_\_

Datum und Zeit: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Exploratives Interview nach Anne Honer (1994)

Strukturierung:

### 1. *Quasi-normale Gespräch:*

- „Normalisierung“ der Gesprächssituation durch eine Entdramatisierung, eine Veralltäglichung der Situation des Miteinander-Redens
- Rahmenbedingungen klären und eine Situation schaffen, dass sich die Interviewpartnerin wohl fühlt
- Natürliche Interaktionsbarrieren abbauen
- An das Thema heranzuführen

Notizen:

---

---

---

---

---

## 2. Spezielle Interviewtechniken:

- Mixing aus Erzählungen hervorlocken (Biographisches Interview) und Wissensbestände rekonstruieren (Expertinneninterview)
- Erzählanreiz schaffen durch Zeitungsartikel
- Auf Wissensbestand der Expertin hinweisen – besonders umfassendes oder exklusives Wissen hervorbringen
- Mixing aus „Selbsterlebtem“ (Biographisch) und Rekonstruktion von bei der Expertin vermutetes besonderes und exklusives Wissen

Notizen:

---

---

---

---

## 3. Exploriertes fokussieren und strukturieren:

- „reflexive“ Phase: nochmalige Zuwendung zum bisherigen Interviewverlauf und seinen vermeintlichen Erträgen
- „Offene Fragen“ klären und Nach-Fragen

Notizen:

---

---

---

---

### INNENPOLITIK

## Flüchtlinge "konzentriert" unterbringen: Heftige Kritik an Innenminister Kickl

Donnerstag  
11. Jänner 2018 22:31  
Uhr



Artikel drucken

FPÖ-Innenminister Herbert Kickl hat sich am Donnerstag in einer Pressekonferenz dafür ausgesprochen, Asylwerber künftig "konzentriert" in Grundversorgungszentren unterzubringen. Dass er dieses Wort bewusst (wegen des Anklangs an die NS-Konzentrationslager) gewählt habe, wies er auf Nachfrage zurück. Heftige Kritik für seine Wortwahl erntete der Innenminister von SPÖ, Grünen und Neos.

Donnerstag  
11. Jänner 2018 22:31  
Uhr



Artikel drucken



Bild: SN/APA/HERBERT PFARRHOFER

Innenminister Kickls Wortwahl sorgt für Diskussion

Kickl leitete seine Äußerung mit der Zurückweisung des Vorwurfs ein, die FPÖ wolle Flüchtlinge in Massenquartiere stecken. Daran denke man aber nicht, sondern an Grundversorgungszentren. Kickl dann wörtlich: "Es ist nur ein Begriff, diese Grundversorgungszentren, für eine entsprechende Infrastruktur, wo es uns gelingt, diejenigen, die in ein Asylverfahren eintreten, auch entsprechend konzentriert an einem Ort zu halten, weil es unser gemeinsames Interesse sein muss, sehr sehr schnell zu einem entsprechenden Ergebnis auch zu kommen."

Am Abend stellte Kickl nochmals klar, dass er mit seinen Aussagen zu Asyl-Großquartieren keinesfalls auf Konzentrationslager angespielt habe. Er wies entschieden jedwede Herstellung einer Verbindung zwischen dem von ihm verwendeten Begriff "konzentriert" und Begrifflichkeiten des "verabscheuungswürdigen NS-Verbrecherregimes" entschieden zurück. Der Begriff "konzentriert" habe sich inhaltlich ausschließlich auf eine geordnete (zeitlich und strukturell) Durchführung von Asylverfahren im Interesse sowohl der Schutzbedürftigen als auch des Gastlandes

bezogen. Eine menschenwürdige Unterbringung und eine gute Versorgung seien dabei eine Selbstverständlichkeit.

Er habe mit dieser Formulierung "keinerlei Provokation intendiert", betonte der Minister zuvor auf mehrfache Journalisten-Nachfrage: Er weise das zurück, schon diesen Vorwurf könne man als Provokation werten. Stattdessen könne man auch von Orten sprechen, "wo man Menschen zusammenfasst an einem Raum". Es gehe einzig um mehr Sicherheit in Österreich. In den Grundversorgungszentren könnten etwa Asylbescheide leichter zugestellt werden.

Der Wunsch Kickls nach "konzentrierter" Unterbringung von Asylwerbern sorgte für Empörung bei der Opposition. SPÖ-Bundesgeschäftsführer Max Lercher wertete den Sager als unsäglich und als "Ablenkungsmanöver vom Arbeiterverrat". Bei den Grünen reagierte Wiens Vizebürgermeisterin Maria Vassilakou schockiert. Die Neos forderten eine Entschuldigung.

"Herbert Kickl hat offenbar noch nicht verstanden, dass er nicht mehr FPÖ-Generalsekretär ist. Er trägt jetzt Verantwortung für die Republik", meinte Lercher in einer schriftlichen Stellungnahme: "Mit seiner unsäghlichen Aussage will er nur davon ablenken, dass er entgegen dem, was er jahrelang versprochen hat, die Quote für Drittstaatsangehörige erhöht und das Lohn- und Sozialdumping in Österreich fördert. Dafür nimmt er offenbar auch eine schäbige und unanständige Wortwahl in Kauf. Aber wir werden ihn mit diesem billigen Ablenkungsmanöver vom Arbeiterverrat nicht durchkommen lassen."

"Bis hier her und nicht weiter, Herr Kickl!", richtete Vassilakou dem blauen Minister per Aussendung aus. "Diese bewusste Formulierung schürt nicht nur Angst in der Bevölkerung, sondern ist ein unerträgliches Spiel mit der dunkelsten Zeit unserer Geschichte. Kickl hat heute eine Grenze überschritten. Ich verwehre mich dagegen, dass sich die Sprache des Nationalsozialismus durch die Hintertür in unser Denken und Fühlen einschleicht."

Inhaltlich lehnte sie Massenquartiere für Flüchtlinge am Stadtrand als "menschenverachtend" ab, ebenso wie die Neos, deren Asylsprecherin Steffi Krisper sozial- und integrationspolitischen Unfug ortete. Kickls Sager wertete sie als eine bewusst gesetzte Provokation. "Ich erwarte mir hier vom Innenminister eine echte und glaubwürdige Entschuldigung. Einem Minister darf so etwas nicht passieren."

Auch Kärntens Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) lehnte die Pläne Kickls, Grundversorgungs-Massenquartiere für Asylwerber zu schaffen, strikt ab. "Das kommt für uns in Kärnten nicht in Frage", sagte er in einer Aussendung. Er wies auf die gültige 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern in dieser Causa hin.

Der Innenminister könne die Grundversorgung, die in dem 15a-Vertrag geregelt sei, nicht einseitig ändern, es sei denn, er wolle auch die gesamten Kosten für die Versorgung als Bund übernehmen, sagte Kaiser. Die Ankündigung des Innenministers kommt für ihn einem "Anschlag auf den sozialen Frieden" gleich. Massenquartiere würden immer Angst erzeugen, zugleich werde der Radikalisierung bei den Untergebrachten Vorschub geleistet.

Kärnten habe gezeigt, dass die Unterbringung von Asylwerbern in Quartieren mit überschaubarer Größe funktioniere, betonte Kaiser. Die Lage im Land sei entspannt, aktuell gebe es mit 3.138 Asylwerbern um etwa 3.000 weniger als 2015/16. Laut aktuellen Zahlen sind gut 3.000 in vom Land genehmigten Privatquartieren untergebracht, der Rest befindet sich in Bundesquartieren. Der oberösterreichische Integrationslandesrat Rudi Anschober (Grüne) forderte ein Veto der Länder gegen die von Innenminister Kickl geplanten Grundversorgungszentren. Die Abschaffung privater Quartiere würde seiner Berechnung nach bundesweit 90 Mio. Euro an Mehrkosten

bringen. Er warf Kickl zudem vor, "die Integration von Asylwerbenden und damit das gute Miteinander zerstören" zu wollen. In Oberösterreich seien derzeit 2.200 Asylwerber im Privatverzug. Das fördere nicht nur die Integration, sondern spare dem Land auch 8,5 Mio. Euro, hochgerechnet auf den Bund wären das 90 Mio. Euro, rechnete Anschöber vor. Daher braucht es jetzt "ein klares Nein der Länder, um die drohende Zerstörung eines Erfolgsweges noch rechtzeitig zu stoppen".

Der öö. FPÖ-LandesparteiSekretär Erwin Schreiner konterte, Anschöber habe "den Unterschied zwischen Asyl und Integration nicht verstanden". Asyl sei "Schutz auf Zeit und keine Eintrittskarte nach Österreich", so Schreiner, für den Kickls Politik "ein Garant für das Ende der verfehlten linken Integrationsträumereien" ist.

Kickl legte in der Pressekonferenz die Bilanz des Bundesamtes für Asyl und Fremdenwesen (BFA) für das Jahr 2017 vor. Demnach ging die Zahl der Asylanträge im Jahresvergleich weiter zurück (von 42.285 auf 24.296), die Zahl der offenen Verfahren konnte von knapp 64.000 auf 31.500 gesenkt werden. BFA-Direktor Wolfgang Taucher hob die Trendumkehr zu überwiegend negativen Entscheidungen hervor.

Der Rückgang der Anträge auf internationalen Schutz ist für Taucher Indiz dafür, dass man die Auswirkungen der europäischen Migrationskrise endgültig hinter sich gelassen habe. Von den rund 155.000 Asylanträgen, die seit Beginn 2015 in Österreich gestellt wurden, habe man bis Ende 2017 bereits 80 Prozent erledigt. Insgesamt schaffte das BFA im Vorjahr 60.048 Asylentscheidungen.

Diesen Weg wolle man fortsetzen, betonte Taucher: Mit 31. Mai 2018 will man die Marke von 15.000 laufenden Asylverfahren unterbieten; damit komme man in jenen Normbereich, der der Größe der Behörde entspreche. Dann wolle man auch garantieren, dass Verfahren maximal sechs Monate in Anspruch nehmen. Derzeit sind es noch 6,6 Monate.

Überraschend klar ist für den BFA-Chef die Trendumkehr bei den Entscheidungen. Schutzgewährung habe es um acht Prozent weniger, negative Entscheidungen um 37 Prozent mehr gegeben. Man sehe sich bestätigt, dass mit der Krise 2015 gemischte Migrationsströme nach Europa gekommen seien, darunter Nationalitäten wie Nigeria oder Pakistan mit kaum Anerkennungswahrscheinlichkeit.

Als Ziel für 2018 nannte Taucher, die Rückkehrerzahlen zu steigern. 2017 gab es 11.974 Ausreisen (42 Prozent freiwillig, 58 Prozent zwangsweise). Es wurden 83 "Charterbewegungen" an insgesamt 18 Destinationen verzeichnet.

Kickl nutzte die Pressekonferenz, um die "hervorragende Arbeit" des Amtes zu loben, für die er als Innenminister eine politische Bresche schlagen wolle. Die Mehrheit der Bevölkerung spreche sich für eine restriktive Asylpolitik aus, wofür an mehreren Stellschrauben gedreht werden müsse. Er stellte ein Fremdenrechtsänderungsgesetz in Aussicht, das für eine schnellere Abklärung der Berechtigung für ein Asylbegehren ermögliche. Handys sollen auf Geodaten ausgewertet werden, erinnerte er an das Regierungsprogramm, es solle eine leichtere Altersfeststellung und Geldabnahmen bei den Asylwerbern geben. Die Abwicklung in den Grundversorgungszentren sehe er "im Wesentlichen als hoheitliche Aufgabe", so Kickl zur Frage, ob hier (wie in der Erstaufnahme) profitorientierte Unternehmen zum Zug kommen sollen. (APA)

**Quelle:** Salzburger Nachrichten Online:

<https://www.sn.at/politik/innenpolitik/fluechtlinge-konzentriert-unterbringen-heftige-kritik-an-innenminister-kickl-22818583> [16.10.2018]

## **Eidesstaatliche Erklärung**

Ich erkläre hiermit an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Rudolf' or similar, written in a cursive style.

Wien, Jänner 2019